

Katherine Leith

Grundlagen ethischen Handelns in der Sozialen Arbeit



University of Applied Sciences
APOLLON
University Press

Alle Rechte vorbehalten © APOLLON University Press, Bremen
2., korrigierte und aktualisierte Auflage 2021

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverarbeitungen sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Projektmanagement und Lektorat: Michelle Fares, Bremen
Layout und Satz: Ilka Lange, Hückelhoven
Korrekturat: Ruven Karr, Saarbrücken; Gabriele Staupe, Wiesbaden
Printed in Germany

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind abrufbar unter:
<http://dnb.d-nb.de>

Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die Position der Kapitelzusammenfassungen und der Aufgaben zur Selbstüberprüfung richten sich nach der Länge des jeweiligen Kapitels. Bei vergleichsweise kurzen Unterkapiteln wird daher auf beide Elemente verzichtet.

ISBN: 978-3-943001-61-7

<http://www.apollon-hochschulverlag.de>



Katherine Leith

Grundlagen ethischen Handelns in der Sozialen Arbeit

Inhalt

Vorwort	9
Einleitung	11
1 Fokus Soziale Arbeit	14
1.1 Historische Wurzeln der Sozialen Arbeit	14
1.1.1 Soziale Arbeit in Deutschland: Alice Salomon	44
1.1.2 Soziale Arbeit in Amerika: Mary Richmond und Jane Addams	50
1.2 Soziale Arbeit: Beruf oder Profession?	73
1.2.1 Kurzer Überblick über das Entstehen des Begriffs „Profession“	75
1.2.2 Definition und Abgrenzung: Ist Soziale Arbeit eine Profession?	77
1.2.3 Professionalisierung der Sozialen Arbeit	84
1.3 Soziale Arbeit als Advocacy-Arbeit	87
1.3.1 „Case Advocacy“ und „Cause Advocacy“	90
1.3.2 Ethische Advocacy-Arbeit und Agency	91
1.4 Wissenswertes zum Fachterminus der Sozialen Arbeit	96
2 Fokus Ethik	106
2.1 Was ist Moral?	109
2.2 Was sind Werte?	115
2.2.1 Grundwerte: Gibt es universelle Werte?	123
2.2.2 Kulturrelativismus	128
2.2.3 Universelle oder kulturrelative Werte: ein Fazit	136
2.3 Was sind Normen?	138
2.3.1 Normen-Typologie	140
2.3.2 Wie und warum werden Normen eingehalten oder missachtet?	142

2.4	Ethik, Menschenwürde und Menschenrechte	145
2.4.1	Die deutschen Grundrechte: das deutsche Grundgesetz	153
2.4.2	Europäische und internationale Menschenrechte	160
2.4.3	Menschenrechte: ein zweiter Blick	171
2.5	Ethik als Zweig der Philosophie	173
2.5.1	Ethische Disziplinen	175
2.5.2	Ziele der Ethik	191
2.5.3	Aufruf zu Zivilcourage und sozialem Mut	194
3	Fokus Ethik in der Sozialen Arbeit	207
3.1	Soziale Arbeit: Menschenrechtsprofession oder Dienstleistung?	210
3.1.1	Was ist kritische analytische Reflexion?	211
3.1.2	Was ist Soziale Arbeit: Versuch einer Abgrenzung	216
3.1.3	Soziale Arbeit als dienstleistende Menschenrechtsprofession	224
3.2	Soziale Arbeit im täglichen Kontext	238
3.2.1	Soziale Arbeit als reflektierende Praxis	241
3.2.2	Das Soziale als besonderer Problembereich in der Sozialen Arbeit	248
3.3	Berufsverbände der Sozialen Arbeit und ihre Ethikkodizes	261
3.3.1	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.	263
3.3.2	Die International Federation of Social Workers	269
3.3.3	Die National Association of Social Workers in Amerika	275
3.4	Professionelle Ethik im Konflikt	280
3.4.1	Empathie, Wertschätzung und Akzeptanz: der klientenzentrierte Empowerment-Ansatz in der Sozialen Arbeit als Lösungsansatz für soziale Konflikte	289
3.4.2	Win-win für alle Akteure: Der ethisch vertretbare Kompromiss als Lösungsansatz für soziale Konflikte	296

4	Fokus ethisches Handeln	306
4.1	Das Mandat der Sozialen Arbeit	307
4.1.1	Das Doppelmandat der Sozialen Arbeit	312
4.1.2	Vom Doppelmandat zum Tripelmandat	320
4.2	Von moralischen Konflikten zu ethischen Dilemmata	325
4.3	Ethische Dilemmata in der Sozialen Arbeit: eine Vertiefung	330
4.3.1	Die sozialarbeiterische Rolle im Wandel: Ambivalenz der Postmoderne	331
4.3.2	Ethische Dilemmata auf der Mikroebene: in der Zusammenarbeit mit Klient/innen	337
4.3.3	Ethische Dilemmata auf der Mesoebene: in der Zugehörigkeit zu sozialen Einrichtungen	356
4.3.4	Ethische Dilemmata auf der Makroebene: in der Zuständigkeit für die Gesellschaft	364
4.4	Intuition als Ratgeber	367
4.5	Ethische Entscheidungsmodelle	372
4.5.1	Das Drei-Stufen-Modell nach Baum	374
4.5.2	Die sieben ethischen Prinzipien nach Reamer	375
4.5.3	Die Ethical Screens nach Dolgoff, Harrington und Loewenberg	377
4.5.4	Das Sechs-Schritte-Modell nach Tödt	381
4.5.5	Das Vier-Phasen-Modell nach Tschudin	387
4.5.6	Ethisches Entscheidungsmodell nach McNamara	390
5	Fokus Soziale Arbeit und ethische Kompetenz	398
5.1	Umsetzung in die Praxis: ethische Kompetenz	401
5.1.1	Ethische Kompetenz: vom Neuling zum Experten	404
5.1.2	Feedback im Prozess der Kompetenzentwicklung	417

5.2 Die „Strengths“-Perspektive: Fähigkeiten als Wegweiser für ethisches Handeln	435
5.2.1 Strengths/Stärken oder Capabilities/Fähigkeiten – was ist der Unterschied?	437
5.2.2 Von Problemen zu Stärken	441
5.2.3 Von Stärken zum Kohärenzgefühl	451
5.3 Soziale Arbeit im ethischen Rahmen: Strategien für ethisches soziales Arbeiten	458
5.3.1 Ethisches soziales Arbeiten auf der Mikroebene	460
5.3.2 Ethisches soziales Arbeiten auf der Mesoebene	464
5.3.3 Ethisches soziales Arbeiten auf der Makroebene	472
5.4 Ethische Soziale Arbeit der Zukunft: gesellschaftlicher Wandel, „soziale Entwertung“ und Globalisierung	480
5.4.1 Die Prekarisierung des Lebens	483
5.4.2 Gesellschaftlicher Wandel gestern, heute und morgen: von der Industriegesellschaft und Erlebnisgesellschaft zur Risikogesellschaft und Informationsgesellschaft	488
5.4.3 Ethische Soziale Arbeit im globalen Kontext	506
Schlussbetrachtung	513
Anhang	516
Bearbeitungshinweise zu den Übungen	516
Lösungen der Aufgaben zur Selbstüberprüfung	525
Abkürzungsverzeichnis	553
Glossar	555
Literaturverzeichnis	563
Rechtsquellenverzeichnis	605
Abbildungsverzeichnis	606
Tabellenverzeichnis	609
Sachwortverzeichnis	611
Über die Autorin	616

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,
wahrscheinlich fragen Sie sich, warum es im Hinblick auf die bereits bestehende Fülle von veröffentlichten Büchern über die Ethik in der Sozialen Arbeit nun noch ein weiteres solches Werk braucht. Es gibt tatsächlich eine Vielfalt von Texten, die dieses Thema von allen erdenklichen Seiten beleuchten. So ist der Anlass für dieses Fachbuch weniger die Notwendigkeit, eine bestehende Lücke im vorhandenen Wissen zu füllen. Vielmehr ist es das Anliegen, dieses Wissen zu ergänzen, in neuer und innovativer Weise aufzuarbeiten und es Ihnen differenziert und auf mehreren thematischen Ebenen nahezubringen. Der Unterschied zu anderen existierenden Werken liegt zudem darin, dass Sie mit diesem Fachbuch nicht nur die Möglichkeit haben, sich das zu dem Thema notwendige Wissen anzueignen, sondern dieses auch mithilfe von Merksätzen, Selbstüberprüfungsaufgaben und Zusammenfassungen zu vertiefen und in jedem Kapitel selbstständig zu überprüfen.

Zwei wichtige Beiträge des vorliegenden Werkes zur bereits existierenden Lektüre über Ethik und Soziale Arbeit sind besonders hervorzuheben. Zum einen enthält dieses Fachbuch eine Sammlung von Ethikmodellen, die Ihnen in schwierigen professionellen Situationen als Orientierungs- und Entscheidungshilfe dienen können. Zum anderen schließt es eine Reihe von Fallbeispielen mit ein, die auf realen Praxisbegebenheiten beruhen und jeweils ein bestimmtes ethisches Dilemma aufgreifen. Zu jedem dieser Fallbeispiele werden Ihnen auch konkrete Richtlinien zu einem möglichen Lösungsansatz mitgegeben, die berücksichtigen, dass es in den meisten dieser Fälle keine „optimale“ oder Patentlösung gibt. Es geht vielmehr darum, eine für alle Beteiligten akzeptable Vorgehensweise zu formulieren, die die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt, aber zugleich innerhalb ethischer Parameter liegt. Wie Sie sehen werden, ist das in keinem der Fälle einfach, weil es, wie es für ethische Dilemmata eben typisch ist, selten klar ist, was „richtig“ oder „falsch“, „gut“ oder „böse“ ist. Was letztendlich bleibt, ist die uneingeschränkte und engagierte Bereitschaft von Sozialarbeiter/innen, im besten Interesse ihrer Klient/innen zu handeln. Das kann oft im Konflikt zu organisatorischen, rechtlichen oder gesellschaftlichen Regelungen und Vorschriften stehen.

Der Theologe, Philosoph und Friedensnobelpreisträger Albert Schweitzer (1875–1965) brachte dies mit der folgenden Aussage elegant auf den Punkt:

„Ethik ist ins Grenzenlose erweiterte Verantwortung für alles, was lebt.“ (Schweitzer, zitiert nach Der Spiegel, 1960, S. 57)

Laut Schweitzer ist gut: „Leben erhalten, leben fördern, entwickelbares Leben auf seinen höchsten Wert bringen“; böse ist: „Leben vernichten, Leben schädigen, entwickelbares Leben niederhalten“ (Schweitzer, zitiert nach Der Spiegel, 1960, S. 56). Schweitzer brachte mit diesen Sätzen seine Sichtweise zum Ausdruck, dass wahre Ethik das Wohl aller Lebewesen, egal ob Mensch oder Tier, im Auge hat. Sie kann aber im übertragenen Sinn gerade der Sozialen Arbeit ein Wegweiser sein. Sozialarbeiter/innen übernehmen in gewisser Weise Verantwortung für ihren Nächsten und diese Verantwortung birgt die ethische Verpflichtung, das Wohl des Nächsten mitunter über das eigene Wohl zu stellen. Das kann oft schwer auf den Schultern lasten. Ich hoffe, dass Ihnen dieses Buch hilft, die Last etwas leichter zu tragen, und wünsche Ihnen beim Lesen und Bearbeiten der Kapitel viele nachdenkliche, informative und zugleich zufriedenstellende Stunden!

Katherine Leith

Einleitung

Das vorliegende Buch hat das grundsätzliche Verhältnis von Ethik und Sozialer Arbeit zum Gegenstand. Es soll Leser/innen einerseits über die wichtigsten Theorien und Entscheidungsmodelle der Ethik informieren und andererseits die situationspezifische Komplexität der vielfältigen Arbeitsmethoden und -felder der Sozialen Arbeit in den Blick rücken. Es ist diese für die Soziale Arbeit wesentliche (und typische) Komplexität, die oft die unmittelbare Ursache ethischer Dilemmata ist.

Kompetentes, fachgerechtes „soziales Arbeiten“, also theoretisch fundiertes und praxisbezogenes Handeln, erfordert nicht nur eingehende Grundkenntnisse relevanter Theorien und Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit; es muss auch immer und grundsätzlich auf ethischen Maximen, Richtlinien und Entscheidungskriterien basieren. Eine wichtige Überlegung zur ethisch fundierten Sozialen Arbeit, wie sie in diesem Buch aufgegriffen wird, ist die Aufhebung der traditionell üblichen Vernachlässigung der systembedingten Aspekte der Sozialen Arbeit, die eine unmittelbare Auswirkung auf die Praxis haben und somit ethische Dilemmata schaffen. Das Profil der Sozialen Arbeit wird immer multikultureller und multinationaler und die Tätigkeit selbst immer stärker multidisziplinär. Es braucht deshalb das Erkennen und Verstehen ethischer Dilemmata, die oft erst bei genauerer Untersuchung und mit sorgfältiger berufsethischer Reflexion im Rahmen konkreter Handlungserfahrungen gelöst werden können (vgl. Lob-Hüdepohl, 2011, S. 19).

Themen zur Bereitstellung von Dienstleistungen werden im Rahmen der öffentlich-privaten Zusammenarbeit mit formellen und informellen strategischen Partnerschaften und Allianzen zunehmend komplexer. Die Migrationsfrage, wirtschaftliche Ungewissheit und soziale Spaltung sind nur einige der Grundthemen, welche die Soziale Arbeit prägen. Sozialarbeiter/innen sehen sich Einschränkungen in der Verfügbarkeit notwendiger Ressourcen gegenüber und sind deshalb häufig gezwungen, zu entscheiden, wem sie weiterhelfen können und sollen. Dabei ist die Frage, was als Bedürfnis angesehen wird, wie es bestimmt und gemessen wird, schwierig zu beantworten (vgl. Schagerl, 2009, S. 3). Infolgedessen ist es wichtig, dass sich Sozialarbeiter/innen einen Prozess zur ethischen Entscheidungsfindung erarbeiten. Dieser erstellt ein Bezugssystem zwischen ihrer Arbeit und der Ethik und gibt ihnen

differenzierte Entscheidungsrichtlinien, je nach z. B. Klient/in, Situation, Ort, Zeit usw., an die Hand. Dabei erlaubt dieses System eine systematische Betrachtung und Überarbeitung der infrage kommenden Handlungsalternativen bezüglich relevanter ethischer Maximen und Prinzipien. Es ermöglicht dazu laufende Orientierung und Reorientierung nach konkreten, ethisch fundierten Entscheidungen und macht die Entscheidungen zugleich argumentativ und intersubjektiv überprüfbar.

Das vorliegende Buch präsentiert eine ausführliche Diskussion zum Thema Ethik in der Sozialen Arbeit, indem es den grundlegenden Zusammenhang von Ethik und Sozialer Arbeit darstellt und ein konkretes Bezugssystem zwischen beiden Feldern entwirft. Seine spezielle Eigenschaft ist die Ausrichtung auf Student/innen und Fachpersonen als „Change Agents“, welche sich nicht nur für einzelne Klientengruppen einsetzen, sondern auch Veränderungen für breitere Bevölkerungsschichten erreichen wollen. Sie sehen die ethischen Dilemmata, die in ihrer Arbeit auftreten, als Chance, um gleichzeitig Einrichtungen und Kommunen, in denen sie ihre Tätigkeit ausüben, zu stärken und mitzugestalten.

Der Inhalt des Buchs geht von den wichtigsten theoretischen Grundkenntnissen und -konzepten sowohl der Ethik als auch der Sozialen Arbeit über auf die praktische Anwendung von Ethik in der Sozialen Arbeit. Er betont eine integrierte, ganzheitliche Betrachtungsweise – die Erarbeitung, Analyse und Lösung ethischer Dilemmata anhand eines Denk- und Entscheidungsprozesses, welcher in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit angewendet werden kann. Die zentrale These des Buchs unterstreicht die berufliche Verantwortung, zur Schaffung ethischer Einrichtungen, Strukturen und Vorgehensweisen beizutragen.

Lernziele

Insgesamt strebt das Lehrbuch folgende Lernziele an. Nach der Bearbeitung des Lehrbuchs

- sind Sie mit den wichtigsten Theorien, Modellen und Werten der Ethik vertraut und können diese sachkundig artikulieren.
- erfassen Sie die Bedeutung von ethischen Begriffen, Konzepten, Prinzipien und Richtlinien.

- verstehen Sie den Zusammenhang von Ethik und Sozialer Arbeit und verbinden wichtige Schlüsselwerte und Richtlinien beider Bereiche in einem komplementären und sich ergänzenden Bezugssystem.
- sind Sie eingehend mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Menschenrechten in der Europäischen Union und den Deutschen Grundrechten vertraut.
- verstehen Sie den Unterschied zwischen persönlichen und professionellen Werten und erwägen geeignete Handlungsalternativen, wenn diese kollidieren.
- erkennen Sie für die Soziale Arbeit relevante ethische Dilemmata und können mündlich wie schriftlich ein logisches, ethisch verantwortbares und multikulturell kompetentes Argument zu deren Auflösung erstellen.
- können Sie ethisches Fachwissen sachgerecht auf verschiedene Praxissituationen übertragen, je nach z. B. Klient/in, Situation, Ort, Zeit usw. infrage kommende Handlungsalternativen überprüfen und eine passende wählen.
- definieren Sie ethisch fundiertes Handeln sowohl als helfende Tätigkeit im Umgang mit individuellen Klient/innen als auch als gesellschaftsumfassende soziale Tätigkeit mit Verantwortung für das Allgemeinwohl.

1 Fokus Soziale Arbeit

In diesem Kapitel erhalten Sie einen kurzen Überblick über und einen Rückblick auf die geschichtlichen Wurzeln der Sozialen Arbeit. In diesem Zusammenhang können Sie die Unterschiede zwischen Beruf und Profession erkennen und diskutieren, ob und warum die Soziale Arbeit eine (oder keine) Profession ist. Sie lernen einige der bedeutendsten Wegbereiter der Sozialen Arbeit kennen, sowohl in Deutschland als auch international, und verstehen, dass der historische Kontext eine wichtige Rolle in der Professionalisierung und für die ethische Verankerung der Sozialen Arbeit spielt.

1.1 Historische Wurzeln der Sozialen Arbeit

Die Tendenz, Menschen, die in Not und auf Hilfe angewiesen sind, beizustehen, ist so alt wie die Menschheit selbst. Tatsächlich lässt sich der Begriff der Nächstenliebe bis ins Altertum zurückverfolgen und die Bereitschaft, für andere zu sorgen (und somit der Anfang der Sozialfürsorge), ist ein einigender und elementarer Bestandteil aller größeren Religionen (vgl. Langer, 2003, S. 137). Im Mittelalter wurden Beistand und gegenseitige Hilfeleistung als Voraussetzung für die Vergebung aller Schuld, Erlösung der Sünden und ewiges Leben aufgefasst. Schon in der Bibel finden sich unzählige Hinweise auf die Pflicht, unsere Mitmenschen zu „lieben“, d. h. ihnen zu helfen. So schreibt z. B. Jakobus: „So ihr das königliche Gesetz erfüllet nach der Schrift: ‚Liebe deinen Nächsten wie dich selbst‘, so tut ihr wohl“ (Jak 2,8-11). Laut Bundesverfassungsgericht ist „die tätige Nächstenliebe“ nach dem Neuen Testament eine wesentliche Aufgabe für den Christen und wird von der katholischen wie von der evangelischen Kirche als Grundfunktion verstanden (vgl. Classen, 2003, S. 36). Auch im Alten Testament finden sich Anweisungen für alle traditionellen Formen der Fürsorge, welche später in das Regelungssystem christlicher Nächstenliebe aufgenommen wurden. So werden laut Deuteronomium (das fünfte Buch Mose) „allezeit Arme sein im Lande; darum gebiete ich dir und sage, dass du deine Hand aufstust deinem Bruder, der bedrängt und arm ist in deinem Lande“ (5. Mose 15,11).

Tatsächlich begleitet Armut die Menschheit seit ihrem Beginn und die menschliche Urgeschichte verdeutlicht, dass Einzelne zum Überleben schon immer auf die

Hilfe ihrer Familie, Sippe oder Stammesgruppe angewiesen waren (vgl. Schilling; Klus, 2018, S. 17). Im Vor- und Mittelalter wurde Hilfe eindeutig und hauptsächlich als familiäre Aufgabe und Verantwortung verstanden. Wer in Not geriet, wandte sich an seine Angehörigen und diese waren dann dazu angehalten, sogar moralisch verpflichtet, zu helfen. Dabei beruhte und beruht auch heute noch die Leistung von Hilfe auf einer Art von unausgesprochenem Gegenseitigkeitsabkommen, der Goldenen Regel, nämlich andere so zu behandeln, wie wir von ihnen behandelt werden wollen. Auch dieser wohlbekannt und weitverbreitete Grundsatz ist in der Bibel verankert. So gebietet Jesus laut Lukas und Matthäus: „Was ihr von anderen erwartet, das tut ebenso auch ihnen“ (Lk 6,31; Mt. 7,12). In der einen oder anderen Form findet sich die Goldene Regel in allen großen Weltreligionen und in den Aufzeichnungen und/oder Lehren bedeutender Gelehrten und Philosophen. Konfuzius, Rabbi Hillel, Jesus von Nazareth und viele andere haben anhand der Goldenen Regel diskutiert, wie das Leben zu gestalten ist. Seit Jahrhunderten ist und bleibt die Goldene Regel in den verschiedensten Kulturen sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich, sowohl aus religiöser als auch aus säkularer Sicht, maßgeblich (vgl. Gensler, 2013, S. 1). Ein wichtiger Aspekt der Goldenen Regel ist, dass sie sich wohl auf alltägliche zwischenmenschliche Begegnungen bezieht, dabei aber soziale und strukturelle Verhältnisse, in denen sich moralisches Handeln auch abspielt, nicht vernachlässigt (vgl. Burton; Goldsby, 2005, S. 374 f.). Sie wird in den kommenden Kapiteln erneut besprochen.



„Hilfe ist eine Urkategorie des menschlichen Handelns überhaupt, ein Begriff, der nicht weiter zurückzuführen ist, außer auf den des gesellschaftlichen Handelns überhaupt (...). Hilfe ist eine gesellschaftliche Kategorie. Ihr Begriff bezeichnet ein Verhalten im menschlichen Zusammenleben.“ (Scherpner, 1962, S. 122)

Früh- und Hochmittelalter

Die Menschheit hatte sich schon immer mit grundsätzlichen Herausforderungen auseinanderzusetzen, die das Zusammenleben in der Gemeinschaft mit sich brachte. Wie sich in diesem Kapitel zeigen wird, gab es z. B. schon immer arme Menschen,

um die es sich zu kümmern galt. Das „Kümmern“ fiel auch schon immer der Gemeinschaft zu. Aber die Art und Weise, wie mit armen Menschen umgegangen wird, hat sich im Laufe der Jahrtausende geändert. Vor dem Mittelalter – und auch noch zu Beginn des Mittelalters – war Armenhilfe nicht formell organisiert und wurde als Nächstenliebe von allen getragen, da Armut als ein Bestandteil des alltäglichen Zusammenlebens verstanden wurde. Erst ab dem Spätmittelalter, ab dem 13. Jahrhundert, begannen öffentlich organisierte Bestrebungen, Armut zu unterbinden und Armenhilfe zu verstärken. Ab da löste sich die hochmittelalterliche Gesellschaftsordnung auf und führte zu frühen Formen des Kapitalismus und der Industrialisierung, ebenso wie zu den ersten Ausläufern der Sozialen Arbeit (vgl. Engelke et al., 2018, S. 32). So sehr arme Menschen bis dahin von anderen berücksichtigt und versorgt wurden, so wenig Verständnis erfuhren sie aber für ihre als faul und schändlich verurteilte Lebensweise. Tab. 1.1 soll Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Epochen geben. Dabei ist zu beachten, dass Historiker der westlichen Welt generell einen dreiteiligen Modus der Periodisierung – der Einteilung der Zeitgeschichte in Epochen – vornehmen, nämlich Antike, Mittelalter und Moderne. Zumindest z. T. ist eine solche Periodisierung willkürlich und künstlich. Es ist gleichzeitig zu überlegen, ob sich diese Form der Periodisierung der westlichen, und hauptsächlich europäischen, Geschichte wirklich auf die Weltgeschichte übertragen lässt (vgl. Green, 1992, S. 13, 36, 40).

Tab. 1.1: Die Epochen im Kurzüberblick (vgl. Pallaske, 2016; Connelly, 2008)

Epoche	Zeitraum
Vor- und Frühgeschichte	2,5 Millionen Jahre v. Chr. bis ca. 800 v. Chr.
Steinzeit	ca. 2,5 Millionen Jahre v. Chr. bis ca. 4000 v. Chr.
Bronzezeit	ca. 3500 v. Chr. bis ca. 1500 v. Chr.
Eisenzeit	1500 v. Chr. bis ca. 800 v. Chr.
Antike	800 v. Chr. bis 500 n. Chr.
antikes Griechenland	800 v. Chr. bis 400 v. Chr.

Epoche	Zeitraum
Römisches Reich	500 v. Chr. bis 500 n. Chr.
Mittelalter	500 n. Chr. bis 1500 n. Chr.
Frühmittelalter	500 n. Chr. bis 1000 n. Chr.
Hochmittelalter	1000 n. Chr. bis 1300 n. Chr.
Spätmittelalter	1300 n. Chr. bis 1500 n. Chr.
Neuzeit	1500 n. Chr. bis heute
Frühe Neuzeit	1500 bis 1800
Reformation, Dreißigjähriger Krieg	1600 bis 1700
Aufklärung	1700 bis 1800
Industrialisierung	1750 bis 1900
Neuere Geschichte	1800 bis 1920
Gründung Deutsches Reich	1871
Neue Geschichte/Moderne	1920 bis heute
Zeit der Weltkriege	1914 bis 1945
Weimarer Republik (Zwischenkriegszeit)	1918 bis 1933
Gründung der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR)	1949
Nachkriegszeit	1945 bis spätestens 1994, mit dem Fall der Berliner Mauer im Jahr 1989 und dem Abzug der Alliierten aus Berlin im Jahr 1994
Wiedervereinigung	03.10.1990
Zeit der Globalisierung	ca. 1980 bis heute
Finanzkrise, transnationale Migration, Terrorismus	21. Jahrhundert



ÜBUNG 1.1

Werfen Sie bitte einen genaueren Blick auf Tab. 1.1 Gibt es Ihrer Meinung nach eine Epoche, in der es im Vergleich zu anderen Epochen armen Menschen besser ging? Wenn ja, was kennzeichnet diese Epoche? Wenn nicht, was hat sich über die verschiedenen Epochen hinweg wenig oder nicht verändert?

Die mittelalterlichen Dorf- und Marktgemeinden, in denen ein Großteil der Bevölkerung lebte, waren der permanenten Bedrohung durch wirtschaftliche Unsicherheit ausgesetzt, was schon zu damaligen Zeiten zu ethischen Dilemmata im Umgang mit Menschen führte, die ihren Unterhalt nicht selbst bestreiten konnten (vgl. Clark, 1994, S. 381). Schon damals verknüpften sich die Begriffe Armut und Hilfe als Grundkonstanten in der Armenpflege und -fürsorge (vgl. Stolleis, 2012, S. 17). Bislang war es Aufgabe der Kirche, für die Armen zu sorgen, die nicht auf familiäre Hilfe zurückgreifen konnten. Im Mittelalter war die Kirche die stärkste und wichtigste Macht und ihr Einfluss erstreckte sich über alle Lebensbereiche. Dennoch sah es die Kirche nicht als ihre Aufgabe, Armut zu beseitigen. Für sie bestand kein Zweifel und sie lehrte, dass es immer arme Menschen geben wird. Armut wurde als individuelles Versagen verstanden, als Ergebnis von Fehl- und Impulsiventscheidungen des Einzelnen. Solches Verhalten sollte einerseits nicht „belohnt“ werden, indem Not leidenden Menschen so weit geholfen wurde, dass sie der Armut entronnen und zu Gütern kamen. Auf der anderen Seite war das Leisten von Beistand in der Form von Almosen neben der Wallfahrt und dem Fasten die einzige Möglichkeit, Buße zu tun und von seinen Sünden freigesprochen zu werden. Deshalb war der Antrieb zur Bereitschaft, materielle und immaterielle Hilfe zu leisten, eine Mischung aus Mitleid und moralisch-religiöser Pflicht (vgl. Stolleis, 2012, S. 30). Gutes zu tun wurde von der Kirche vorgeschrieben und das Ausführen guter Taten war Zeichen des Glaubens und des Gehorsams der Kirche gegenüber, die den Weg zur Erlösung und in den Himmel lieferten. Weil andere außerdem armen und bedürftigen Menschen nicht zutrauten, mit Geld vernünftig umzugehen, waren solche guten Taten im seltensten Fall mit finanziellen Mitteln verbunden. Hatten die Armen doch mit ihrer Hilfebedürftigkeit bereits bewiesen, dass sie nicht fähig waren, sich „richtig“ (d. h. unbescholten und züchtig) zu verhalten. Es waren also nicht Uneigennützigkeit und Altruismus, sondern Eigeninteresse und Selbsterhaltung, die zum Helfen veranlassten.

Weil Betteln den Weg in das Himmelreich ebnete, wurde es nicht nur geduldet, es wurde sogar erwartet. So war es ein legitimes und gesellschaftlich akzeptiertes Mittel zum Überleben. Die, die im Überfluss lebten, und die, die habelos waren, hatten gleichermaßen eine wichtige Funktion und somit ihren festen Platz in der gesellschaftlichen Ordnung. Wer genügend hatte, gab davon ab, um sich das Seelenheil zu sichern. Wer nichts hatte, bettelte und betete als Gegengabe für das Seelenheil derer, die sich gütig zeigten. Somit „erlaubten“ Arme Reichen, sich einen Platz im Himmel zu sichern, indem sie durch ihre Bedürftigkeit die Almosenfunktion überhaupt ermöglichen: Es bestand also ein beiderseitiges Abhängigkeitsverhältnis: Arme profitierten von den materiellen Gaben Reicher, während Reiche von ihren Almosen profitierten, die ihnen das Seelenheil sicherten (vgl. Engelke et al., 2018, S. 36; Usner, 2009, S. 5). So erkannten schon zu damaligen Zeiten prominente Gelehrte, dass Arme und Reiche, obwohl sie sich auf den ersten Blick als Gegensätze darstellten, gemeinsame Interessen hatten und sich gewissermaßen gegenseitig bedingten (vgl. Clark, 1994, S. 403). Menschen glaubten, dass Armut von Gott gewollt und erlaubt wurde.

Es musste Armut geben, weil sie den Reichtum legitimierte. Wirtschaftlicher, d. h. finanzieller, Wohlstand wurde als Beweis von Gottes Gnade interpretiert. Wer Geld hatte, wurde stetig von der Kirche dazu angehalten, es nicht leichtfertig und unbedacht zu vergeuden; sie propagierte Fleiß und Mäßigkeit zu Ehren Gottes.

Spätmittelalter

Ab dem 12. Jahrhundert entstand dann die „Kultur der Barmherzigkeit“, die darauf beruhte, dass Menschen Verantwortung füreinander tragen, indem sie sich einander in der Not mildtätig annehmen. Es entwickelte sich ein karitativer und mitfühlender Gedanke, der die neue Armutsbewegung kennzeichnete (vgl. Usner, 2009, S. 7). So schrieb die Barmherzigkeit eine Art von Großzügigkeit oder Großherzigkeit, sozusagen ein Öffnen des Herzens, vor, die die kollektive Gemeinschaft stärkte (vgl. Clark, 1994, S. 385).



DEFINITION 1.1

Barmherzig (Adjektiv): „mitfühlend, mildtätig gegenüber Notleidenden; Verständnis für die Not anderer zeigend; eigentlich: ein Herz für die Armen habend.“ (Bibliographisches Institut, 2015, S. 257)

Zusätzlich war das Leben im 14. Jahrhundert weiterhin von Ordnung und Struktur geprägt. Es wurde von einer natürlichen Hierarchie und der gegenseitigen Abhängigkeit ausgegangen, welche beide die Auffassung der Menschen über das Zusammenleben stark beeinflussten (vgl. Clark, 1994, S. 385). Noch immer hatte die Kirche das Sagen und gab den Menschen mit ihren Lehren und Unterweisungen Halt. Sie wirkte sich stark auf jede Facette des mittelalterlichen Lebens aus und duldete keinen Widerspruch. Obwohl die Kirche schon vorher gegen die, die ihre Gebote missachteten, vorgegangen war, begann sie nun, Häretiker (Personen, die eine „Irrlehre“ vertreten, vor allem in religiöser Hinsicht) kategorisch und konsequent zu verfolgen. Diese „Ungläubigen“ waren ihr ein Dorn im Auge, weil sie, laut Kirche, versuchten, Mitmenschen ebenfalls zum Unglauben anzustiften. Sie waren „Ketzer“ oder, verallgemeinert, Irrgläubige, die belehrt und bekehrt werden mussten oder oft schreckliche Folgen zu erleiden hatten. Mit der Einführung der bischöflichen Inquisition im Jahr 1215 wurden überallhin Wanderprediger auf den Weg geschickt, um zu missionieren und Ketzer zu bekehren oder zu unterdrücken. Wenn die auf diese Weise Geahndeten „Glück“ hatten, wurde „nur“ ihr Hab und Gut konfisziert. Aber 1231 sprach der damalige Kaiser Friedrich II. seine berüchtigte Ketzerordnung aus, den Erlass zur Verfolgung deutscher Ketzer. Sie wurden somit zu Staatsfeinden. Aufgrund der damaligen starken Interdependenz zwischen Kirche und Staat verbreiteten mehrere Päpste die kaiserlichen Ketzergesetze (vgl. Saumets, 2011, S. 136 f.). Schon der bis heute hoch angesehene und 1323 heiliggesprochene Kirchenlehrer Thomas von Aquin postulierte, dass unbelehrbare Häretiker den Ausschluss aus dem Leben durch den Tod verdienten. Aquin war überzeugt, dass die Existenz des Bösen den Sinn des Guten umso besser erkennen ließ und die Vernichtung des Bösen das Gute festigte. Es ging der Kirche also nicht um die Ausrottung von Ketzern, sondern um die Ausrottung der Ketzerei schlechthin (vgl. Holzbauer, 2003, S. 61 ff.).

„Die Erfahrung lehrt, dass es keine anderen Heilmittel gibt für die Ketzer als den Tod. (...) wenn man ihnen mit Geldstrafen droht, so werden sie von anderen ausgehalten; wenn man sie in ein Gefängnis wirft oder ins Exil schickt, so verderben sie ihre Nachbarn mit Reden und Büchern. Also bleibt als einziges remedium, sie beizeiten zu töten“ (Aussage des vatikanischen Hoftheologen Roberto Bellarmino im 16. Jahrhundert, zitiert nach Sträuli, 1995, S. 26).

Thomas von Aquin

Wie bereits erwähnt, war eine der wohl einflussreichsten Persönlichkeiten des späten Mittelalters der italienische Theologe, Philosoph und katholische Priester Thomas von Aquin (1225–1274). Zwar sind seine Ansichten zur Inquisition zu hinterfragen, dennoch hatte vor allem seine Haltung gegenüber der mittelalterlichen Armenfürsorge eine grundsätzliche und nachhaltige Wirkung. Wie sonst kaum eine Theorie anderer Denker dieser Zeit beeinflusste die „Almosenlehre“ Aquins das soziale Denken des damaligen Europas. Aquin befasste sich als einer der Ersten im Mittelalter mit der Armut seiner Mitmenschen. Er sah Armut als gottgewollt, erkannte aber zugleich schon damals, dass sie nicht lediglich das Resultat von Geldmangel ist, sondern sich aus mehrschichtigen Mangelfaktoren, wie z. B. Mangel an Bildung, sozialen Bezügen und gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten zusammensetzte. In seiner Almosentheorie hob er u. a. Themen der Nächstenliebe, Wohltätigkeit und Barmherzigkeit hervor und stellte die christliche Pflicht, denen, die bedürftig waren, mit Gaben zu helfen, in den Vordergrund (vgl. Kuhlmann, 2014, S. 16 f.; Schilling; Klus, 2018, S. 21).

Laut Aquin war Armut zwar ein integraler Bestandteil der natürlichen Gesellschaftsstruktur und somit gottgewollt, aber dennoch unterstrich er die Arbeitspflicht. Mit anderen Worten: Obwohl sich Arme für ihre Armut nicht zu demütigen hatten, so sollten sie dennoch arbeiten (vgl. Kuhlmann, 2014, S. 18 f.; Schilling; Klus, 2018, S. 21). Zusätzlich musste das Wohl aller immer vor dem Wohl der Einzelperson Vorrang haben. Alle also, die mehr als genug hatten (d. h., die ihre Bedürfnisse decken konnten und dann immer noch übrig hatten), waren angehalten, denen, die zu wenig oder nichts hatten, zu geben. Seine Habe für „magere“ Zeiten aufzubewahren war unsozial und somit unchristlich (vgl. Kuhlmann, 2014, S. 17; Müller, 2013, S. 15). Dass Armut zur damaligen Zeit, und auch für Aquin, nur von spiritueller und nicht von

wirklich praktischer Bedeutung war, lässt sich schon daraus erkennen, dass es keine Kriterien gab, um Armut zu definieren und dass Arme nicht kontrolliert wurden.

Schon damals wurde Barmherzigkeit – wie es auch heute noch zutrifft – als eine der Haupttugenden und wohl mit als eine der wichtigsten Pflichten in den monotheistischen Religionen verstanden. Der Begriff leitet sich von den lateinischen Wörtern „miser“, arm, elend, und „cor“, Herz, ab und geht oft mit den Begriffen des Erbarmens und des Mitgefühls einher (vgl. Päpstlicher Rat zur Förderung der Neuevangelisierung, 2015, S. 13 ff.). Dennoch gibt es Unterschiede. Der letztere Begriff ist mit dem englischen Wort „compassion“ verwandt und beinhaltet das Gefühl, das wir empfinden, wenn wir das Leiden anderer miterleben und uns aufgefordert sehen, ihnen zu helfen. Der erstere Begriff ist mit dem englischen Wort „pity“ verwandt; hier geht es mehr um das Gefühl der Sorge um andere, die als geringwertiger eingestuft werden (vgl. Goetz et al., 2010, S. 351 f.). Ein „Mitfühlen“ ist für den ersteren Begriff nicht nötig. Wird berücksichtigt, dass der ursprüngliche Wortsinn des Begriffs „barmherzig“ aus dem lateinischen „miseri-cor-dare“ ist, so heißt er tatsächlich Wort für Wort „dem Armen ein Herz geben.“ (Lackner, o. J.)

Zur damaligen Zeit beinhaltete das Ausüben von Barmherzigkeit sieben „leibliche“ und sieben „geistige“ Werke (vgl. Tab. 1.2). Sie finden ihren Ursprung in der sogenannten Endzeitrede Jesu in Matthäus (Mt 25, 34–46). Sie wurden von der Kirche als bevorzugte Methoden angepriesen, je nach Notwendigkeit, konkret Barmherzigkeit auszuüben (vgl. Gammel, 2016). Das Praktizieren der leiblichen Werke beschränkte sich nicht nur auf Einzelpersonen, es war in die ethische Sozialordnung gesellschaftlichen Lebens eingebunden. Es überstieg somit die Idee der guten Werke individueller Frömmigkeit und spiegelte eine breite gesellschaftliche Sicht wider (vgl. Ottenheim, 2013, S. 35). Schon Aquin setzte sich mit den leiblichen und geistigen Werken der Barmherzigkeit auseinander. Er stellte sich die Frage, ob die geistigen Werke den leiblichen oder die leiblichen Werke den geistigen vorgezogen werden sollten. Zwar waren die geistigen Werke, so Aquin, den leiblichen übergeordnet, dennoch konnten auch die leiblichen Werke durchaus geistig wirken, wenn sie durch die Liebe Gottes motiviert waren (vgl. Kuhlmann, 2014, S. 17 f.).

Tab. 1.2: Die sieben leiblichen und geistigen Werke

	leibliche Werke	geistige Werke
1	Hungrige nähren	Unwissende lehren
2	Durstige laben	Zweifelnde beraten
3	Nackte bekleiden	Trauernde trösten
4	Fremde beherbergen	Sünder zurechtweisen
5	Kranke pflegen	jenen, die Leid zufügen, verzeihen
6	Gefangene besuchen	Lästige ertragen
7	Tote begraben	für alle beten

**HINWEIS**

Falls Sie gerne mehr zum Thema der 14 Werke der Barmherzigkeit wissen möchten, können Sie hier nachlesen: <http://www.aon.media/h1cmww>

Auf gewisse Weise stellen die Werke der Barmherzigkeit eine erste Form von Öffentlichkeitsethik dar, die letztendlich sogar die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft überschreitet. Sie spiegeln somit eine universalhumane Einstellung wider und mögen wohl sogar auf einer Art sozialer Institutionalisierung basieren (vgl. Ottenheim, 2013, S. 49). Obwohl sie im Lauf der Jahrhunderte zumindest dem Anschein nach dazu gedient haben, Nächstenliebe zu motivieren und zu orientieren, ist dennoch fraglich, ob sie wirklich zu einer strukturellen Veränderung der Gesellschaft und zu einer Aufhebung sozialer Ausgrenzung und Benachteiligung führen können (vgl. Rosenberger, 2013, S. 7). Dass sie dennoch für die heutige Zeit als relevant gelten, zumindest im esoterischen und spirituellen Sinn, zeigt z. B. die Umfrage im Bistum Erfurt zum Anlass des 800. Geburtstages der heiligen Elisabeth von Thüringen im Jahr 2006/2007, die erörterte, welches Werk der Barmherzigkeit heute besonders notwendig sei. Dabei kam heraus, dass die aktualisierte Version der sieben leiblichen

und der sieben geistigen Werke der Barmherzigkeit als sieben „Lebenszeichen für die Welt im 21. Jahrhundert“ folgendermaßen lauten (vgl. Göckener, o. J.):

1. du gehörst dazu,
2. ich höre dir zu,
3. ich rede gut über dich,
4. ich gehe ein Stück mit dir,
5. ich teile mit dir,
6. ich besuche dich und
7. ich bete für dich.



ÜBUNG 1.2

Bitte überlegen Sie, inwieweit sowohl die sieben leiblichen als auch die sieben geistigen Werke ihre Entsprechung in den Handlungsfeldern der heutigen Sozialen Arbeit finden. Können Sie konkrete Beispiele nennen, die verdeutlichen, wie sich soziales Arbeiten an diesen 14 Werken orientiert?

Vor allem das vierte geistige Werk, Sünder zurechtweisen, spielte im Mittelalter eine wichtige Rolle. Wer sündigte, hatte eine falsche innere Einstellung, die sich dann in schlechten Handlungen äußerte. Somit richtete sich die Sünde nicht nur gegen die eigene Person, sondern auch gegen die Mitmenschen und letztendlich gegen Gott (vgl. Gammel, 2016). Gemeinsamkeit mit anderen wurde geschätzt und es war wichtig, sich an der Gemeinschaft zu beteiligen und gemeinsame Ziele zu verfolgen. Aufnahme und Einbeziehung in die Gemeinschaft verlangten Anpassung und Konformität. Wer sich nicht anpasste (d. h. wer sündigte), war eine Bedrohung für den Erhalt des sozialen Zusammenhalts (vgl. Clark, 1994, S. 386). Deshalb beruhte Hilfeleistung auf dem christlichen Wert des selbstlosen Dienens und propagierte die Prinzipien der Gleichförmigkeit, Freiwilligkeit und Verteilung von Gaben in Übereinstimmung mit Bedarf und Gleichheit (allerdings mit großen Vorbehalten), Gesamtheit und Angemessenheit der gespendeten Mittel (vgl. Bykov, 2015, S. 613).

In dieser Zeit gab es eine Vielzahl von gemeinnützigen Einrichtungen, die sich um das Wohlergehen bedürftiger Menschen sorgten. Es können vier Hauptgruppen von fürsorglichen Trägern unterschieden werden (vgl. Schilling; Zeller, 2012, S. 23):

1. *Kirche*: Hier wurden an den Eingangsportalen immer wieder Almosen verteilt.
2. *Kloster*: Die Regeln des Benediktinerordens schreiben vor, jeden Menschen – Nachbarn wie Fremden – wie Jesus selbst zu empfangen.
3. *Orden*: Dazu gehören die Johanniter, die Templer und die Deutschordensherren, die alle die Fürsorge für Bedürftige mit dem Kampf gegen den Unglauben verbinden.
4. *Reiche Philanthropen*: Sie waren selbst in der Armenpflege tätig und/oder stifteten Teile ihres Vermögens entweder schon zu Lebzeiten oder nach ihrem Tod für wohltätige Zwecke.

Bislang war Sozialfürsorge noch immer eine lokale Angelegenheit und fand hauptsächlich vor Ort statt. Ein überwiegender Grund dafür war, dass von Armen erwartet wurde, sie sogar verpflichtet waren, Spender von Almosen selbst ausfindig zu machen. Diese Handhabung förderte nicht nur die lokale Verwaltung der Armenfürsorge, sondern sie stärkte auch die Organisation religiöser Institutionen (vgl. Backer, 1995, S. 945). Im frühen Mittelalter waren es hauptsächlich kirchliche Einrichtungen, Klöster und Mönchsorden, die sowohl Spitäler als auch spezialisierte Anstalten wie Siechen-, Armen- und Waisenhäuser schufen. Dabei ist wichtig zu wissen, dass das mittelalterliche Spital kein Krankenhaus im heutigen Sinne war. Stattdessen diente es als eine Art von Rasthaus, manchmal auch als Badehaus, Nachtsyl oder auch Pestilenzhaus und war mit einer Anzahl von vielschichtigem Personal besetzt (vgl. Amthor, 2016, S. 61 f.). Insgesamt beruhten Nächstenliebe und Wohlfahrt zu dieser Zeit auf vier Säulen (vgl. Carter et al., 2006, S. 258):

1. Linderung von Armut
2. Förderung von Bildung und Erziehung
3. Ausübung von Religion
4. Umsetzung weiterer gemeinnütziger Zwecke

Dennoch begann sich die dominierende Rolle, die Kirche und religiöse Doktrinen innehatten, langsam zu lockern, indem sie durch den stetigen Aufstieg säkularer Mächte abgelöst wurden (vgl. Stolleis, 2012, S. 31). Ortschaften wuchsen zu Städten, welche sich stark vermehrten und nun von der Macht und dem Druck der Kirche befreien und sich selbst regieren wollten. Es kam zu Konflikten zwischen Staat und Kirche, was zumindest z. T. zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit politischen und sozialen Themen führte. Im 13. und 14. Jahrhundert übernahmen dann nach und nach die Städte die Gründung kommunaler Hospitale (vgl. Bahle, 2007, S. 212; Schilling; Zeller, 2012, S. 23). Sie übernahmen auch zunehmend die Ausübung der Steuerfunktion über Wohlfahrtseinrichtungen, was zu zwei bedeutenden institutionellen Veränderungen führte: Einerseits nahm die soziale Kontrolle der Armen durch öffentliche Organe stark zu, andererseits kam es zu einer lokalen Einschränkung der Armenfürsorge und zu einer Reserviertheit und Abschränkung gegenüber nicht ortsansässiger Armen (vgl. Bahle, 2007, S. 212). Wie bereits am Anfang erwähnt, ging es dabei nicht darum, alle Bedürfnisse armer Menschen zu decken und Armut somit abzuschaffen, sondern darum, die schlimmste Not zu mildern. Die Vorstellung, arme Menschen zu rehabilitieren, war undenkbar, ja, sie lag völlig jenseits der damaligen Erfahrungswelt (vgl. Backer, 1995, S. 950).

Diese Änderung der Machtverhältnisse zwischen Kirche und Kommune wurde vom Ausbau sowohl einer auf Bargeschäften beruhenden Wirtschaft (im Gegensatz zur herkömmlichen, auf Tauschgeschäften beruhenden Wirtschaft) als auch von Kapitalanlagen und Kredit- und Zinsgeschäften in den immer bedeutender werdenden Städten unterstützt. Dazu kamen die Verwüstung und Dezimierung der Bevölkerung aufgrund von Seuchen und Missernten. Der Schwarze Tod wütete Mitte des 14. Jahrhunderts in Europa und forderte geschätzte 25 Millionen Todesopfer, ein Drittel aller Europäer (vgl. Bergdolt, 2017, S. 10; Corbett, 1961, S. 285). Die Pest wurde als von Gott geschickte Strafe für Sünde und Unsittlichkeit angesehen und viele hofften zuerst noch, dass die Seuche an ihnen vorbeigehen würde und sie unbehelligt bleiben könnten, wenn sie Buße taten. Sie konzentrierten sich auf ein gemäßigtes und geregeltes Leben, beichteten ihre Sünden und begannen teilweise, sich zu geißeln (vgl. Peschke, 2007, S. 112). Als aber deutlich wurde, dass der gnadenlose Marsch von Seuche und Pest und die damit verbundene, als unentrinnbar verstandene Sterblichkeit – trotz z. T. größter Bemühungen der Bevölkerung, sich gottesfürchtig zu

verhalten und damit diesem schrecklichen Schicksal zu entrinnen – unaufhaltbar waren, wendeten sich viele von der Kirche ab. Manche wandten sich dem anderen Extrem zu, indem sie begannen, hemmungslos zu essen und zu trinken und allen nur erdenklichen Lastern zu fröhnen. Wieder andere verzichteten auf das Baden und verdeckten alle Fenster und Türen mit schweren Teppichen, um damit die Ausbreitung der Krankheit einzudämmen (vgl. Cantor, 2001, S. 22 f.). Offensichtlich machte der Schwarze Tod zwischen Arm und Reich keinen Unterschied, dennoch schien es so. Tatsächlich lag die Todesrate Armer wesentlich höher (vgl. Quigley, 2015). Letztendlich war aber kein Mensch sicher, egal ob arm oder reich. Sobald erste Anzeichen der Krankheit sichtbar wurden, wurden Betroffene ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter oder Stand erbarmungslos aus der Gemeinschaft ausgestoßen. Die Angst vor Ansteckung veranlasste viele, ihre guten Manieren in den Wind zu schlagen, und war letztendlich stärker als Moralgesetze und Verantwortungsgefühl (vgl. Bergdolt, 2017, S. 9). Menschen trugen Amulette oder Talismane, die einen beschützen sollten, und begannen, alle möglichen entweder vorbeugenden oder heilenden Tinkturen und sonstige Kräutermischungen zu sich zu nehmen. Nichts half. Die Pest war also eindeutig die Strafe Gottes für das menschliche Versagen und Sünden.

„Es gibt, so scheint es, keine Hoffnung auf die ersehnte Rettung. Unzählige Leichenzüge seh' ich nur, wohin ich meine Augen wende, und sie verwirren meinen Blick. Die Kirchen hallen von Klagen wider und sind mit Totenbahnen gefüllt. Ohne Rücksicht auf ihren Stand liegen die Vornehmen tot neben dem gemeinen Volk. Die Seele denkt an ihre letzte Stunde, und auch ich muß mit meinem Ende rechnen. (...) Schon wird die Erde knapp für die Gräber (...).“ (Bergdolt, 2017, S. 101).

Auf ähnliche Weise änderte auch der Dreißigjährige Krieg ca. 100 Jahre später zwischen 1618 und 1648 noch weiter die Machtstellung der Kirche sowie das bis dahin unerschütterliche Vertrauen der Menschen in sie als alleinige Instanz über die Entscheidung, was als angemessen oder unangemessen im täglichen Leben und im Umgang mit anderen galt. Er begann als Religionskrieg und zog weitläufige, über ganz Europa verbreitete und verheerende wirtschaftliche und soziale Verwüstungen nach sich. Menschen allerorts wurden immer ärmer und hungriger, und ihr bis dahin relativ gut funktionierender Brauch, bei der Kirche Trost und Halt zu suchen, begann zu scheitern. Statt sie zu trösten, ermahnte die Kirche sie zu noch größerer Buße und deutete ihre Armut als Gottes Strafe für ihre Sünden.

Frühe Neuzeit

Zu Beginn der Neuzeit änderte sich die gesellschaftliche Einstellung gegenüber den Armen. Wie vorhergehend bereits aufgeführt, gab es aufgrund wirtschaftlicher, religiöser und gesellschaftlicher Entwicklungen immer mehr Bettler, sie waren nun regelrecht zu einer „anerkannten Berufsgruppe“ aufgerückt (vgl. Schilling; Zellner, 2012, S. 24). Mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges übernahmen die Städte im 15. Jahrhundert schließlich vollständig die Leitung der Armenfürsorge. Mit dem neu entstehenden Staat, der begann, das alte Feudalsystem abzulösen, entwickelte sich nach und nach eine zentralisierte Bürokratie, die als inhärenten Bestandteil die Armenfürsorge einschloss (vgl. Heinrichs, 2014, S. 71). Kirchliche Almosen und Armenhilfe spielten immer weniger eine Rolle und wurden an den gesellschaftlichen Rand gedrängt. Somit änderten sich auch der Charakter und die dahinterstehende Philosophie des Gebens. Bis dahin war der herkömmliche Anstoß zum Geben die religiöse Pflicht. Nächstenliebe war im Grunde Selbstliebe, weil sie die einzige Möglichkeit bot, das Seelenheil zu erlangen und in den Himmel zu kommen. Somit war Nächstenliebe rational und logisch, weil sie die gesellschaftliche Hierarchie sowohl im Diesseits als auch im Jenseits bewahrte. Sie orientierte sich also nicht an hiesigen säkularen und humanen Zielen, sondern an jenseitigen religiösen und göttlichen (vgl. Heinrichs, 2014, S. 75). Nun aber kam es sozusagen zu einer „Entkirchlichung“ des Armenwesens, im Zuge derer soziale Leistungen immer mehr standardisiert und Armutsfälle immer weiter aufgegliedert wurden (vgl. Bahle, 2007, S. 214). Sobald die Armenfürsorge nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich der Kirche fiel, änderte sich auch ihre logische Grundlage. Es ging nicht mehr darum, durch das Geben von Almosen von seinen Sünden erlöst zu werden. Stattdessen waren Städte nun darum bemüht, durch das Erlassen von Armen- und Bettelverordnungen das Bettelwesen zu unterbinden und Almosen nur so weit zu gewähren, wie Arme nicht durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen konnten (vgl. Heinrichs, 2014, S. 76). Betteln war jetzt nicht nur nicht mehr geduldet, sondern wer bettelte, machte sich sündig und somit strafbar. Betteln war aus diesen Gründen von nun an verboten (vgl. Schilling; Zeller, 2012, S. 24).

„Es ist eine allgemeine Regel in der Geschichte der Armenpflege: Je mehr Almosen, umso mehr Bettler. (...) Eine brauchbare Armenpflege muss daher bestrebt sein, den Armen womöglich Arbeit zu verschaffen (...). Die Wohltätigkeit hat zur letzten Aufgabe, sich selbst überflüssig zu machen“ (Zusammenfassung, Maßregeln Karls des Großen und Armengesetz Königin Elisabeths, zitiert nach Söderblom, 1898, S. 64).

Juan Luis Vives und Martin Luther

Schon ungefähr 100 Jahre vor diesen Entwicklungen erstellte der spanische Gelehrte und Humanist Juan Luis Vives seine Theorie der Armenfürsorge und genau wie Aquin plädierte auch er für die Arbeitspflicht. Vor allem für den Werdegang der Sozialen Arbeit ist Vives von Wichtigkeit, weil er 1526 mit seinem Werk *De subventione pauperum* (Die Unterstützung der Armen) erste neuzeitliche Grundsätze der städtischen Armenpflege formulierte (vgl. Schilling; Klus, 2018, S. 24). In diese Grundsätze integrierte Vives zum ersten Mal ein Individualisierungsprinzip. Anders gesagt forderte Vives dazu auf, dass der Armenstatus einer Person individuell auf das Genaueste zu prüfen war, um den konkreten Stand ihrer Notlage zu bestimmen. Dieser war dann zusammen mit den Gründen für ihre Verarmung sowie mit der Art und Weise, in der sie früher ihren Unterhalt verdienten und ihr Leben führten, zu registrieren. Ob sie arbeitsfähig waren, sollte nun offiziell von einem Arzt bestimmt werden und die genaue Form der Hilfeleistung sollte je nach Einzelfall festgelegt werden (vgl. Schilling; Klus, 2018, S. 25).

In ihrer Einstellung Armen gegenüber bezogen sich die Städte nicht nur auf die Lehre Vives, sondern auch zum großen Teil auf die Aufforderung des deutschen Augustinermönchs, Predigers und Theologieprofessors Martin Luther, der als Initiator der kirchlichen Reformation eine wichtige sozialgeschichtliche und -politische Rolle spielt. Genau wie Vives mahnte Luther in seiner Schrift *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung* dazu, das Betteln abzuschaffen, eine genaue Prüfung individueller Verhältnisse durchzuführen und Fürsorge auf das Notwendigste zu beschränken (vgl. Söderblom, 1898, S. 86). Jede Stadt sollte nun selbst für ihre Armen sorgen und so wurde es wesentlich, die, die nichts hatten, in „würdige“ und somit „gute“, also „echte“, Arme und „unwürdige“ und somit „schlechte“, also „falsche“, Arme zu unterteilen. Viele sahen sich zwar immer noch für das Wohlergehen anderer zuständig, aber es wurde unterschieden zwischen de-

nen, die ihr Elend selbst verursacht hatten, weil sie faul und nichtsnutzig oder aber ohne eigenes Zutun und unter unglücklichen Umständen in Not geraten waren. So gab es z. B. die Bereitschaft, Witwen und Waisen zu helfen, da diese als hilflos und wehrlos erachtet wurden, es wurde aber generell Selbsthilfe erwartet und sie überließen entweder „unwürdige“ Arme ihrem Schicksal oder bestrafte ihr unangemessenes und antisoziales Verhalten, indem sie zum Arbeiten gezwungen wurden oder ins Gefängnis mussten. Es entstand eine Vielzahl von Armen- und Arbeitshäusern. Es sollte für Arme so unbequem wie möglich sein, um sie damit zum Arbeiten zu „motivieren“ (vgl. Hammerschmidt et al., 2017, S. 14). Das Motiv des Helfens wurde entsprechend an die Arbeit gebunden (vgl. Lambers, 2018, S. 8). Auf diese Weise sollte Armut nicht gelindert, sondern verhindert werden. Arbeit und Mühsal wurden einerseits als Strafe Gottes verstanden, andererseits waren beide aber auch mit die wichtigsten irdischen Mittel, einem lasterhaften Lebensstil vorzubeugen. Die damalige Obrigkeit war überzeugt, dass Menschen mit der richtigen Mischung von Fürsorglichkeit und Schärfe auf den richtigen Weg gebracht werden konnten (vgl. Stolleis, 2012, S. 33). Somit wurde Arbeit eine charakterbildende Funktion zugeteilt. Wer arbeitete, führte ein gottgefälliges Leben; nicht zu arbeiten und deshalb arm zu sein, wies auf einen schwachen und verwerflichen Charakter hin und musste behoben oder bestraft werden. Verordnungen zur Behebung der Armut verschärfte sich zunehmend. Im Laufe des 16. Jahrhunderts kam es auf der gesamten Reichsebene zu gesetzgeberischen Aktivitäten. Hierbei standen repressive Maßnahmen im Vordergrund, dabei hauptsächlich das Verbot des Bettelns. Laut dem sogenannten Heimatprinzip sorgten Städte und Kommunen nur für die ausreichende Ernährung einheimischer Armer; fremde Bettler waren in ihre eigene Heimat zurückzuführen (vgl. Wagner, 2006, S. 38 f., 44).



„Die neue Ordnung Luthers folgte dem Schema, das wir heute als Prinzip von Prävention und Rehabilitation vor Alimentation beschreiben würden.“
(Hammer, 2013, S. 78)

Kurz gesagt: Die allgemeine Haltung gegenüber armen Menschen hatte sich nun drastisch geändert. Armenhilfe war keine religiös behaftete Hilfsmaßnahme in Form von Nächstenliebe mehr, sondern eine Korrekturmaßnahme, die darauf abzielte, arme Menschen zu aufrechten und anständigen Bürger/innen zu erziehen.

„Nicht was der Bedürftige fordert, sondern das, was ihn fördert, soll ihm gegeben werden.“
(Lambers, 2018, S. 8)

Erste Ansätze städtischer Armenverordnungen

Die ersten behördlichen Versuche, Armenfürsorge strukturell und funktionell zu ordnen, war die Armenordnung der Stadt Nürnberg im Jahre 1522. Die Stadt hatte bereits 1370 und 1478 ähnliche Maßnahmen erlassen, aber die dritte, überarbeitete und aktualisierte Version von 1522 verbot das Betteln nun ganz und sah vor, dass bereits Kinder einen Beruf zu erlernen hatten, um damit ihrer Bettelei vorzubeugen. Zusätzlich erfassten die 27 Regelungen nur die in Nürnberg ansässigen Armen. Auswärtigen Armen wurde der Zugang zur Stadt verboten und wer dennoch einzog, wurde vertrieben (vgl. Heinrichs, 2014, S. 78). Diese Regelungen wurden nach und nach in ganz Europa tonangebend. Wie schon von Vives propagiert, begann die Stadt Nürnberg anhand von Hausbesuchen Arme nicht nur auf ihre Arbeitsfähigkeit und ihren Lebens- und Gesundheitszustand zu untersuchen, sondern auch auf ihre Sittsamkeit. Die Stadt setzte auch Armenpfleger ein, die für die Hausbesuche verantwortlich waren und Arme zu gesellschaftlich akzeptablem Verhalten (d. h. das Betteln aufzugeben und zu arbeiten) anleiteten (vgl. Schilling; Klus, 2018, S. 27 f.). Sie verlieh sogenannte „Bettelzeichen“ (vgl. Abb. 1.1), die Armen das legale Betteln sowie die Teilnahme an öffentlichen Speisungen erlaubten. Wie begehrt diese Marken waren, zeigt schon die von den einheimischen Bettlern im Nürnberger Dialekt verwendete Bezeichnung „Heiligs Blechle“ (heiliges Blech) (vgl. Forum Nürnberger Werkstätten, 2016).



Abb. 1.1: Nürnberger Bettelzeichen im Mittelalter (Amthor, 2016, S. 58)

Eine weitere wichtige Entwicklung hinsichtlich öffentlicher Regelungen ist die preußische Städteordnung von 1808. Sie legte die kommunale Selbstverwaltung fest, unter die nun der Bereich Soziales, und somit alles, was mit der Armenpflege zu tun hatte, fiel. 1842 wurde dann das preußische Armenpflegegesetz erlassen, demzufolge das „Unterstützungswohnprinzip“ in Kraft trat. Zuvor war das Heimatsprinzip gültig, was bedeutete, dass Arme auf Lebenszeit von den Gemeinden, in denen sie geboren waren, versorgt werden mussten. Nun musste Armen vor Ort geholfen werden, so sie sich durch einen dreijährigen Aufenthalt vor ihrer Verarmung dort einen „Unterstützungswohnsitz“ erworben hatten (vgl. Hammerschmidt et al., 2017, S. 17 ff.). Schon die von dem brandenburgischen Pädagogen und Sozialreformer Friedrich Eberhard von Rochow im Jahr 1789 erlassenen Grundsätze bei der Führung preußischer Armenhäuser übten Kritik an der herkömmlichen Armenpflege und machten sich die „Abschaffung aller Bettelei“ zum Grundsatz (vgl. Müller, 2013, S. 18 f.).

Gleichzeitig verstärkte sich im 16. und 17. Jahrhundert jedoch das Bestreben Einzelner nach einer allgemeinen Nächstenliebe. Es fand seinen Niederschlag in der Ausübung privater Philanthropie, zum großen Teil in Form von Stiftungen, in die viel Geld einfluss und die dazu gedacht waren, sowohl Armenhilfe zu leisten als auch Stipendien zur pädagogischen Erziehung bedürftiger Schüler und Studenten zu schaffen. Letzteres zielte darauf ab, die religiösen Anschauungen der Stifter weiter zu verbreiten (vgl. Adam, 2016, S. 3 f.). Der Begriff „Philanthropie“ leitet sich vom altgriechischen Wort „philanthrōpia“, Freund oder Mensch, ab und beinhaltete die Förderung Unterstützungsberechtigter, die nicht dem Kreis von Familie, Verwandten und Freunde angehörten. Es waren oft sehr reiche Einzelpersonen, die ihre philanthropische Einstellung durch die Gründung von Einrichtungen, die dem Gemeinwohl dienten, zum Ausdruck brachten. Obwohl es eine Reihe von z. T. sogar widersprüchlicher Definitionen und Anwendungen des Begriffs gibt, haben sie doch alle gemeinsame Eigenschaften, die sie verbinden, nämlich die grundsätzliche Liebe zur Menschheit; das private Stiften von Geld, Zeit und Aufwand für öffentliche Anliegen; und das Bedürfnis, zum menschlichen Wohl beizutragen (vgl. Sulek, 2010, S. 203 f.). Die wohl älteste überkonfessionelle philanthropische Einrichtung ist die Société de Philanthropique de Paris, die 1780 in Paris gegründet wurde. Aber ähnliche Einrichtungen gab es schon im Mittelalter. Beispiel 1.1 beschreibt eine solche Einrichtung im 16. Jahrhundert, die Fuggerei in Augsburg. Zu seinem Tod vermachte ihr Gründer Jakob Fugger seinem Neffen ca. zwei Millionen Gulden, was heute ca. 26 Millionen Euro entspricht. Fugger, schon zu Lebzeiten Fugger der Reiche genannt, war für seinen Geschäftssinn bekannt und gab sogar Königen und Päpsten Kredit (vgl. Blendinger, 2016).



BEISPIEL 1.1

Im mittelalterlichen Augsburg gründete Jakob Fugger, der wohl bedeutendste Kaufherr und Bankier des damaligen Europas, 1516 die Fuggerei, die dafür gedacht war, armen Handwerkern und Tagelöhnern Beistand zu leisten. Die Stiftung war mit ihren 52 Reihenhäusern die erste Sozialsiedlung der Welt.

In ihr konnten unverschuldet verarmte, also für „würdig“ befundene Familien gegen geringes Entgelt und drei tägliche Gebete wohnen und arbeiten. Die Siedlung wird heute noch genutzt und ist somit auch der älteste soziale Wohnungsbau der Welt.

Moderne Philanthropen, wie z. B. Bill Gates, Mark Zuckerberg und in Deutschland Dietmar Hopp, werden nach einem „Generosity Index“ (Großzügigkeitsindex) eingestuft. Dieser Index, eine Liste der 20 großzügigsten Stifter weltweit, stellt die Gesamtsumme aller Spenden eines Stifters mit seinem Gesamtvermögen ins Verhältnis. Laut einem Report des amerikanischen Magazins Business Insider stand Bill Gates 2015 mit einer bislang gespendeten Summe von 27 Milliarden Dollar, einem Gesamtvermögen von 84,2 Milliarden Dollar und einem Großzügigkeitsindex von 32 Prozent auf Platz 1. Im Vergleich schnitt Herr Hopp etwas schlechter ab. Mit einer bislang gespendeten Summe von einer Milliarde Dollar und einem Gesamtvermögen von 6,3 Milliarden Dollar hatte er einen Großzügigkeitsindex von „nur“ 16 Prozent. Dennoch landete er aber immer noch auf Platz 20. Andererseits hat sich der irisch-amerikanische Geschäftsmann, Philanthrop und Gründer einer der größten und renommiertesten Privatstiftungen weltweit („The Atlantic Philanthropies“) Charles Frances Feeney vorgenommen, sein gesamtes Vermögen für gemeinnützige Zwecke zu spenden. Mit einem Großzügigkeitsindex von 420.000 Prozent, d. h. einer bislang gespendeten Summe von 6,3 Milliarden Dollar im Verhältnis zu seinem Gesamtvermögen von 1,5 Millionen Dollar, scheint er mit seinem Vorhaben Erfolg zu haben (vgl. Martin; Loudenback, 2015). Bill Gates ist heute wohl der berühmteste Philanthrop. Aber schon vor mehr als 100 Jahren, lange vor der Gründung der Bill und Melinda Gates Foundation im Jahr 2000, spendete Andrew Carnegie, der schottisch-amerikanische Wirtschaftsmagnat, der Anfang des 20. Jahrhunderts sein Unternehmen für 480 Million Dollar an J. P. Morgan verkaufte, 350 Millionen Dollar, ca. 90 Prozent, für uneigennützige Zwecke. Er machte sich zum Ziel, Bildung und Weltfrieden zu fördern. Vor allem im Hinblick auf das Erstere spendete er über 56 Millionen Dollar, um mehr als 2.500 öffentliche Büchereien bauen zu lassen und somit jedem die Selbstbildung zu ermöglichen (vgl. Columbia University Libraries, 2019).

„Kein Mensch wird reich, ohne andere zu bereichern. Der Mann, der reich stirbt, stirbt in Schande.“ (Carnegie, 1889, S. 664)

Neuere und neueste Geschichte

Im Zuge der industriellen Revolution am Ende des 19. Jahrhunderts wanderten unzählige Menschen in die immer größer werdenden Städte, um sich in Fabriken Arbeit und somit einen gesicherten Unterhalt zu suchen. So trat in der Zeit der Wandel von einer ländlichen zu einer urbanen Gesellschaft ein. Obwohl viele glaubten, somit ihre karge Existenzgrundlage als Bauern zu verbessern, kamen sie in Wirklichkeit vom Regen in die Traufe, indem sie lediglich ihre bestehenden Probleme für neue „eintauschten“. Waren sie zuvor arm und unterdrückt, so blieben sie in den meisten Fällen weiterhin arm und unterdrückt. Arbeitsbedingungen und Löhne in den Fabriken waren typischerweise erbärmlich und Arbeiter waren der Ausbeutung durch den „Fabrikherrn“ mehr oder weniger schutzlos ausgeliefert. Obwohl natürlich nicht neu, so standen dennoch Armut, Arbeitslosigkeit und Hilfsbedürftigkeit der breiten Masse in immer krasserem Gegensatz zu einem beispiellosen Reichtum großindustrieller Unternehmer.

Im Rahmen dieser Verhältnisse begann man, die „soziale Frage“ zu erörtern: das Paradoxon von wachsender Armut angesichts einer ebenfalls immer produktiveren und florierenden Wirtschaft. Ihr Aufkommen geht auf den Beginn des 19. Jahrhunderts und vor allem auf die durch die industrielle Revolution ausgelöste Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse zurück. In dieser Zeit fand der Wandel von einer Agrargesellschaft zu einer Markt- und Industriegesellschaft statt, wodurch sich die Kluft zwischen Arm und Reich aufgrund der sich auflösenden, bislang gültigen Herrschafts- und Fürsorgeverhältnisse und zunehmender Arbeitslosigkeit noch weiter vertiefte. Die durch die industrielle Revolution ausgelöste gesellschaftliche Umstrukturierung führte zu einer Reihe von grundlegenden „sozialen“ Problemen, die nicht mehr nur einzelne Menschen betraf, sondern ganze Gruppen und die somit als soziale Probleme definiert wurden. Die Modernisierungsprozesse der Industrialisierung wirkten sich negativ auf die Lebensweise vieler Menschen aus und verlangten deshalb nach Deutung und vor allem nach Lösungen. Wichtig ist hierbei, dass die sozialen Probleme nicht isoliert betrachtet und erörtert wurden, sondern als geschlossene Einheit und im Zusammenhang mit dem als ihre einheitliche Ursache verstandenen rapiden sozialen Wandel, nämlich anhand eines Ressourcen-Defizit-Modells. Weil diese Probleme auf sich stetig verändernde gesellschaftliche Umstände

und daraus folgende Sozialisierungsstörungen und persönliche Ressourcendefizite zurückzuführen waren, wurden sie auch zum Gegenstand der Sozialen Arbeit (vgl. Groenemeyer, 2018, S. 1493 ff.).



DEFINITION 1.2

Unter dem Begriff „soziale Frage“ wird die Gesamtheit aller zur damaligen Zeit bestehenden sozialen Probleme zusammengefasst: „Armut, Kinderarbeit, Kriminalität, Alkoholkonsum, Krankheit und psychischen [sic] Störungen.“ (Groenemeyer, 2018, S. 1494)

Diese „waren im Kontext gesellschaftstheoretischer Perspektiven nicht nur deutliche Indikatoren für gesellschaftliche Fehlentwicklungen und Krisen, sondern offenbarten auch die zentralen Funktionsprinzipien gesellschaftlicher Beziehungen und Strukturen.“ (Groenemeyer, 2018, S. 1494)

Ab Ende des 19. Jahrhunderts wurde der Begriff „soziale Frage“ dann von den neueren Begriffen „Sozialpolitik“ und „Sozialreform“ abgelöst. Die um 1880 von dem damaligen Reichskanzler Otto von Bismarck erlassenen Sozialgesetze läuteten mit der somit geschaffenen obligatorischen Sozialversicherung eine neue Ära der sozialen Sicherung ein (vgl. Ritter, 1998, S. 1 ff.). Insgesamt kam es in der historischen Entwicklung der Sozialfürsorge in Deutschland zu einem komplexen, institutionell geringfügig vernetzten und unausgewogenen System sozialer Dienstleistungen, das von vier wichtigen strukturellen Merkmalen geprägt ist. Sie bilden bis heute den Kern des sozialen Wohlfahrtssystems in Deutschland (vgl. Bahle, 2007, S. 207; Lambers, 2018, S. 8):

1. zentrale Rolle der Familie
2. politischer Föderalismus und Selbstverwaltung
3. zentrale Position und starke Organisation freier Wohlfahrtsverbände als Hauptakteure im Einbringen sozialer Leistungen
4. Arbeitspflicht und Arbeitsbeschaffung

Dieses sich neu bildende System der Wohlfahrt, damals wie heute, verfolgt in seiner verwaltungstechnischen Durchführung die Umsetzung von vier wichtigen Leitprinzipien (vgl. Amthor, 2012, S. 57; Schilling; Zeller, 2012, S. 26):

1. *Kommunalisierung* – Zuständigkeit für Arme und Bedürftige geht von der Kirche auf die Städte über; diese haben deshalb Interesse daran, nur für „ihre“ Armen zu sorgen.
2. *Rationalisierung* – Berechtigung zum Empfang von Fürsorge wird durch kategorisch festgelegte Kriterien, wie z. B. Arbeitsfähigkeit und Familiensituation, bestimmt.
3. *Pädagogisierung* – Werte und Normen der städtisch-handwerklichen Mittelschicht werden in einem strengen Moral- und Verhaltenskodex festgehalten. Arme müssen sich diesem beugen.
4. *Bürokratisierung* – Schaffung eines sozialadministrativen Verwaltungsapparats, mit dem dazugehörigen fest angestellten Personal, ist notwendig zur Überprüfung der neuen Kriterien und Verteilung der Ressourcen.



ÜBUNG 1.3

Heribert Prantl, Mitglied der Chefredaktion der „Süddeutschen Zeitung“, spricht in zwei am 17. und 19. Mai 2010 veröffentlichten Kommentaren von der „neuen sozialen Frage“. Hiermit, laut Prantl, handelt es sich um das Wachsen einer neuen Unterschicht, bedingt nicht hauptsächlich durch finanzielle Armut, sondern durch Bildungsarmut. Stimmen Sie Prantl zu? Ist Bildung, oder besser mangelnde oder gar fehlende Bildung, ein Hauptfaktor im Entstehen des neuen Prekariats? Begründen Sie Ihre Antwort.

Armut: Definition

Die obenstehende Diskussion verdeutlicht, dass alle geschichtlichen und gesellschaftlichen Umbrüche und die sozialen Missverhältnisse, die sie hervorbrachten, unabhängig davon, zu welcher Zeit sie sich ereigneten, ein grundlegendes, die gesellschaftliche Struktur erodierendes und deshalb unbedingt zu vermeidendes End-

„produkt“ zur Folge hatten: Armut. Es ist hier vielleicht hilfreich, den Begriff „Armut“ genauer zu definieren. Die meisten Menschen hatten schon immer, und haben auch heute noch, ihre eigenen und individuell verschiedenen Vorstellungen davon, wie „arm sein“ aussieht und was es bedeutet. Jeder meint zu wissen, was gemeint ist, versteht aber dennoch etwas anderes (vgl. Butterwegge, 2009, S. 12). Eine erste Typologie der Armut entstand bereits im mittelalterlichen England des 17. Jahrhunderts. Sie beruht auf dem „Act for the Relief of the Poor 1601“, allgemein bekannt als „Poor Law of 1601“ (Armengesetz von 1601) oder „Elizabethan Poor Law“. Dieses vom damaligen englischen Parlament erlassene Gesetz stellte eine öffentliche, eigenständige und systematisch integrierte Sammlung aufeinander aufbauender Verordnungen dar, mit denen die Armen nun zum ersten Mal offiziell in separate Kategorien eingeteilt wurden, je nachdem, ob sie als hilflos, arbeitsfähig oder arbeitsunwillig eingeschätzt wurden (vgl. Wendt, 2017, S. 26). Wie in Tab. 1.3 ersichtlich, unterschied diese Typologie zwischen würdigen und unwürdigen Armen. Sie trennte die arbeitsunwilligen und arbeitsfähigen Armen von den hilflosen, arbeitsunfähigen – den „wahren“ – Armen und ließ ihnen ab sofort korrektive, sprich strafrechtliche Aufmerksamkeit zukommen (vgl. Backer, 1995, S. 959 f.; Wendt, 2017, S. 26). Den Letzteren galt es zu helfen; die Ersteren wurden sich selbst überlassen oder bestraft. Eine besondere Kategorie stellten die arbeitsfähigen Armen dar; ihnen wurde u. U. über kurzfristige Mittellosigkeit hinweggeholfen, vorausgesetzt, sie waren grundsätzlich und aktiv an Arbeit interessiert. In diesem Falle wurden sie als würdig betrachtet. Waren sie aber allem Anschein nach nicht am Arbeiten interessiert, wurden sie für unwürdig erklärt und zum Arbeiten gezwungen oder anderweitig scharf bestraft (vgl. Backer, 1995, S. 952, 955).

Tab. 1.3: Typologie der Armut nach dem englischen Armengesetz von 1601

Armutskategorien	
würdig	unwürdig
<i>arbeitsunfähige Arme</i>	<i>arbeitsunwillige Arme</i>
Witwen Kinder Behinderte	Landstreicher, Vagabunden Bettler Fremde oder anderweitig nicht zur Gemeinde Gehörige
<i>arbeitsfähige Arme</i>	
Arbeitslose	

Die Verordnungen des Armengesetzes von 1601 formalisierten (d. h. verschärften) das in 1597 in Kraft getretene Armengesetz und sahen das Einsetzen von „Overseers of the Poor“ (Armenaufseher oder „Armenvogte“) vor. Offiziell waren die Armenaufseher mit vier Pflichten beauftragt, die für die Eintreibung und Verteilung von Geldern und für das Vergeben von Nahrung und Kleidung an Arme sorgten. Weil sie aber unbezahlt waren, waren sie oft sehr unwillige Partizipanten, die ihren Unmut an denen ausließen, die sich am wenigsten wehren konnten (vgl. Bloy, 2002).

1. Schätzung des notwendigen Betrags zur Armutsmilderung und entsprechende Festlegung der Armutssteuer,
2. Eintreibung der Armutssteuer,
3. Verteilung von Hilfsgütern und
4. Überwachung und Beaufsichtigung der Armenhäuser.

Circa 200 Jahre später wurde dann das Armenänderungsgesetz von 1834 („Poor Law Amendment Act of 1834“) erlassen, unter dem die Ansicht, dass manche Arme, d. h. arbeitsunwillige Arme, schlecht sind, auf alle Arme ausgedehnt wurde (vgl. Backer, 1995, S. 1029). Es wurde zusätzlich das neu entwickelte Konzept von „less eligibility“, eigentlich „geringeres Anrecht“ oder Geringberechtigung, eingeführt, das ab da zum Tragen kam. Diesem Konzept zufolge sollte Armen auf keinen Fall

mehr Hilfe zukommen, als durch irgendeine Erwerbsarbeit oder Selbstversorgung zu erreichen war (vgl. Wendt, 2017, S. 276). Die Bedingungen in den Armenhäusern wurden absichtlich sehr schlecht gehalten, um Arme davon abzuschrecken, Hilfeleistungen zu fordern. Die moderne Auslegung des Konzepts läuft heute darauf hinaus, dass Armen i. d. R. weniger an Hilfeleistungen zugestanden wird, als was durch den Mindestlohn erworben werden kann. Auch das dient natürlich letztendlich der Abschreckung davor, dass Arme Sozialhilfe beantragen und sich stattdessen eine Arbeit suchen.

Eine weitere Neuentwicklung, die in den englischen Armengesetzen formalisiert wurde, war der „Workhouse Test“, d. h. die Bestimmung, dass arbeitsfähige Arme, um Hilfeleistungen zu erhalten, in ein Arbeitshaus eingewiesen wurden. Eine ähnliche Bestimmung, den „Means Test“, oder die Bedürftigkeitsprüfung, gab es schon seit dem 16. Jahrhundert. Arme mussten danach Beweise ihrer Armut erbringen, damit ihnen Hilfe gewährt wurde (vgl. Wendt, 2017, S. 25, 276). Auch diese Regelung ist heute gang und gäbe: Wer Hartz IV beantragt, muss eine Reihe von Dokumenten vorlegen, einschließlich des Personalausweises (oder einer Meldebescheinigung, die nicht älter als drei Monate ist), eines Mietvertrags mit Nachweis über Heizkosten und monatliche Nebenkosten und Kontoauszüge für die letzten drei Monate.

Eine allgemeiner anwendbare Definition der Armut wurde von dem englischen Soziologen und Ökonomen Benjamin Seebohm Rowntree entwickelt, der am Ende des 19. Jahrhunderts für zwei Jahre im englischen Bezirk York eine Studie über die Armut durchführte, die 1901 unter dem Titel „Poverty: A Study of Town Life“ veröffentlicht wurde. Somit kann Rowntree wohl als Urheber der ersten wirklich wissenschaftlichen Definition von Armut betrachtet werden. In seiner Studie unterschied Rowntree zwischen zwei Kategorien von Armut, der primären und der sekundären Armut (vgl. Veit-Wilson, 1986, S. 74).

**DEFINITION 1.3**

Primäre Armut besteht, wenn das Gesamteinkommen einer Familie nicht für die Befriedigung der elementaren Grundbedürfnisse ausreicht, die für eine Basisexistenz, also zum Überleben, notwendig ist.

Sekundäre Armut besteht, wenn das Gesamteinkommen einer Familie für die Befriedigung der minimalen Grundbedürfnisse ausreicht, es aber für andere zum Teil nützliche und zum Teil unnütze Dinge ausgegeben wird (vgl. Amthor, 2016, S. 52; Freeman, 2011, S. 1177 f.).

Kurz gesagt: Rowntree unterschied zwischen Menschen, die arm waren, weil sie kein ausreichendes Einkommen hatten, und Menschen, die arm waren, weil sie ihr Einkommen, zumindest zum Teil, vergeudeten. Obwohl Rowntree anerkannte, dass sekundäre Armut teilweise durch umfassendere umweltbedingte und sozioökonomische Faktoren bedingt war, so war er trotzdem der Meinung, dass ihr Hauptgrund unmoralisches Verhalten sowie Trunk, Wett- und Glücksspiel war. Mit seinen Überlegungen knüpfte er somit an die mittelalterliche und in den Armengesetzen verankerte Unterscheidung von „würdigen“ und „unwürdigen“ Armen an. Dennoch wird Rowntree Unrecht getan, wenn seine Haltung als moralische Verurteilung auslegt wird. Vielmehr zeichnen sich seine Erörterungen durch ein komplexes Wechselverhältnis zwischen Grundexistenz und individuellen moralischen Charaktereigenschaften aus (vgl. Freeman, 2011, S. 1180).

Seit Rowntrees Studie und Diskussion über die Typologie von Armut wurden weitere, für heutige Verhältnisse angemessenere Definitionen entwickelt. Die wohl weitverbreitetste und gebräuchlichste Definition beruht auf vier Arten von Armut (vgl. Butterwegge, 2009, S. 18 ff.; Geser, 2007, S. 13 ff.; Ikejiaku, 2009, S. 3 ff.; Neumann, 1999, S. 24):

1. die absolute,
2. die extreme,
3. die relative und
4. die subjektive (auch soziokulturelle oder gefühlte) Armut.

Im heutigen Deutschland ist absolute Armut, obwohl es sie natürlich gibt, selten. Es wird generell von relativer Armut gesprochen, wobei aber die Meinungen darüber, was als „gesellschaftlich akzeptierter“ Mindeststandard festgelegt werden sollte, weit auseinandergehen. Sowohl die World Health Organization (WHO, Weltgesundheitsorganisation) und die Organization for Economic Cooperation and Development (OECD, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) definieren die relative Armutsgrenze als ein Einkommen von weniger als 50 Prozent vom Mittelwert des Nettoeinkommens der Bevölkerung. In der Europäischen Union gelten für alle Mitgliedstaaten einheitliche Definitionen, wobei der Schwellenwert für Armutsgefährdung bei 60 Prozent und die Armutsgrenze bei 50 Prozent vom Mittelwert des Nettoeinkommens liegen (vgl. Deutscher Bundestag, 2016, S. 4 f.). Für 2016 hieß das konkret, dass in Deutschland alleinstehende Menschen, die 1.064 Euro im Monat hatten, als armutsgefährdet galten, während die, die 892 Euro im Monat hatten, als arm galten. Im Vergleich galten im selben Jahr in Amerika alleinstehende Menschen erst als arm, wenn sie 849 EUR im Monat, also noch 50 Euro weniger hatten. Es sollte deshalb nicht überraschen, dass das knapp 20 Prozent in Deutschland, aber „nur“ knapp 13 Prozent in Amerika waren. Amerikaner müssen also wahrhaftig arm sein, um auch als arm zu gelten (und somit Anspruch auf Hilfsleistungen zu haben). Gleichzeitig wird die Zeitspanne, die Kinder armer Familien in Deutschland brauchen, um das Durchschnittseinkommen zu erreichen, auf 180 Jahre (sechs Generation) geschätzt, während sie für Kinder in ähnlichen Situationen in Amerika auf „nur“ 150 Jahre (fünf Generationen) geschätzt wird (vgl. OECD, 2018, S. 24).



DEFINITION 1.4

Absolute Armut besteht, wenn die Grundexistenz eines Menschen nicht gesichert ist, weil es ihm an den lebensnotwendigen Mitteln, wie Nahrung, Wasser, Kleidung, Obdach, Schutz für Wetter und medizinische Versorgung fehlt. Nach Auskunft der Weltbank entspricht dies einem Einkommen von ungefähr einem Dollar (seit 2015 1,90 Dollar) pro Tag (vgl. Deutscher Bundestag, 2016, S. 5).

Extreme Armut besteht, wenn sich absolute Armut noch verschärft, d. h., wenn Menschen so arm sind, dass sie nicht einmal die elementarsten Grundbedürfnisse decken können. Sie wird oft mit bestimmten Personengruppen – Obdachlose, Straßenkinder, Suchtkranke – in Verbindung gebracht (vgl. Neumann et al, 2003, S. 18).

Relative Armut besteht, wenn das Einkommen von Menschen unter einen gesellschaftlich akzeptierten Mindeststandard fällt, der aber über der absoluten Armut liegt, und diese Menschen somit von sozialer Ausgrenzung bedroht sind (vgl. Schneider et al., 2017, S. 6).

Subjektive oder gefühlte Armut besteht, wenn betroffene Menschen sich selbst als arm begreifen, weil sie ihrer Meinung nach unter einer subjektiv eingeschätzten Armutsgrenze liegen (vgl. Geser, 2007, S. 15 f.).

Zugleich ist bemerkenswert, dass die ökonomische Schere, also die soziale Ungleichheit zwischen Arm und Reich, in Deutschland (wie auch in anderen europäischen Ländern und in Amerika) immer weiter auseinanderklafft. Wie im Mittelalter gibt es auch heute noch eine Unterschicht, deren Angehörige in armen, ungesunden und paralyisierenden Verhältnissen leben. Wie im Mittelalter ist es für sie schwierig, um nicht zu sagen unmöglich, am wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Geschehen teilzunehmen. Aber im Gegensatz zum Mittelalter, als Armut als von Gott gewollt und somit als naturgegeben betrachtet wurde, wird sie heute allgemein als mehrdimensionales Problem verstanden, das ökonomische (monetäre), soziale und kulturelle Aspekte umfasst (vgl. Butterwegge, 2009, S. 17).



ÜBUNG 1.4

Was heißt es Ihrer Meinung nach, arm zu sein? Ab welchem Einkommen ist jemand arm? Welche weiteren Kriterien sind neben dem Einkommen für eine gültige Definition von Armut wichtig und warum? Warum wird Armut wohl dennoch eher „nur“ anhand des Einkommens definiert?

1.1.1 Soziale Arbeit in Deutschland: Alice Salomon

Ursprünglich bestand die „soziale“ Arbeit des 19. Jahrhunderts aus zwei Zweigen. Die kommunal (und später staatlich) organisierte Armenpflege entwickelte sich aus der mittelalterlichen Armenfürsorge; die philanthropische Wohlfahrtstätigkeit verfolgte die allseitige Erziehung und Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit. Aus ihnen bildete sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts die eigentliche Soziale Arbeit, die sich in Sozialarbeit (also fürsorgerisch orientiert) und Sozialpädagogik (also erzieherisch orientiert) unterteilte (vgl. Erler, 2012, S. 12 ff.). Im Zuge der Professionalisierung der Sozialen Arbeit, welche in einem der nächsten Absätze noch genauer besprochen wird, ist eine der drei mit am bedeutendsten Pionierinnen dieser Bewegung in Deutschland Alice Salomon (vgl. Abb. 1.2). Die beiden anderen sind Mary Richmond und Jane Addams in Amerika. Richmonds und Addams' Einfluss auf die Soziale Arbeit wird ebenfalls in einem der nächsten Absätze genauer beschrieben.

Alice Salomon (1872–1948)

Alice Salomon (vgl. Abb. 1.2) wurde am 19. April 1872 als viertes Kind einer wohlhabenden jüdischen Kaufmannsfamilie in Berlin geboren. Nachdem es ihr nicht erlaubt worden war, Lehrerin zu werden, nahm sie 1893 im Alter von 21 Jahren an der Gründungsversammlung der Berliner „Mädchen- und Frauengruppe für soziale Hilfsarbeit“ teil. Diese Veranstaltung veränderte ihr Leben. Noch im selben Jahr trat sie der Gruppe als Mitglied bei und lernte dort Jeanette Schwerin kennen, welche sie mit ihrem Denken über den Ausschluss der Frauen, die soziale Benachteiligung armer Menschen und mit ihren Forderungen nach sozialer, politischer und rechtlicher Gleichberechtigung stark beeinflusste. Salomon begann, sich ehrenamtlich im sozialen Bereich zu engagieren, und erlebte dadurch das Berliner Arbeiter/innenelend aus erster Hand mit. Sie studierte von 1902 bis 1906 Nationalökonomie und promovierte dann mit ihrer Dissertation über die Lohnentwicklung von Frauen und Männern in Industrie, Landwirtschaft, Handel und Dienstleistungsgewerbe zum Doktor der Philosophie. 1908 wurde sie Mitbegründerin und Leiterin der sozialen Frauenschule Berlin, deren Mission es war, junge Mädchen systematisch und professionell auf die soziale Hilfstätigkeit vorzubereiten. Nur fünf Jahre später nahmen schon mehr als 200 Frauen an dem Bildungsangebot teil (vgl. Braches-Chyrek, 2013, S. 217; Müller, 2013, S. 58 f.; Sagebiel, 2010, S. 44 f.). Salomon gründete außerdem 1925 die Deutsche

Akademie für Soziale Pädagogische Frauenarbeit als erste Weiterbildungsinstitution für Fürsorgerinnen und 1929 das wegweisende Internationale Komitee Sozialer Frauenschulen (später das Internationale Komitee Sozialer Schulen, auch International Association of Schools of Social Work), dessen erste Präsidentin sie wurde (vgl. Schilling; Klus, 2018, S. 41).

Zu dieser Zeit, am Anfang des 20. Jahrhunderts, entwickelte sich in Deutschland im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten aufgrund der bereits schon erwähnten zur damaligen Zeit erlassenen Sozialgesetze Otto von Bismarcks ein parlamentarisch geregeltes Sozialhilfesystem. Dieses war dazu gedacht, berufstätige Staatsbürger in Notlagen durch eine öffentliche Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung und Altersversicherung, die z. T. durch Beteiligung von Arbeitgebern sowie -nehmern finanziert wurden, zu unterstützen. Somit schuf Bismarck die Grundlage für den deutschen Sozialstaat. Gleichzeitig entstand in vielen politisch und sozial aufgeklärten Menschen ein immer stärker werdendes Bedürfnis, etwas gegen die allgemein wahrgenommene Volksnot zu unternehmen (vgl. Müller, 2013, S. 54 f.). In diesen politischen und gesellschaftlichen Strömungen begann Salomon ihren Werdegang als soziale Pionierin, indem sie sich für die systematische berufliche Ausbildung von Frauen in der Wohlfahrtspflege einsetzte. Unter ihrer Führung entstand 1908 die erste Schule der Sozialen Arbeit, die „Soziale Frauenschule“, die die bis dahin mehr oder weniger lose organisierten Vorträge der Berliner „Mädchen- und Frauengruppen für Soziale Hilfsarbeit“ in einem kohärent zusammenhängenden Jahreskurs integrierte (vgl. Hammerschmidt et al., 2017, S. 57; Kuhlmann, 2008, S. 130).



Abb. 1.2: Alice Salomon (National Library of Israel, Wikimedia Commons, lizenziert unter Creative-Commons-Lizenz by-3.0-de)

Salomons Bestrebungen legten mit der bereits schon erwähnten Gründung der ersten offiziellen sozialen Frauenschule in Berlin 1908 den Grundstein für die Etablierung des neuen Berufes der Sozialen Arbeit sowohl im deutschen Bildungssystem als auch auf internationaler Ebene. Gleichzeitig förderten sie die fachliche Ausbildung von Kräften, die sich letztendlich zu den heutigen Sozialarbeiter/innen entwickelten. Salomon rückte somit nicht nur die soziale Ungleichheit der Frau in der damaligen Gesellschaft in den Vordergrund, sondern sie stärkte das Bewusstsein für die bestehende soziale Ungleichheit und für die Notwendigkeit, alle Menschen gleichermaßen (sprich: egalitär) zu behandeln und zu fördern (vgl. Amthor, 2016, S. 106 f.; Kuhlmann, 2008, S. 131; Sagebiel, 2010, S. 46 ff.). Dennoch war Salomon davon überzeugt, dass Soziale Arbeit ehrenamtlich ausgeübt werden sollte. Ihre Idealvorstellung von Sozialer Arbeit war die ehrenamtliche Arbeit, nicht die bezahlte Tätigkeit (vgl. Amthor, 2016, S. 107 f.). Sie nannte dafür fünf konkrete Argumente (vgl. Kuhlmann, 2008, S. 134):

1. Die Befriedigung aller sozialen Probleme einer Gesellschaft gestaltete sich ohne das Zuziehen von ehrenamtlichen Arbeiter/innen zu teuer, zu bürokratisch und zu formalisiert.
2. Ehrenamtlicher Sozialer Arbeit ist es in kapitalistischen Gesellschaften möglich, zwischen den Klassen zu vermitteln.

3. Ehrenamtliche Arbeiter/innen sind eher bereit, den Status quo zu kritisieren als öffentliche Angestellte.
4. Moderne Gesellschaften sind auf Bürgerinitiativen angewiesen: Arbeit, die dem Wohl der Gemeinschaft dient, fördert Verantwortung.
5. Ehrenamtliche Arbeiter/innen haben ein reiches Erfahrungspotenzial, das sich über die unterschiedlichsten Berufe erstreckt und somit der Sozialen Arbeit neue Perspektiven zuführt.

Salomon sah die ehrenamtliche Arbeit nicht als minderwertig oder als der bezahlten Arbeit untergeordnet an. Sie war davon überzeugt, dass die freiwillige (d. h. nicht von materiellem Gewinn motivierte und getriebene) Tätigkeit ein Ausdruck eines Gefühls der Berufung sei. Somit ermöglichte die Soziale Arbeit sowohl das Durchsetzen weiblicher Emanzipation als auch das Erfüllen einer sozialen Mission. Dabei war es Salomon aber auch wichtig, die Qualität dieser Arbeit zu sichern und durch das Entwickeln einer Handlungswissenschaft der Sozialen Arbeit „richtiges“ (d. h. ethisch fundiertes) Arbeiten zu begründen (vgl. Motzke, 2014, S. 156). Es soll das Ziel der sozial engagierten Tätigkeit sein,

„den Mädchen und Frauen unserer Stadt, unseres Landes Arbeit zu geben. Arbeit, das heißt nicht Beschäftigung, nicht Zeitvertreib, sondern eine Tätigkeit, die nicht nur ihre Zeit – sondern auch ihre Gedanken, ihr Interesse in Anspruch nimmt (...). Wenn wir dabei keinen Unterschied zwischen der Ausbildung zur beruflichen Arbeit und zu sozialer Hilfstätigkeit machen, (...) so geschieht das in der Überzeugung, dass die unbesoldete Arbeit genau so gut, genau so gründlich getan werden soll und deshalb auch derselben Vorbereitung bedarf“ (Müller, zitiert nach Hafeneeger, 1992, S. 18).

Um dieses Ziel zu erreichen, sah Salomon das Erstellen von sozialen Diagnosen als Basis für alle fürsorglichen Hilfeleistungen. Sie wurde in ihrem Denken dabei stark von Mary Richmonds Werk *Social Diagnosis* beeinflusst, das 1917 veröffentlicht wurde und mit dem Richmond den Grundstein legte für die heute in Amerika selbstverständliche Anwendung wissenschaftlich fundierter Methoden, die als wesentliche Voraussetzung für die Soziale Arbeit als Profession gelten. So schrieb Salomon ihr eigenes Lehrbuch, das zumindest z. T. auf einer überarbeiteten, erweiterten und auf deutsche Verhältnisse angepassten Übersetzung von Richmonds Werk beruhte und welches sie ebenfalls *Soziale Diagnose* nannte. Es erschien 1926, wurde bereits 1927 in der 2. Auflage veröffentlicht und wurde 1928 durch ein weiteres Werk, *Soziale*

Therapie, ergänzt (vgl. Kruse, 2015, S. 21). Salomons Meinung nach bestand eine sich immer weiter vergrößende Trennung zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln. Um aber die Wirksamkeit und die Verantwortlichkeit einer sozialen Tätigkeit zu gewährleisten, mussten beide Aspekte berücksichtigt und integriert werden. Laut Salomon war nicht ausschlaggebend, was ein Mensch wusste, sondern wie er das, was er wusste, anwendete (vgl. Kuhlmann, 2008, S. 135; Müller, 2013, S. 63). Zusätzlich sah sie das Grundprinzip der Sozialen Arbeit darin, nicht nur die Probleme eines notbedürftigen Menschen zu sehen, sondern den Menschen selbst als Ganzes als Vorteil, aber auch als Verantwortung. Mit ihren Bestrebungen gelang es Salomon also, eine handlungsorientierte Ausbildung für Sozialarbeiterinnen zu entwickeln, die dazu diente, die komplexen Ursachen von Not und Elend zu erkennen, zu verstehen, zu bewerten und zu bewältigen (vgl. Sagebiel, 2010, S. 57). Sie erstellte in ihrem Lehrbuch *Methoden der Diagnostik und Intervention*, die sie als nützliche und unentbehrliche Werkzeuge des Berufs betrachtete, weil sie Fallverstehen und dementsprechendes Handeln ermöglichten und förderten. Wie in Tab. 1.4 dargestellt, unterschied Salomon hier zwischen sachlichen (d. h. Vermittlung und Organisation) und persönlichen (d. h. Beratung und Beeinflussung) Aufgaben sozialer Hilfe (vgl. Motzke, 2014, S. 157).

Tab. 1.4: Salomons sachliche und persönliche Aufgaben der sozialen Hilfe (vgl. Kuhlmann, 2008, S 134 f.)

Aufgabe	
sachlich	persönlich
1. Ressourcen finden und vermitteln – <i>Zugang zu Geld, Unterkunft, Schulung, speziellen Einrichtungen und Organisationen</i>	1. Empathie zeigen – <i>Förderung des Vertrauens von Klient/innen durch einen Prozess von Besuchen und Beraten</i>
2. Netzwerke schaffen – <i>Unterstützung von Hilfsaktionen</i>	2. professionelle Distanz wahren – <i>Pflicht zur Selbstfürsorge und Bewahrung der Arbeitsfähigkeit</i>
3. das soziale Umfeld beeinflussen – <i>Anpassung externer Gegebenheiten an die Bedürfnisse der Klient/innen</i>	3. Empowerment praktizieren – <i>Anregung und Unterstützung des Willens von Klient/innen zur Selbsthilfe</i>
= Sozialpolitik	= Wohlfahrtspflege

Wie in Tab. 1.4 ebenfalls dargestellt, weist die Aufgliederung der Aufgaben Sozialer Arbeit in einen sachlichen und einen persönlichen Bereich auf eine zur damaligen Zeit neue Aufteilung sozialer Hilfe in die zwei öffentlichen Funktionsbereiche der Sozialpolitik. Diese befasste sich mit den äußeren, oft durch materiellen Mangel bedingten Umstände, und der Wohlfahrtspflege, die sich mit den inneren, individuell auf einzelne Klient/innen zutreffenden Umstände auseinandersetzte (vgl. Schilling; Klus, 2018, S. 40). Diese Aufgliederung entspricht der in Amerika für lange Zeit propagierten Unterteilung und Trennung von Methodik und Handlungsweisen der Sozialen Arbeit in einen Makro- und einen Mikrobereich. In Deutschland zeigte sich eine Verlagerung des Verstehens von sozialer Hilfe weg von der Armenpflege und hin zur Wohlfahrtspflege, die die ganze Bevölkerung einschloss und der Armenpflege untergeordnet war (vgl. Wendt, 2008, S. 87). Heute sind sich die meisten bewusst, dass sich eine solche Unterteilung nicht aufrechterhalten lässt. Es ist bekannt, dass sich beide Bereiche bedingen und ergänzen und dass ethisches und kompetentes Handeln in der Sozialen Arbeit die Integration beider Bereiche erfordert. Die direkte Arbeit mit Klient/innen erfordert gleichzeitig immer auch die Bereitschaft, gesellschaftliche Missverhältnisse und Ungerechtigkeiten aufzudecken, anzusprechen und aktiv zu bekämpfen. Schon Salomon erkannte, dass eine methodisch fundierte, qualitativ hochwertige Ausbildung zum Sozialen Arbeiten Wissen in den Bereichen der Wirtschaftslehre, Sozialpolitik und Sozialfürsorge vermitteln muss. Zusätzlich war Salomon überzeugt, dass eine solche Ausbildung für die Entwicklung und Förderung einer Berufsethik unentbehrlich war (vgl. Kuhlmann, 2008, S. 136).



„Im kollektiven Gedächtnis einer einigermaßen kultivierten Gesellschaft geht auf Dauer nichts verloren. So endet auch die Wirkung des Lebenswerks von Alice Salomon nicht mit ihrer Vertreibung im Jahre 1937 und nicht mit ihrem Tod im Jahre 1948 (...). Alice Salomon ist unvergessen.“ (Müller, 2013, S 65 f.)

1.1.2 Soziale Arbeit in Amerika: Mary Richmond und Jane Addams

Um die Entwicklung der Sozialen Arbeit in Deutschland zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Zusammenhang mit ihrer Professionalisierung und ihren ethisch-historischen Wurzeln besser zu verstehen, ist es notwendig, einen Blick auf das Amerika der damaligen Zeit zu werfen. Dort war ihr Werdegang als berufliche Tätigkeit mit eigenem Profil deutlich ausgeprägter als in Deutschland, weil in den Jahren vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg die psychische und soziale Versorgung von Soldaten und ihren Familien zu einer ihrer Hauptaufgaben wurde. Aus fast jeder amerikanischen Familie zog ein Mitglied in den Krieg und es wurde schnell deutlich, dass sich tragische Schicksale und menschliches Leiden nicht auf bestimmte Gruppen beschränkten. Unter der Anleitung von Mary Richmond übernahm die Soziale Arbeit den Heimatdienst. Sie kam nun nicht mehr nur den Mittellosen und Minderwertigen zugute und hatte gleichzeitig die Möglichkeit, eine eigene Identität zu entwickeln (vgl. Black, 1991, S. 396). Der Erste Weltkrieg führte außerdem zu einer grundsätzlich veränderten Situation der sozialen Versorgung, die sich in der Form von Wohlfahrtspflege auf alle erstreckte. In diesem Sinne bedeutete Soziale Arbeit in Amerika gleichzeitig soziale Reform (vgl. Wendt, 2008, S. 61 f., 86). Zur gleichen Zeit wie Alice Salomon in Deutschland engagierten sich sowohl Mary Richmond als auch Jane Addams in ihren Bemühungen um die Lösung sozialer Probleme und um die Förderung der Sozialen Arbeit in Amerika. Salomon und Addams kannten sich persönlich und arbeiteten teilweise auch zusammen. Als Salomon 1937 von den Nationalsozialisten zur Auswanderung nach Amerika gezwungen wurde, führte sie nach ihrer Ankunft in Amerika mit Jane Addams einen Briefwechsel und setzte sich zusammen mit Addams für Frieden und Abrüstung ein. Die beiden Frauen hatten sich bereits 1909 auf dem Internationalen Kongress des Internationalen Frauenrats in Kanada getroffen, und Salomon verhalf Addams, die damals Abgeordnete des Den Haager Frauenfriedenskongresses war, 1915 zu einer Audienz mit dem deutschen Kanzler in Berlin (vgl. Healy, 2008, S. 146, 168). Wiederum auf eine Einladung von Addams hin nahm Salomon 1922 an der „Konferenz für einen Neuen Frieden“ der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit – die älteste internationale Frauenorganisation, gegründet 1915 in Den Haag – teil, um eine Rede zu halten (vgl. Schüler, 2004, S. 317; Wieler, 1988, S. 166).

Es steht fest, dass Salomon auch von Mary Richmond sehr inspiriert war. So „entlieh“ sie z. B. schon den Titel ihres Lehrbuchs dem von Richmond knapp zehn Jahre vorher verfassten und bis heute anerkannten Werk gleichen Namens. Zudem steht fest, dass sowohl Mary Richmond als auch Jane Addams zusammen mit vielen weiteren zeitgenössischen Pionierinnen der Sozialen Arbeit auf Einladung Salomons hin 1928 an der ersten Internationalen Konferenz für Soziale Arbeit in Paris teilnahmen. So haben sich auch Salomon und Richmond persönlich gekannt. Insgesamt haben die persönliche und intellektuelle Entwicklung und der Trieb zum sozialen Engagement aller drei Pionierinnen große Ähnlichkeit. So stammen alle drei aus bürgerlichen Verhältnissen, genossen eine gute Bildung und hoben sich durch ihr moralisch-religiöses Pflichtbewusstsein sowie ihren Fokus auf die Soziale Arbeit als professionelle Tätigkeit und folglich ihren unermüdlichen Einsatz für die Institutionalisierung von Hilfsmaßnahmen ab (vgl. Hummrich 1997, S. 31 f.).

Mary Ellen Richmond (1861–1921)

Mary Ellen Richmond (vgl. Abb. 1.3) wurde am 5. August 1861 in Belleville, Illinois, in Amerika geboren und wuchs bei ihrer Großmutter und zwei Tanten auf, nachdem sie als sehr junges Mädchen kurz nacheinander sowohl ihren Vater als auch ihre Mutter, die an Lungentuberkulose erkrankten, verloren hatte. Richmonds Großmutter war eine sehr aktive Suffragette und Frauenrechtlerin, in deren Haus viele Diskussionen über das Frauenwahlrecht, gesellschaftliche Probleme wie z. B. Rassendiskriminierung geführt und verschiedenste religiöse, soziale und politische Ansichten vertreten wurden. Zusätzlich waren Richmonds Großmutter und Tanten wenig von dem amerikanischen Erziehungssystem begeistert und zogen es vor, ihr Hausunterricht zu geben. So war Richmond von klein auf von liberalem und radikalem Denken umgeben, das sie stark in ihrem Werdegang als soziale Pionierin beeinflusste. Im Alter von 28 Jahren bewarb sich Richmond 1889 bei der Baltimore Charity Organization Society (COS) für eine Stelle als stellvertretende Schatzmeisterin. Sie hob sich bald durch ihre Fähigkeiten als Führerin, Lehrerin und praktische Denkerin hervor und zeigte großes Geschick darin, den Zweck und die Ziele der Organisation zu erklären und Gelder für sie zu gewinnen. Aus diesem Grund wurde sie in kurzer Zeit als erste Frau zur Generalsekretärin ernannt. Im Jahr 1909 übernahm sie die Direktion der Charity Organizational-Abteilung der Russell Sage Stiftung in New York und begann, so-

wohl ein Netzwerk von Sozialarbeiterinnen zu gründen als auch eine Methode für deren Arbeits- und Vorgehensweise zu formulieren. Sie veröffentlichte ihre sozialen Ideen und Ansichten in mehreren Büchern, die auch heute noch als bahnbrechend gelten (vgl. Social Welfare History Project, 2011).



Abb. 1.3: Mary Richmond

Ein Wort zur Charity Organization Society

Die COS entstand 1877 in Buffalo als amerikanische Variante des von dem schottischen Geistlichen, Theologieprofessor und Volkswirtschaftler Thomas Chalmers (1780–1947) entwickelten Systems der ehrenamtlichen Hausbesucherinnen, der „friendly visitors“ („freundliche Besucherinnen“), wie sie damals genannt wurden. Chalmers appellierte eindringlich an die Armen in seinen Gemeinden, keine öffentlichen Almosen anzunehmen und sich stattdessen auf lokale Solidarität und nachbarschaftliche Unterstützung zu verlassen. Seinen Appell, dass er seine Gemeinden in Unterbezirke einteilen und dann mithilfe ehrenamtlicher Mitarbeiter jeden einzelnen Antrag auf Fürsorge überprüfen werde, setzte er dadurch in die Tat um. Er wandte sich dazu erst an den Familien- und Verwandtenkreis der in Not geratenen Familien und dann an reiche Wohltäter, um sie dazu zu bewegen, Unterstützung zu leisten. Nur wenn das alles fehlschlug und nur als absolut letzte Instanz war er bereit, Sachspenden aus dem Gemeindefond zu bewilligen (vgl. Müller, 2013, S. 28). In Deutschland wurde dieses System als das *Elberfelder System* adaptiert, nach der damals noch jungen Industriestadt Elberfeld, die es in ihre Armenordnung von 1852

integrierte. Einige der Prinzipien der öffentlichen Fürsorge des Elberfelder Systems sind bis heute gültig (vgl. Hammerschmidt et al., 2017, S. 22). Auch die COS orientierte sich an diesem System und Richmond war als ihre führende Vertreterin eine treibende Kraft. Sie exportierte das Konzept der friendly visitors und sie spielte eine entscheidende Rolle in der Entwicklung einer Organisationsstruktur der COS, die es ermöglichte, das bislang planlose Angebot freier Hilfsmaßnahmen zweckgerechter zu systematisieren und zu koordinieren (vgl. Braches-Chyrek, 2013, S. 172).



HINWEIS

Im Zuge der Industrialisierung Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts, die zu rapiden gesellschaftlichen Veränderungen führte, war das Elberfelder System ab den 1880er-Jahren in Deutschland nicht mehr effektiv. Es entstand 1890 in der Stadt Frankfurt das *Frankfurter System*, das die öffentliche mit der privaten Wohlfahrt durch einen Koordinationsverbund planerisch und organisatorisch, aber auch finanziell verknüpfte. Ab 1905 kam das *Straßburger System* in Mode, das eine wesentliche Entwicklung hin zur modernen Sozialpolitik darstellte, indem sich nun ein geschultes, hauptamtlich im neu eingerichteten und zentralisierten Armenamt tätiges Verwaltungspersonal mit hilfesuchenden Antragstellern auseinandersetzte. Das *FaFü-Modell* (FaFü = Familienfürsorge) der 1920er-Jahre sollte dann Antwort auf die Frage nach einer wirkungsvollen Organisation der immer weiter wachsenden Vielfalt sozialer Aufgaben geben und somit die doppelte Erbringung von Dienstleistungen vermeiden. In diesem Zusammenhang und aufgrund der Bestrebungen der späteren 1960er-Jahre, größere Aufmerksamkeit auf soziale Gerechtigkeit und Prävention zu richten, zielte das *Trierer Modell* 1968 auf die Überbrückung des Innen- und Außendienstes und auf ganzheitliche Fallbearbeitung in regionaler Teamarbeit. Ab Mitte der 1970er-Jahre wurde das *ASD-Modell* (ASD = Allgemeiner Sozialer Dienst) genutzt, das für diese neue Art von Sozialer Arbeit, ganzheitlich und zielgruppen-, problem- und ämterübergreifend vorzugehen, repräsentativ ist (vgl. Hammerschmidt et al., 2017, S. 22 f., 40 ff., 50, 106 f.).

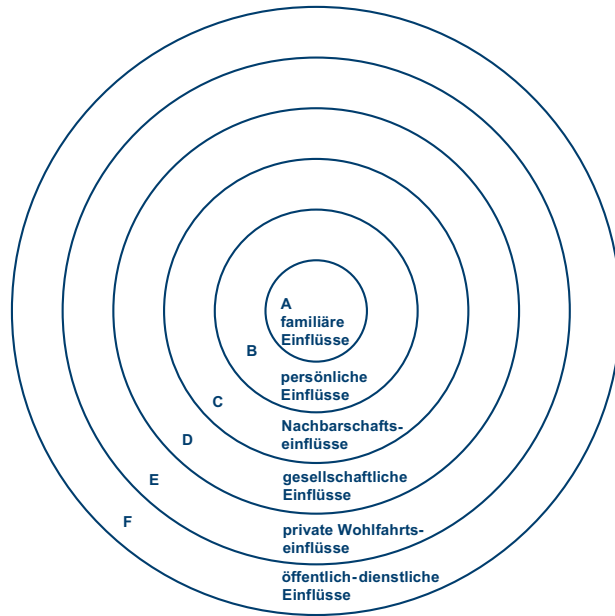
Genau wie Salomon arbeitete Richmond darauf hin, dass die Soziale Arbeit von professionell ausgebildeten Fachkräften ausgeübt wurde. Nachdem 1898 die *New York School of Applied Philanthropy* gegründet wurde, lehrte sie dort in späteren Jahren. Sie war ebenfalls mitverantwortlich sowohl für die Entwicklung eines einheitlichen Fachterminus der Sozialen Arbeit als auch eines ethischen Berufskodexes. So erstellte Richmond in den 1920er-Jahren für die Amerikanische Gesellschaft für Soziale Arbeit (*American Association of Social Work*), Vorläufer der heutigen Nationalen Gesellschaft für Soziale Arbeiter/innen (*National Association of Social Workers*), einen knappen und relativ einfachen Ethikkodex, der bis zum Entwurf und der Verabschiedung des ersten umfassenden und ganzheitlichen Ethikkodexes der Gesellschaft im Jahr 1960 in Kraft blieb. Während ihrer Zeit in der COS war es Richmond möglich, Einzelpersonen und Familien zu besuchen, die auf staatliche Hilfe angewiesen waren, und so unmittelbar und aus erster Hand Erfahrungen nicht nur über deren Not und Elend zu sammeln, sondern auch über die Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen. Sie war überzeugt, dass „mass betterment“ (d. h. „Massenverbesserung“ oder Verbesserung der gesellschaftlichen und ökonomischen Lebensbedingungen im Allgemeinen), z. B. über Besteuerung (d. h. soziale Reform), grundsätzlich nicht zur Lösung individueller Probleme geeignet sei. Stattdessen, so argumentierte sie, sei es wichtig, die Kausalzusammenhänge zwischen der Bereitstellung von gezielten, wohl überlegten Hilfeleistungen und der Überwindung persönlicher und familiärer Schwierigkeiten herzustellen und zu untersuchen. Auf diese Untersuchungen – das lag für Richmond auf der Hand – musste sich die „social diagnosis“ (soziale Diagnose) stützen und von ihr leitete sich dann wiederum die jeweilige situationsspezifische Behandlung ab (vgl. Motzke, 2008, S. 162; Wendt, 2008, S. 82). Der Fokus der Sozialen Arbeit bei der Fallarbeit („case work“) lag ihrer Meinung nach in der Behandlung und Betreuung von Einzelpersonen und Familien. Wie bereits erwähnt, hielt Richmond ihre Ideen und Ausführungen in mehreren, auch heute in Amerika weiterhin als klassisch geltenden Werken fest. Dennoch liest sich vor allem ihr Buch *Social Diagnosis* („Soziale Diagnose“), das als Inspiration für Salomons Ideen und Ausführungen diente, in vielen Passagen wie ein Lehrbuch für angehende Kriminalkommissare. Es diskutiert in akribischem Detail das Für und Wider der verschiedenen Formen der Informationsvermittlung und enthält eine Reihe von Fragebögen zur Erhebung der unterschiedlichsten Daten. Richmond fordert ihre Leser/innen aber auch immer wie-

der auf, unvoreingenommen zu bleiben und die gesammelten Daten nicht dazu zu verwenden, falsche Vorurteile über Klient/innen zu nähren. In ihrem Buch *What is Social Case Work?* entwickelte sie dann ein dynamisches Gesamtbild vom Menschen, der nicht nur als statischer Teil der Gesellschaft existiert, sondern sich durch sie verwirklicht und weiterentwickelt (vgl. Müller, 2013, S. 33). Hier setzt die Soziale Arbeit als Erziehungsarbeit an mit dem Ziel,

„die Persönlichkeit durch bewusst bewirkte, einzelfall-spezifische Anpassungsleistungen zwischen Menschen und sozialer Umwelt zu entwickeln.“ (Richmond, zitiert nach Müller, 2013, S. 33)

Ein erster Hinweis auf Richmonds Bestreben, den Menschen sowohl als Produkt als auch als Urheber seines Umfeldes zu verstehen und wohl mit einer ihrer wichtigsten Beiträge zur methodischen Fundierung und somit zur Etablierung der Sozialen Arbeit als professionelle Disziplin in Amerika sind ihre sogenannten „circle diagrams“ (Kreisdiagramme). So stellte Richmond eines dieser Diagramme, ihr „Diagramm der Einflüsse, mit welchen sich der Sozialarbeiter auseinandersetzen kann“, zum ersten Mal 1901 in einer Rede im Rahmen der 28. Jahresversammlung der National Conference of Charities and Corrections (Nationale Konferenz der Wohlfahrtsverbände und Strafjustiz) vor (vgl. Abb. 1.4). Es ist deshalb bemerkenswert, weil es eindeutig als Vorläufer des heute in der Sozialen Arbeit generell anerkannten Person-in-Umwelt-Paradigmas („person-in-environment“) gesehen werden kann und somit einen klaren Zusammenhang zwischen den Anfängen der Sozialen Arbeit und ihrer heutigen handlungsorientierten Methodik herstellt. In ihrer Rede wies Richmond darauf hin, dass alle äußerlichen Einflüsse, die auf eine in Kreis A im Zentrum des Diagramms platzierte Familie einwirken, diese zum Scheitern bringen, wenn sie dem sozialen „Abwärtssog“ nicht erfolgreich entgegensteuern (vgl. Richmond; Colcord, 1930, S. 189). Zweifellos hat das Diagramm mit seinen konzentrischen Kreisen und den jeweils dazugehörigen Einflüssen, die aufeinander einwirken und voneinander abhängig sind, einen stark systemtheoretischen Ansatz und ist ein frühzeitiger Hinweis darauf, dass Soziale Arbeit grundsätzlich systemisch ist.

! „Sozialarbeiterisches Handeln ist immer bezogen auf eine Person in ihrer sozialen Umwelt – das person-in-environment-Paradigma ist konstitutiv für professionelle Soziale Arbeit.“ (Pfeifer-Schaupp, 2004, S. 9)



<p>A = familäre Einflüsse <i>Kapazität einzelner Familienmitglieder für:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuneigung • Training • Bemühen • soziale Entwicklung 	<p>D = gesellschaftliche Einflüsse <i>Lehrer, Schulwächter, Polizei, Amtsrichter, Bewährungshelfer, Erziehungsanstalten, Gesundheitsbehörde, Sanitärinspektoren, Fabrikinspektoren, Postboten, Parkanlagen, Schwimmbäder</i></p>
<p>B = persönliche Einflüsse <i>Verwandte</i> <i>Freunde</i></p>	<p>E = private Wohlfahrtseinflüsse</p>
<p>C = Nachbarschaftseinflüsse <i>Nachbarn, Vermieter, Geschäftsleute</i> <i>ehemalige und gegenwärtige Arbeitgeber</i> <i>Seelsorger, Bibelschullehrer, Kirchengemeinschaft</i> <i>Ärzte</i> <i>Gewerkschaften, Genossenschaften, Vereine, Kollegen</i> <i>Büchereien, Bildungsvereine,</i> <i>Gebrauchwarenläden, Banken, Bausparkassen</i></p>	

Abb. 1.4: Richmonds „Diagramm der Einflüsse, mit welchen sich der Sozialarbeiter auseinandersetzen kann“ (vgl. Richmond; Colcord, 1930, S. 188)

Mary Richmond blieb bis zum Schluss bei ihrer Überzeugung, dass soziale Fallarbeit bessere und effektivere Ergebnisse erzeugt als soziale Reform und ihr somit überlegen ist. Als Vertreterin der COS setzte sie sich zwar durchaus für die kollektive Lösung sozialer Probleme ein, aber sie bestand darauf, dass dies freiwillig und aufgrund von Eigeninitiative und/oder privaten Mitteln geschehen musste. Sie trat für soziale Reform durch Kleinarbeit ein, d. h. für Arbeit, die vor Ort und Schritt für Schritt voranging (vgl. Wendt, 2008, S. 67 f.).



„Soziale Fallarbeit nimmt unterschiedliche Dinge für und mit unterschiedliche(n) Menschen vor – sie spezialisiert und differenziert; soziale Reform generalisiert und vereinfacht, indem sie Möglichkeiten findet, für alle auf gleiche Weise vorzugehen. Zusammen ist es ihnen möglich, soziales Gemeinwohl herbeizuführen; wenn sie auf sich gestellt und mehr oder weniger einander entgegenarbeiten, erreichen sie meist nur unvollständige und vorübergehende Ergebnisse.“ (Richmond, zitiert nach Branco, 2016, S. 9)

Jane Addams (1860–1935)

Im Gegensatz zu Mary Ellen Richmond widmete Jane Addams (vgl. Abb. 1.5) ihr Leben der sozialen Reform. In Amerika, wo sie oft als „Mutter der Sozialen Arbeit“ bezeichnet wird, ist Addams bis heute als Pazifistin und eine der bedeutendsten Pionierinnen der Sozialen Arbeit bekannt und geachtet. Viele der heftig diskutierten gesellschaftlichen Probleme von heute – das „Ausfransen“ des sozialen Netzes, das Verschärfen sozialer Ungleichheiten, das Unbehagen über Migration, das Zementieren extremer Armut – waren schon vor 130 Jahren für sie aktuelle und kontroverse Diskussionsthemen. In vielfacher Hinsicht war ihre Antwort darauf differenzierter und ausgefeilter als die heutigen Beiträge (vgl. Brooks, 2017). Addams ist vor allem als Mitgründerin von Hull House, dem wohl bekanntesten „Settlement House“ oder „Nachbarschaftsheim“ in Amerika, bekannt, welches im September 1889 gegründet wurde. Welche Rolle ihr in ihren Bemühungen um die Professionalisierung der Sozialen Arbeit beigemessen wurde (und weiterhin wird), belegt die Unzahl von Menschen, die ihr zu ihrem Tode die letzte Ehre erwiesen (vgl. Abb. 1.6).



Abb. 1.5: Jane Addams



Abb. 1.6: Jane Addams' Beerdigung im Innenhof von Hull House, 27. Mai 1935
(McCree; Davis, 1990, S. 204)

Addams wurde am 6. September 1860 in Cedarville, Illinois, in Amerika geboren. Ihr Vater, der ursprünglich ein Müller war, wurde 1854 zum Abgeordneten in den Senat gewählt und wurde zum Freund Abraham Lincolns. Er hatte großen Einfluss auf Addams; er richtete eine Bibliothek in seinem Haus ein und Addams las als Kind sehr viel. Während ihres Studiums am Rockford Female Seminary lernte sie Ellen Gates Starr kennen und die beiden Frauen wurden zu lebenslangen Freundinnen und Partnerinnen. Starr war ebenfalls Mitgründerin von Hull House. Im Herbst 1881 begann Addams ein Medizinstudium, musste es aber wegen Krankheit abbrechen und war dann nach einer Operation an ihrem Rückgrat lange Zeit bettlägerig. Nachdem sie sich wieder erholt hatte, reiste sie mit Starr von 1887 bis 1888 nach England, wo sie am Ende ihrer Reise in London Toynbee Hall besuchte (vgl. Fischer, 2004, S. 1 ff.). Das erste und wohl berühmteste Settlement House der Settlement-Bewegung, die in den 1880er-Jahren begann, wurde von dem jungen und idealistischen Engländer Arnold Toynbee angeregt und von dem englischen Pfarrerehepaar Samuel und Henrietta Barnett gegründet. Samuel Barnett wollte damit auch den breiten Schichten der Bevölkerung Zugang zu höherer Bildung verschaffen, welche zu damaligen Zeiten noch ausschließlich für die wohlhabende Elite reserviert war. Toynbee Hall lief von Anfang an sehr gut; es führte wohlhabende, gebildete Frauen und Männer mit dem Wunsch nach sozialer Reform mit armen, notleidenden Familien in deren Nachbarschaft zusammen, um durch ein Zusammenleben und Teilen von Wissen und Kultur (nicht von Gütern) eine Art Brücke zwischen den Schichten zu schlagen (vgl. Wendt, 2017, S. 340 ff.). Toynbee Hall besteht heute noch. Es machte auf Addams einen unvergesslichen Eindruck.

„Eine Niederlassung ist lediglich ein Mittel, anhand dessen Männer und Frauen ihr Leben in ihrer Nachbarschaft teilen können; ein Vereinsheim in einem Arbeiterviertel, für das die Voraussetzung zur Mitgliedschaft die Erfüllung bürgerlicher Pflicht ist; ein Haus unter den Armen, in dem die Bewohner mit den Armen Freundschaft schließen können.“ (Barnett, zitiert nach Wendt, 2017, S. 342)



HINWEIS

Wer gerne mehr über die Geschichte, den Werdegang und die heutigen Aufgaben von Toynbee Hall wissen möchte, kann sich auf der Website der Toynbee Hall weitergehend informieren: <http://www.aon.media/w0n3ih>

Nach ihrer Rückkehr begannen Addams und Starr in Chicago nach einem passenden Haus zu suchen. Sie erwarben die Villa des verstorbenen Immobilienentwicklers Charles Hull, die in einer Nachbarschaft stand, die sich zu einem Immigrantenviertel entwickelt hatte. Addams und Starr sahen Hull House als ihr Zuhause an; von dort setzten sie sich mit den weiteren Hausbewohnern für die Verbesserung der bestehenden Arbeitsbedingungen ein. Nach den ersten Jahren gab Addams die aristokratischen Prämissen, auf die sich Toynbee Hall stützte, zugunsten einer demokratischen Gesinnung auf (vgl. Fischer, 2004, S. 6 ff.). Überhaupt war die Einstellung im Haus höchst demokratisch; sie reflektierte die Denkrichtung der Settlement-Gründerinnen, die demokratische und holistische Ziele verfolgten, mit denen sie unter kooperativem Mitwirken aller Schichten das gesellschaftliche Leben verändern und den „social progress“, also den sozialen Fortschritt, herbeiführen wollten. Sie sahen ihre Daseinsberechtigung in der Integration der Schicht der Armen und Ausgeschlossenen in die Schicht der Wohlhabenden und Gebildeten. Sie waren fest davon überzeugt, dass es dazu Verhaltensänderungen beider Schichten bedurfte. So sollte die willige Bereitstellung von kulturellen, erzieherischen und finanziellen Ressourcen den Armen dazu verhelfen, durch Nutzung dieser Ressourcen partizipativ und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Geschehen teilzunehmen und somit ihren Sozialraum entsprechend ihren Bedürfnissen zu verändern (vgl. Braches-Chyrek, 2013, S. 137 f.).

Addams beschränkte ihre sozialreformerischen Bemühungen nicht nur auf Chicago. Sie war oft national und international unterwegs, um Reden zu halten, für Spenden zu werben, Politiker und einflussreiche Interessenträger und -gruppen von ihren Ideen zu überzeugen und sich für eine Reihe ihrer wichtiger Initiativen einzusetzen. Außerdem war es ihr ein Anliegen, die Settlement-Bewegung zu stärken, das Wahlrecht für Frauen zu erreichen, Kinderarbeit abzuschaffen, Arbeitsbedingungen und -löhne zu verbessern, Bildungschancen nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für Erwachsene zu erhöhen und Soziale Arbeit als Profession zu etablieren. Sie spielte eine wichtige Rolle in der Leitung einer der ersten amerikanischen

Studien zu den Lebensbedingungen armer Menschen in Elendsvierteln, die 1895 als „Hull House Maps and Papers“ in Buchform veröffentlicht wurde und einen für die damalige Zeit außerordentlichen Versuch darstellte, detaillierte Daten über die persönlichen und privaten Verhältnisse von Familien in diesen Vierteln zu erfassen. Die Hull-House-Bewohner fertigten im Zuge dieser Studie farbige Karten an, nach denen sie die Struktur der Bevölkerung anhand einer Reihe von soziodemografischen Variablen beschrieben und in nationale Gruppen gliederten (vgl. Abb. 1.7). Die Studie war bahnbrechend, indem sie soziologisches Wissen mit sozialwissenschaftlichen Methoden und politischer Einflussnahme vereinte. Sie belegte u. a. die ungleichen, unmenschlichen Zustände der Ausbeutung, denen Arbeiter/innen in den Fabriken ausgesetzt waren (vgl. Braches-Chyrek, 2013, S. 139 f.).

Die hier abgebildeten Karten zeigen jeweils dasselbe Stadtviertel in Chicago, Illinois, in Amerika, in dem sich Hull House befand. Es handelt sich um knapp einen Quadratkilometer Fläche, auf der zur damaligen Zeit eine Vielzahl von Wohnungen, aber auch eine Reihe von Läden und zwei bis drei Fabriken verteilt waren. Die Letzteren sind auf den Karten weiß eingezeichnet. Die zwölf größeren, schwarz umrissenen Vierecke stellen Häuserblöcke dar; die kleinen, farbig eingezeichneten Vierecke sind Familienunterkünfte. Karte (1) verdeutlicht, dass die Mehrzahl aller Einwohner des Viertels italienisch (blau) und böhmisch (gelb) waren und dass sie bevorzugt unter sich blieben. Karte (2) zeigt, dass die Mehrzahl der Familien zwischen 5 und 10 Dollar pro Woche (blau) und 10 und 15 Dollar pro Woche verdiente. Obwohl die Wohnungen von Familien der vier höchsten Einkommensklassen im ganzen Viertel verstreut waren, so beschränkten sich die Wohnungen von Familien der untersten Einkommensklasse von weniger als 5 Dollar pro Woche (schwarz) hauptsächlich auf die zwei nördlichsten Straßenzüge. Während Familien der höchsten Einkommensklasse (gelb) ihre Wohnungen bevorzugt zur Straße hin hatten, so wohnte der Rest oft zu den Hinterhöfen hin. Die Ziffern, die auf den Karten vermerkt sind, gaben u. a. die Zahl der Bewohner pro Wohnung sowie der sich auf den Straßen aufhaltenden Kinder an. Laut einem zeitgenössischen Bericht waren das zu bestimmten Zeitpunkten und in einem einzelnen Häuserblock sogar bis zu 75 Kinder.

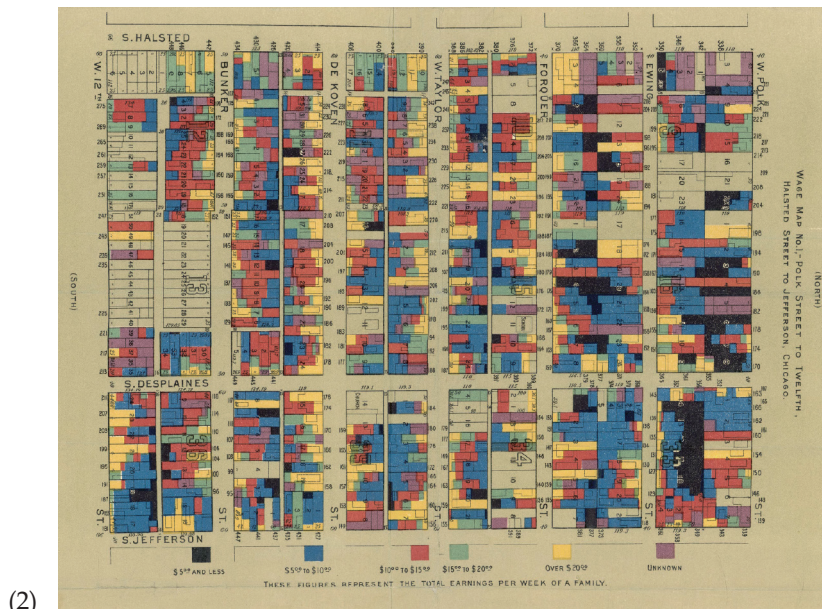
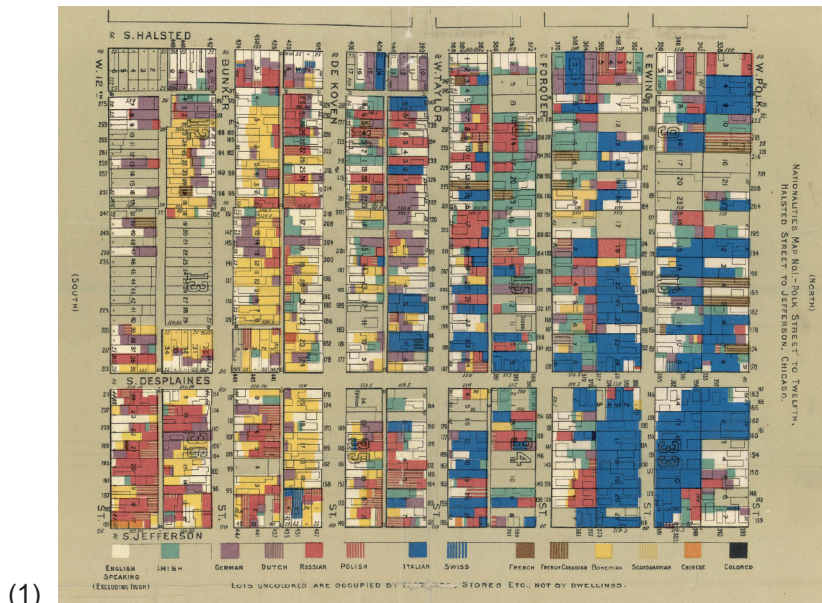


Abb. 1.7: Beispiele der Hull House Maps and Papers. Karten nach (1) Nationalität und (2) Gehalt (vgl. Addams; Residents of Hull House; Lunin-Schultz, 2007, S. 58 ff.)

Ein Wort zur Settlement-Bewegung

Die Settlement-Bewegung erlebte ihre größte Blüte Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts. Im Gegensatz zu dem individualisierten und oft defizitorientierten Ansatz der COS baute die Settlement-Bewegung auf die gemeinsamen Stärken, die im Zusammenhalt aller Bewohner eines Settlements, einer Nachbarschaft lagen. Sie stellte somit einen ganzheitlichen Ansatz dar, der sowohl individuelles als auch kommunales Kapital stärken und kollektive Kapazität fördern wollte, um Gemeinschaftsprobleme gemeinsam anzugehen (vgl. Hirota et al., 1996, S. i). Addams selbst sah die nachbarschaftliche Hilfe, die von den Settlement-Häusern ausging, in krassem Gegensatz zu der Bevormundung, die in der Praxis der COS lag (vgl. Wendt, 2017, S. 353). Dennoch war sich die Bewegung durchaus der dualen Aufgabe in ihrem nachbarschaftlichen Umfeld bewusst – einerseits zugunsten einzelner Bewohner sozial tätig zu werden und sich andererseits aber gleichzeitig zugunsten aller Bewohner für soziale Reformen einzusetzen. Bis 1913 waren in Amerika 413 „Settlements“ bzw. Niederlassungen entstanden. In den 1960er-Jahren kam die Zahl der öffentlich finanzierten Nachbarschaftshäuser und Bildungs- und Begegnungsstätten auf ungefähr 400, z. T. aufgrund des von der amerikanischen Regierung offiziell erklärten „Krieg gegen die Armut“ (vgl. Koerin, 2003, S. 53 ff.), welcher die von der amerikanischen Regierung sanktionierten nationalen Strategien zur Armutsbekämpfung beinhaltete.

Addams sah die grundlegende Aufgabe der Settlement-Bewegung in der Verwirklichung dreier Ziele, die sie zum ersten Mal in einer Vorlesung und dann in der später davon abgeleiteten und veröffentlichten Abhandlung *The Subjective Necessity for Social Settlement* folgendermaßen formulierte (vgl. Elson, 1954, S. 8 f.; Fischer, 2004, S. 15):

1. den gesamten sozialen Organismus demokratisch zu gestalten, Demokratie über ihre typischen politischen Ausdrucksformen zu erweitern,
2. den Impuls, das „Rassen-Leben“ zu teilen, dem Anteil der Rasse (Menschheit), der nur wenig hat, so viel soziale Energie und Anreicherungen der Zivilisation zu bringen wie möglich,
3. die Notwendigkeit, das Wiederaufleben von, die Bewegung hin zu den frühen humanitären Aspekten der Christlichkeit zu fördern.

Auch in Deutschland fand diese neue und innovative Art, die soziale Frage zu lösen, großen Anklang. Die Settlement-Bewegung wurde als ein radikal neu und existenziell herausfordernder Ansatz betrachtet, der es ermöglichte, dass sich gebildete, wohlhabende und wohlmeinende Menschen der höheren Schichten mit armen, noch unkultivierten, aber motivierten Menschen der unteren Schichten in deren Wohnquartieren niederließen, in nachbarschaftlicher Gemeinsamkeit zusammenlebten und ihr Wissen, ihre Bildung, Kultur, Lebensart usw. mit ihnen teilten. Die zwei wohl bedeutendsten Beispiele, die in den ersten 30 Jahren der weltweiten Settlement-Bewegung hierzulande entstanden, waren

1. das Hamburger Volksheim, gegründet von Walter Classen, ein junger Theologe aus Hamburg, der den reichen Fabrikbesitzer und Politiker Heinrich Traun zum Mäzenen hatte, und
2. die Soziale Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost, gegründet von Friedrich Siegmund-Schultze, ebenfalls ein junger Theologe aus Berlin, der sehr gute Beziehungen zu einflussreichen Leuten im Kaiserreich hatte.

Beide hatten Jahre zuvor Toynbee Hall in London besucht, und Siegmund-Schultze war sogar bei Jane Addams in Hull House zu Gast, um sich von ihren Ideen und ihren Mitbewohnern inspirieren zu lassen (vgl. Scherer, 2004). Er platzierte die Soziale Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost in der Nähe des „Schlesischen Bahnhofs“, weil dieser in einem Viertel lag, das viele Arbeiter bewohnten, die sich von der Kirche abgewandt hatten, aber in der kommunistischen, sozialistischen und sozialdemokratischen Partei aktiv waren. Die Arbeitsgemeinschaft war und ist die bekannteste nach der Art der Settlement-Bewegung in Deutschland und veröffentlichte von 1917 bis 1919 sogar ihre eigene Zeitschrift, die „Akademisch-Soziale Monatschrift“. Siegfried-Schulze verstand in der Aufgabe der Settlement-Bewegung die Überwindung der Trennung zwischen der Arbeiterschicht und der herrschenden Schicht (vgl. Koengeter; Schroer, 2013, S. 7 ff.).

Das Ziel der Settlement-Arbeit ist die Zusammenführung „zweier feindseliger Brüder“, die sich weder kennen noch verstehen, die sich sogar hassen und erbitterten Krieg gegeneinander führen als zwei feindliche Nationen. (Siegmund-Schultze, übersetzt und zitiert nach Koengeter; Schroer, 2013, S. 10)

Von 1911 bis 1940 hatte die Soziale Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost eine Reihe von Tätigkeitsschwerpunkten (vgl. Abb. 1.8). Sie war 30 Jahre lang erfolgreich – im Gegensatz zum Hamburger Volksheim Classens, der Schwierigkeiten hatte, junge Intellektuelle als Mitbewohner ebenso wie reiche Fabrikbesitzer und Kaufleute als Sponsoren zu gewinnen. Er war kompromissbereiter, weil er sich der Skepsis seiner Gönner bewusst war, die jegliche politischen Debatten im Volksheim ablehnten. Sie sahen darin das Potenzial zur Verbreitung aufrührerischer sozialdemokratischer Ideen, das sie auf jeden Fall verhindern wollten.

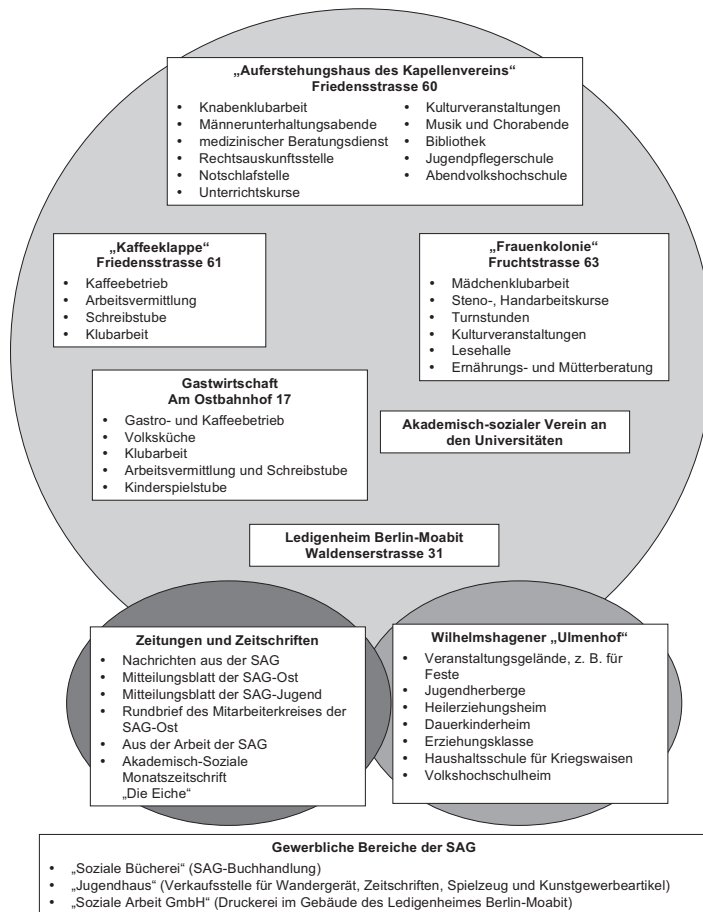


Abb. 1.8: Tätigkeitsschwerpunkte der Sozialen Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost (vgl. Götzte, 2005)

Ähnlich wie Sigmund-Schultze in Deutschland verfolgte Addams als Ziel der Settlement-Bewegung in Amerika die Verwirklichung sozialen, bildenden, humanitären und zivilgesellschaftlichen Wandels. Sie war davon überzeugt, dass einer der wichtigsten Aspekte sozialer Reform die Verbesserung der Bildungschancen für alle Schichten sei. Ihre Vorstellungen und Ansichten über Bildung waren eng mit ihrem Verständnis von Demokratie verbunden. Sie vertrat die Meinung, dass Menschen, um partizipative Demokratie für sich in Anspruch nehmen zu können, Wissen, Fähigkeiten, moralisches und emotionales Empfinden benötigen, und dass es hauptsächlich Bildung ist, die ihnen dazu verhilft, sich diese Qualitäten anzueignen (vgl. Fischer, 2004, S. 32). So sollte Bildung auch immer den speziellen und individuellen Bedürfnissen vor allem Armer und Benachteiligter entsprechen. Addams' Überzeugungen veranlassten sie, auch politisch aktiv zu werden. Sie unterstützte die „Progressive Party“ oder Fortschrittspartei und nahm 1912 an deren nationaler Wahlkampagne und Konvention teil, wo sie sich für die Nominierung und Wahl Theodore Roosevelts einsetzte. Dennoch sah sie die parteilichen Ziele durchaus auch kritisch, z. B. weil Konventionsmitglieder sich weigerten, schwarzen Abgeordneten aus Florida und Mississippi einen Sitzplatz zuzuweisen, aber auch, weil sie sich dafür entschieden, eine Bestimmung in die politische Plattform der Partei mit aufzunehmen, die vorsah, den Bau von zwei Kriegsschiffen pro Jahr zu genehmigen (vgl. Fischer, 2004, S. 9 f.). Addams war eine engagierte und aktive Pazifistin und konnte diese Ansichten nur schlecht mit ihrer Vision vom Weltfrieden vereinbaren.



ÜBUNG 1.5

Bitte vergleichen Sie das Werk von Alice Salomon mit dem von Jane Addams. Warum wird Salomon vielfach als „deutsche Jane Addams“ bezeichnet?

**HINWEIS**

Wenn Sie gerne mehr über das Leben und Wirken dieser drei Pionierinnen der Sozialen Arbeit erfahren möchten, so können Sie hier, vereint in einer Quelle, nachlesen:

Braches-Chyrek, R. (2013). *Jane Addams, Mary Richmond und Alice Salomon: Professionalisierung und Disziplinbildung Sozialer Arbeit*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Ökosozial oder sozialökologisch: der systemische Ansatz in der Sozialen Arbeit

Wie oben bereits angeschnitten, ist die Soziale Arbeit grundsätzlich „systemisch“ zu verstehen, d. h., sie findet immer auf mehreren fundamentalen Ebenen statt. Diese Ebenen sind ineinander eingebettet und beeinflussen sich somit gegenseitig. Dies hat bereits Mary Richmond mit ihren Kreisdiagrammen zum Ausdruck gebracht, indem sie den Menschen im Zentrum seiner nachbarschaftlichen, gesellschaftlichen und letztendlich weitläufigeren öffentlichen Umwelt situierte. So lässt sich sagen, dass Menschen prinzipiell in keinem Vakuum existieren. Sie sind im weitesten Sinne innerhalb von Zeit und Raum zu verstehen. Zusammengefasst bedeutet dies, dass Menschen ihr Leben immer im Zusammenhang mit und mit Bezug auf ihre familiäre, nachbarschaftliche, soziale, wirtschaftliche und politische Umwelt meistern müssen, die sich auf mehreren aufeinander aufbauenden und abgestimmten Umweltsebenen entfaltet. In der Sozialen Arbeit kommen diese fundamentalen Umweltsebenen in einem systemischen Ansatz integriert zum Ausdruck.

„Sozialarbeiter/innen schlüpfen in ihrer je spezifischen Praxis in alle möglichen Rollen und Identitäten, ohne an eine dieser Rollen oder Identitäten sozusagen haften bleiben zu dürfen. Sie müssen, genauer gesagt, in ihren spezifischen Handlungsfeldern sowohl sozio-ökonomische als auch psychologische, sowohl juristische als auch pädagogische oder sowohl sozialadministrative als auch ethische Kompetenzen aufweisen und dementsprechend handeln können.“ (Pfeifer-Schaupp, 1995, S. 148).

Der systemische Ansatz hat sich in der Sozialen Arbeit inzwischen fest etabliert. Es wird hier sowohl von der gesellschaftlichen Funktion der Sozialen Arbeit oder von systemtheoretischen Analysen spezifischer Arbeitsfelder gesprochen, also von der *Systemtheorie der Sozialen Arbeit*, als auch von systemisch inspirierten Herangehens-

weisen, also der *systemischen Praxis*. So geht es in der systemischen Sozialen Arbeit um das Wechsel- und Zusammenspiel der Systemtheorie und der systemischen Praxis (vgl. Tab. 1.5). Wie das obenstehende Zitat zum Ausdruck bringt, muss systemische Soziale Arbeit in allen Bereichen des Person-in-Umwelt-Paradigmas geläufig sein. So beobachtet und gestaltet sie soziale Situationen im Kontext der verschiedenen Umweltsebenen (vgl. Hosemann; Geiling, 2013, S. 23 f.):

- Mikroebene: Adressaten und Klient/innen
- Mesoebene: Organisationen (z. B. Stadtwerke, Allgemeiner Sozialdienst)
- Exoebene: soziale Räume (z. B. Stadtteilbezug oder soziale Netzwerke im Internet) und Funktionssysteme (z. B. Medizin, Recht, Politik)
- Makroebene: Gesellschaft (z. B. Beiträge zur Sozialpolitik)

Tab. 1.5: Inhalte, Grundsätze und Ethik systemischer Sozialer Arbeit (Hosemann; Geiling, 2013, S. 24)

Inhalt systemischer Sozialer Arbeit	Systemische Grundsätze des Vorgehens	Systemische Ethik
<ul style="list-style-type: none"> ■ Gegenstandsbestimmung der Sozialen Arbeit ■ Ort der Leistung ■ Art der Leistung ■ Theorieentwicklung und Reflexion ■ Forschung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Respekt und Bescheidenheit ■ Zirkularität und Vernetztheit ■ Leitdifferenz soziale Teilhabe ■ Ressourcen- und Lösungsorientierung ■ Kontextsensibilität ■ Reflexivität 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Menschenbild ■ Wertschätzung ■ soziale Gerechtigkeit ■ Nachhaltigkeit

Der systemtheoretische Ansatz der Sozialen Arbeit geht auf den namhaften und vor allem in Amerika geschätzten russisch-amerikanischen Entwicklungspsychologen Urie Bronfenbrenner zurück, der in den 1970er-Jahren mit seiner „ecological systems theory“ (auch bekannt als „socio-ecological“ oder „systems theory“ bzw. „sozialökologische Systemtheorie“) dem systemischen Ansatz zu einer respektablen und respektierten Position in der Sozialen Arbeit verhalf. Bronfenbrenner gab zu bedenken, dass, obwohl die Interaktion zwischen Individuum um Umwelt generell anerkannt wird, zu wenig Aufmerksamkeit auf soziale Determinanten und auf ihren Einfluss auf die Kapazität des Einzelnen im Kontext seines Umfeldes gerichtet wird

(vgl. Ungar, 2002, S. 482). Diese Determinanten und ihr Einfluss werden in Abb. 1.9 dargestellt.

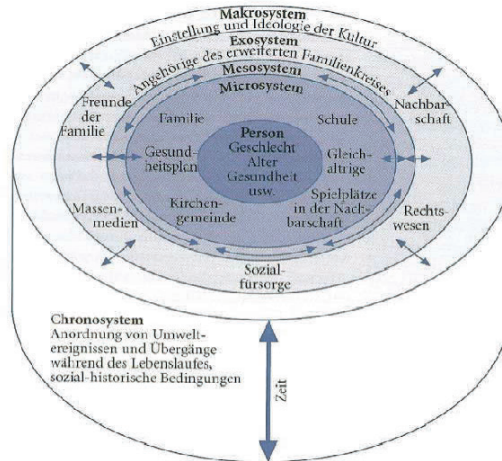


Abb. 1.9: Das sozialökologische Modell nach Urie Bronfenbrenner (vgl. Stamm et al., 2011, S. 16)

Auch in Deutschland hat sich der systemtheoretische Ansatz spätestens seit den 1980er-Jahren durchgesetzt. Hier ist einmal die Arbeit von Sylvia Staub-Bernasconi von Bedeutung, deren system-prozessuale Ausführungen oft als Gedankengut der *Züricher Schule* bezeichnet werden und die einen analytischen Blick auf die individuelle, soziale und gesellschaftliche Dimension sozialer Probleme wirft. Staub-Bernasconis Konzept von „Mensch/Menschen-in-der-Gesellschaft“ (Staub-Bernasconi, 2018a, S. 192) ist eng mit dem „Person-in-Umwelt“-Ansatz verwandt. Die Arbeit von Niklas Luhmann muss an dieser Stelle auch genannt werden, dessen system-konstruktivistische Perspektive als Gedankengut der *Bielefelder Schule* bezeichnet wird und der davon ausgeht, dass es keine absolut gültigen Werte und Wahrheiten gibt, sondern nur unterschiedliche Sichtweisen. Es hat sich seit den 1990er-Jahren ein intensiver Streit zwischen den beiden Schulen entwickelt, in dem es hauptsächlich um die sehr unterschiedliche, ja geradezu gegensätzliche Auffassung und Interpretation des Menschen- und Gesellschaftsbildes sowie um das Verständnis von Wissenschaft und Forschung, den Stellenwert ethisch-normativer Aussagen und nicht zuletzt das

Verständnis der Profession Sozialer Arbeit geht (vgl. Cruceli, 2014, S. 8). Im Einzelnen lassen sich diese Gegensätze folgendermaßen darstellen (vgl. Tab. 1.6):

Tab. 1.6: Gegensätze der Züricher und Bielefelder Schule in der systemischen Sozialen Arbeit (vgl. Hodek, 2000, S. 36 f.)

	Bielefelder Schule (Luhmann)	Züricher Schule (Staub-Bernasconi)
Begründungstheoretische Ebene		
<i>Systembegriff</i>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Systeme grenzen sich operational von ihrer Umwelt ab ■ Systeme sind strukturell verbunden ■ Systeme haben ihre eigene „Systemlogik“ 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Systeme gehen auseinander hervor ■ Systeme sind gesetzhaft miteinander verbunden
<i>Menschenbild</i>	Mensch: <ul style="list-style-type: none"> ■ biologisches und psychologisches System ■ operationale Differenz ■ Umwelt sozialer Systeme ■ Einschluss für ein soziales System relevanter Aspekte der Person in Kommunikationszusammenhänge 	Mensch: <ul style="list-style-type: none"> ■ selbstwissensfähiges Biosystem ■ Einheit aus Physio-, Bio-, Chemo- und Psychosystem ■ ganzheitliches Bild ■ Komponente sozialer Systeme, somit als Gesamtheit in die Gesellschaft integriert
<i>Gesellschaftsbild</i>	Gesellschaft: <ul style="list-style-type: none"> ■ Kommunikationszusammenhang 	Gesellschaft: <ul style="list-style-type: none"> ■ Strukturzusammenhang

Die sozialökologische Vernetzung des Einzelnen – in dem in der amerikanischen Sozialen Arbeit tief verwurzelten und weitläufig angewendeten „person-in-environment“- oder „Person-in-Umwelt“-Konzept zum Ausdruck gebracht – ist Herz und Seele der sozialökologischen Systemtheorie. Sie wird häufig einfach als *PIE* bezeichnet und beruht auf den Schnittstellen und gegenseitigen Beziehungen der einzelnen Person mit den sozialen Strukturen und Einrichtungen ihrer Umwelt. Sie basiert also auf dem Konzept des „social wellbeing“, dem sozialen Wohlergehen (vgl. Gehrman; Müller, 2013, S. 85). Dabei ist ausschlaggebend, inwieweit „goodness of fit“ oder ein adaptives Gleichgewicht zwischen beiden besteht. Wohl eine der wichtigsten Stimmen in der Diskussion zum Thema systemische Soziale Arbeit ist die von Carel B. Germain, eine amerikanische Sozialwissenschaftlerin und Forscherin in der Sozialen

Arbeit. Laut der amerikanischen National Association of Social Workers (NASW) ist Germain eine der wichtigsten Galionsfiguren und Denker der Sozialen Arbeit. Sie hat mit ihren ausführlichen akademischen Arbeiten und der Erforschung des menschlichen Verhaltens im gesellschaftlichen Umfeld die ökologische Betrachtungsweise dieser Sachverhalte begründet. Die sozialökologische Dimension der Sozialen Arbeit wurde schon vor mehr als 100 Jahren von Alice Salomon, Mary Richmond und Jane Addams hervorgehoben. Germain war aber die Erste, die ökologisches Denken und das „ecosystems“- oder Ökosystem-Konzept formell auf die soziale Fallarbeit übertrug und spezifische ökologische Ideen, zu denen sie auch Raum und Zeit zählte, in Zusammenhang mit der menschlichen Existenz stellte (vgl. Rotabi, 2007, S. 119 f.).



HINWEIS

Wer gerne mehr über Carel B. Germain und ihren ecosystems-Ansatz wissen möchte, kann in dem wegweisenden und als Klassiker geltenden Buch nachlesen, das sie 1980 zusammen mit Alex Gitterman veröffentlichte und das auch ins Deutsche übersetzt wurde:

Germain, C. B; Gitterman, A. (1999). *Praktische Soziale Arbeit. Das „Life-Model“ der Sozialen Arbeit: Fortschritte in Theorie und Praxis*. 3. völlig neu bearb. Auflage, Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.

Der Person-in-Umwelt-Ansatz ist auch im Hinblick auf zwei weitere Punkte von Bedeutung. Beide fördern die weiterhin anhaltenden Bestrebungen der Sozialen Arbeit, sich ein für alle Mal als Profession zu etablieren (beide werden in diesem Kapitel und in Kapitel 3 noch besprochen). Somit umschreibt der Ansatz quasi die Domäne der Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession. Zum ersten Punkt lässt sich sagen, dass der Person-in-Umwelt-Ansatz der Sozialen Arbeit seine eigene, genuine Fachsprache liefert. Zum zweiten Punkt ergibt sich, dass er ihr ein eigenständiges Klassifikationssystem für das Assessment – für die Falleinschätzung – bereitstellt, das vier Domänen einschließt (vgl. Gehrman; Müller, 2013, S. 86 f.):

1. *Wahrnehmung und Ausübung der Rollen* – wie sehen und setzen Klient/innen ihre familiären, interpersonalen, beruflichen usw. Rollen um?

2. *Erfassung der Lebenslage und sozioökonomischen Problemlage* – welche psychologischen, gesundheitlichen, rechtlichen, bildungsbedingten usw. Bedürfnisse haben Klient/innen?
3. *Erfassung von Faktoren des psychischen Befindens* – was speziell sind die Faktoren, die die psychische Funktionsfähigkeit der Klient/innen beeinflussen?
4. *Erfassung von Faktoren des physischen Befindens* – was speziell sind die Faktoren, die Klient/innen entweder krank werden lassen oder gesund erhalten?

Abschließend soll noch geklärt werden, ob es denn wirklich einen Unterschied zwischen einem sozialökologischen und einem ökosozialen Ansatz in der Sozialen Arbeit gibt. Beide Ansätze befassen sich mit der Interdependenz zwischen Mikro-, Meso- und Makroebene und beide betonen die interdependente Wechselbeziehung zwischen Mensch und Umwelt. Die beiden Begriffe scheinen austauschbar zu sein, jedoch müssen sie als nuanciert verstanden werden. Seit der deutsche Sozialarbeiter und Sozialwissenschaftler Rolf Rainer Wendt das systemisch-ökosoziale Handlungsmodell entwickelte und seine Ideen in dem 1982 erstmals erschienenen Buch *Ökologie und soziale Arbeit* veröffentlichte und dann 2010 mit dem Buch *Das ökosoziale Prinzip* vertiefte, ist der ökosoziale Ansatz in das Gedankengut der Sozialen Arbeit eingegangen. Der Unterschied zum sozialökologischen Ansatz ist fein, aber nicht unwichtig.



Der sozialökologische Ansatz will die Wechselbeziehung zwischen individuellem und gemeinschaftlichem Verhalten im Kontext von Raum und Zeit verstehen, während der ökosoziale Ansatz das Soziale ökologisch verstehen will.

Es geht also beim ökosozialen Ansatz um sozialwirtschaftliche Aspekte der Ökologie, um Ökonomie, Sorge, Fürsorge, Versorgung und letztendlich um Ethik. Eine konzeptionelle Verbindung von Ökologie und Ökonomie ergibt für die Soziale Arbeit auch einen Sinn, weil es ja immer um die Fürsorge für hilfsbedürftige, verletzte und bedürftige Menschen geht und somit um die Verfügung und Verteilung von Mitteln (vgl. Wendt, 1982, S. 17; 2010, S. 5 ff.). Es besteht hier auch ein Zusammenhang mit der für die Soziale Arbeit relevanten Care-Ethik. Darüber erfahren Sie mehr in Ka-

pitel 3. Wichtig ist, dass der ökosoziale Ansatz die soziale Versorgung nicht von der wirtschaftlichen trennt, sondern die Bewirtschaftung des Sozialen und soziale Wirtschaft „haushaltend“ auf allen drei sozialökologischen Ebenen vereint (vgl. Wendt, 2018, S. 11).

1.2 Soziale Arbeit: Beruf oder Profession?

Die Debatte darüber, ob Soziale Arbeit eine Profession ist, ist nichts Neues. Sie besteht bereits seit ca. 100 Jahren und es gibt weiterhin große Meinungsunterschiede darüber, wer nun Recht hat. Diese können bis auf das späte 19. Jahrhundert und den französischen Soziologen und Ethnologen Emile Durkheim zurückverfolgt werden. Durkheim stellte zu der Zeit seine Überlegungen über den Zweck und die Funktion der Arbeitsteilung an. Obwohl er sich in seinem Werk *Leçons de Sociologie* (Physik der Sitten und des Rechts) hauptsächlich mit dem Konzept der professionellen Ethik beschäftigte, kann seinen Schriften entnommen werden, dass er nicht zwischen „Beruf“ und „Profession“ unterschied. Vielmehr verwendete er den Begriff „professionell“ universell für alle wirtschaftlichen und industriellen Beschäftigungen und machte geltend, dass die Differenzierung zwischen Beruf und Profession und die daraus folgende Entstehung einzelner, voneinander unabhängiger professioneller Ethikkodizes zu einer mangelnden moralischen Integration und somit zu einer Spaltung der Gesellschaft geführt haben. Er äußerte sich höchst kritisch über die Vorstellungen und Werte der damaligen sozialistischen Bewegung, die die Meinung vertrat, dass sich eine freie Marktwirtschaft, wenn sie sich ohne staatlichen Eingriff oder „moralische“ Bedingungen selbst regulieren kann, geordnet und effizient funktioniert, weil sie auf dem Selbstinteresse Einzelner beruht. Durkheim glaubte nicht daran, dass das Selbstinteresse des Einzelnen das kollektive Wohl fördert. Er plädierte stattdessen für eine allgemeine wirtschaftliche (und somit auch gesellschaftliche) Moral. Er war zudem überzeugt, dass ein nationaler Arbeitsrat, der sich aus Mitgliedern aller Berufe und Professionen zusammensetzt, die Festlegung solcher moralischen Regeln, also eines berufsübergreifenden anwendbaren Ethikkodexes, übernehmen sollte (vgl. Hall, 1982, S. 51 ff.; Steeman, 1963, S. 161 ff.).

Anfang des 20. Jahrhunderts stellte dann der amerikanische Arzt Abraham Flexner in seiner Rede anlässlich der 42. Jahressitzung der National Conference Of Chari-

ties and Correction im Mai 1915 in Baltimore, USA, Anwesenden die folgende Frage: „Is social work a profession?“ (Ist Soziale Arbeit eine Profession?) (vgl. Flexner, 1915). In akribischem Detail erörterte Flexner, warum Soziale Arbeit seines Erachtens nicht mit diesem Begriff vereinbar ist. Dabei nannte er eine Reihe von Merkmalen, welche eine Profession kennzeichnen, um dann Punkt für Punkt aufzuzeigen, inwiefern Soziale Arbeit diese nicht erfüllt (vgl. Abb. 1.10). Diese Merkmale werden oft in sechs spezifischen Kriterien ausgedrückt (vgl. McGrath Morris, 2008, S. 34; Wendt, 2008, S. 81). Sie sind in Abb. 1.10 dargestellt. Seit der Rede Flexners im Jahr 1915 ist die Diskussion darüber, was eine Profession auszeichnet, nicht abgeklungen. Im Gegenteil, es hat sich seitdem eine lebhafte und differenzierte Debatte entwickelt.

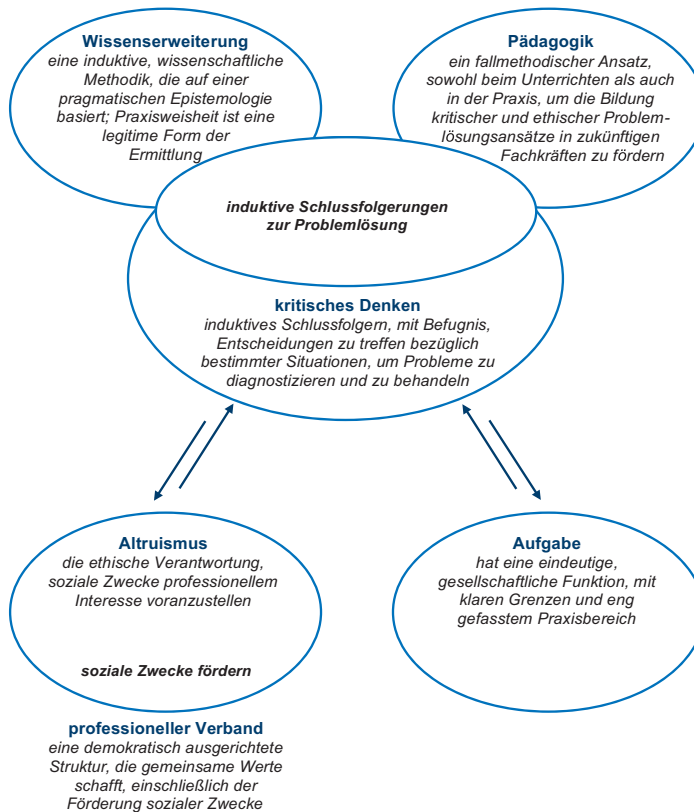


Abb. 1.10: Die sechs Kriterien einer Profession nach Abraham Flexner (vgl. McGrath Morris, 2008, S. 34)

1.2.1 Kurzer Überblick über das Entstehen des Begriffs „Profession“

Um die Frage zu beantworten, ob die Soziale Arbeit eine Profession ist, ist es hilfreich, den Begriff „Profession“ zuerst im umfassenderen Sinne zu erörtern. Das in dieser Hinsicht wohl einflussreichste Werk kommt von dem britischen Soziologen, Demografen und Pädagogen Sir Alexander M. Carr-Saunders, der 1933 in Zusammenarbeit mit P. A. Wilson die klassische Studie *The Professions* veröffentlichte. In ihrer Abhandlung des Themas analysierten die beiden Autoren unzählige Berufe, wie z. B. Anwalt, Arzt, Architekt, Buchhalter, Erzieher, Ingenieur, Journalist, Physiker und Verwalter, im historischen Kontext und erstellten eine Liste von Eigenschaften und Verhaltensmustern, die ihrer Meinung nach allen Berufen gemein waren. Diese Eigenschaften und Verhaltensmuster umfassten, so Carr-Saunders und Wilson, ein ausführliches und spezialisiertes intellektuelles Training, wissenschaftlich basierte oder institutionalisierte Handlungsweisen, Vergütung erbrachter professioneller Dienstleistungen und Verantwortungsbewusstsein gegenüber Klient/innen (vgl. Ahern, 1971, S. 13 ff.).

Im Jahr 1965 fasste dann der renommierte amerikanische Soziologe Bernard Barber die wichtigsten Kriterien einer Profession in einem Schlüsselement zusammen, das er als professionelles Verhalten bezeichnete. Professionelles Verhalten, so Barber, ist durch vier Attribute gekennzeichnet (vgl. Ahern, 1971, S. 51 f.; Barber, 1963, S. 672 f.):

1. ein hoher Grad von allgemeinem und systematischem Wissen,
2. eine primäre Ausrichtung auf die Gemeinschaft,
3. ein hoher Grad von selbstregulierendem Verhalten und
4. ein Belohnungssystem.

Schon fast zehn Jahre vorher propagierte im gleichen Rahmen der Amerikaner Ernest Greenwood, Professor Emeritus an der School of Social Welfare der University of California, Berkeley, im Jahre 1957 fünf Kriterien einer Profession. Sie können, wie in Tab. 1.7 dargestellt, sowohl mit Flexners als auch Barbers Kriterien verglichen werden (vgl. Greenwood, 1957, S. 45 ff.; Toren 1969, S. 144).

Tab. 1.7: Historische Übersicht – Kriterien einer Profession (vgl. Ahern, 1971, S. 51 ff., 56 ff., 260)

Abraham Flexner 1910	Ernest Greenwood 1957	Bernard Barber 1965
Eine Profession beinhaltet ...		
intellektuelle Tätigkeit und persönliche Verantwortung.		ein Belohnungssystem, entweder monetär oder ehrenhalber, welches in erster Linie aus einer Reihe von arbeitsbedingten Leistungssymbolen besteht und ein Selbstzweck ist, nicht ein Mittel zu individuellem Selbstinteresse.
eine fundierte Wissensbasis, nicht nur routinemäßige Handlungen.	eine systematische Theoriebasis.	einen hohen Grad von allgemeinem und systematischem Wissen.
praktische Umsetzung theoretischer Erörterungen.	Autorität bzw. Zuständigkeit für bestimmte Probleme, die vom Klientel und den Mitgliedern der Profession anerkannt wird und dem Wohl der Klienten dient.	
lehrbare Methoden und Verfahrensweisen.		
interne Organisation.	eine professionelle Kultur, die durch institutionalisierte professionelle Assoziationen unterstützt wird.	einen hohen Grad von selbst-regulierendem Verhalten, internalisiert durch einen Ethikkodex und durch freiwillige Verbände, die von den Fachkräften der Profession organisiert und betrieben werden.
	einen Ethikkodex, der die Beziehungen zwischen den Professionellen, den Adressat/innen und Kolleg/innen regelt.	

<p>Abraham Flexner 1910</p>	<p>Ernest Greenwood 1957</p>	<p>Bernard Barber 1965</p>
<p>eine altruistische Einstellung, der zufolge Professionelle in gewisser Weise für das Wohl der Gesellschaft eintreten.</p>	<p>die Anerkennung der professionellen Autorität durch das Gemeinwesen/die Gesellschaft.</p>	<p>eine primäre Ausrichtung auf die Gemeinschaft statt auf individuelles Selbstinteresse.</p>
<p><i>Fazit:</i></p>		
<p>Soziale Arbeit ist keine Profession.</p>	<p>Soziale Arbeit ist eine Profession.</p>	<p>Soziale Arbeit ist eine entstehende oder „marginale“ Profession.</p>

Schon Flexner kam zu dem Schluss, dass die Soziale Arbeit keine Profession ist. Ihr fehlt, so argumentierte er in seiner Rede im Jahr 1915, ein Fundus an systematisch erworbenem Wissen, weshalb Sozialarbeiter/innen nur Hilfskräfte für Mediziner/innen, Psychiater/innen, Jurist/innen, Theolog/innen u. a. sind, deren Aufgaben sie ausführen (vgl. Staub-Bernasconi, 2013, S. 27). Diese Meinung wird auch heute noch vielfach vertreten. Die Soziale Arbeit wird oft als Semi-Profession eingestuft, weil ihr, so wird argumentiert, u. a. ein inneres Wertesystem und die alleinige Handlungskompetenz im sozialen Bereich fehlen und weil sie anderen Professionen und Berufen gegenüber nicht klar abgegrenzt ist bzw. zu sein scheint. Hinzu kommt, dass es sich bei der Sozialen Arbeit hauptsächlich um Beziehungsarbeit handelt, von der angenommen wird, dass das „jede bzw. jeder könne“ (vgl. Herwig-Lempp, 1997, S. 2). So glauben viele, dass sich alle „helfenden“ Berufe relativ ähnlich sind und dass Krankengymnast/innen, Sozialarbeiter/innen, Drogen- und Suchtberater/innen, Altenpfleger/innen und Heilerziehungspfleger/innen alle so ziemlich das Gleiche machen.

1.2.2 Definition und Abgrenzung: Ist Soziale Arbeit eine Profession?

Der Begriff Profession wird gebräuchlicherweise mit den Synonymen Arbeit, Beruf, Beschäftigung, Gewerbe, Handwerk oder Metier gleichgesetzt. Er leitet sich vom lateinischen Wort „*professio*“, öffentliches Bekenntnis zu einem Beruf, vorzugsweise ein Handwerk oder Gewerbe (vgl. Herwig-Lempp, 1997, S. 4), ab. Dennoch gibt es spezielle Unterschiede zu dem Begriff Beruf.



DEFINITION 1.5

Ein Beruf ist erlernt und stützt sich auf Kenntnisse bestimmter Methoden und Techniken, die entweder über eine formelle Schulausbildung, durch Anlernen oder auch autodidaktisch erworben werden. Es geht um die Umsetzung mehr oder weniger gesellschaftlich/staatlich vorgegebener Werte und Normen und/oder organisationell vordefinierter Funktionen.

Eine Profession erfordert eine spezialisierte und ausgedehnte Ausbildung, die sich hauptsächlich auf fachbezogenes theoretisches Wissen und auf wissenschafts- und evidenzbasierte Arbeitsweisen stützt. Sie bezieht sich oft auf akademische oder auch freie Berufe (vgl. Staub-Bernasconi, 2013, S. 24; Wisser, 2006, S. 6).

Es besteht allgemeine Einigkeit darüber, dass zwischen den Begriffen Beruf und Profession unterschieden werden sollte (vgl. Schilling; Klus, 2018, S. 2018). Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass heute in vielen Kreisen die Herausarbeitung eines konkreten Unterschiedes zwischen Beruf und Profession als nicht mehr wichtig und als unnötiger Zeitvertreib betrachtet wird. Stattdessen erscheint es sinnvoller, beide als sich ähnliche soziale Kategorisierungsformen zu verstehen, die viele gemeinsame Merkmale miteinander teilen (vgl. Evetts, 2014, S. 31 f.). Schon der amerikanische Soziologe Everett Cherrington Hughes erkannte, dass der Professionsbegriff weniger beschreibend zu verstehen ist, sondern vielmehr im Hinblick auf Wert und Prestige. In seinem klassischen Werk *Men and their Work* hob Hughes hervor, dass auch Arbeiter, die in traditionell als niedrig oder einfach eingestuften Berufen tätig sind, ein gemeinsames Interesse daran haben, ihre Arbeit als professionell geschätzt zu sehen und Anerkennung zu erfahren (vgl. Hughes, 1958, S. 46). Mit anderen Worten: Ob in einem Beruf oder einer Profession – die gegenseitige Anerkennung einer Professionalität der in dem jeweiligen Bereich Tätigen beinhaltet das Entgegenbringen von Vertrauen der Kund/innen – oder Klient/innen – gegenüber den professionellen Akteur/innen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Elektriker/innen und Klempner/innen handelt oder um Ärzte und Ärztinnen und Anwälte und Anwältinnen. Was eine Rolle spielt, ist die Notwendigkeit, dass sich die Akteur/innen tatsächlich professionell verhalten, dass stets der/die Klient/in bzw. der die Kunde/in im Vordergrund steht und sie ihr Wissen nicht für missbräuchliche Zwecke verwenden,

um sich somit dem Vertrauen ihrer Klientel auch würdig zu erweisen (vgl. Evetts, 2014, S. 32). Aber im Gegensatz zum/zur Elektriker/in oder Klempner/in sind die „Werkzeuge“ des Sozialarbeiters weniger sichtbar oder materiell, besteht sein Handwerk doch aus Reden und Kommunikation, Vorschlägen zu Einstellungs- und Vorstellungsänderungen und Angeboten zu alternativen Handlungs- und Verhaltensweisen. Obwohl diese Methoden und Konzepte natürlich auch in anderen Berufen verwendet werden, schmälert dies nicht die Tatsache, dass sie, weil Sozialarbeiter/innen in der Ausübung ihrer Tätigkeit sehr nützlich sind, deshalb zu Methoden und Konzepten der Sozialen Arbeit werden. Das selbstbewusst zu akzeptieren, dient auch der Professionalisierung (vgl. Herwig-Lempp, 1997 S. 8).

Aufgrund der obenstehenden Diskussion wird es kaum überraschen, dass die Soziale Arbeit weiterhin mit sich selbst ringt, ob sie denn nun eine Profession ist. Es gibt tatsächlich in ihren eigenen Rängen genügend Stimmen, die ihr den Status als Profession absprechen. So können sich weder Lehrende noch Praktizierende der Sozialen Arbeit entscheiden, ob sie ein Beruf oder eine Profession ist. Im Lauf der letzten Jahre hat sich eine immer offenkundiger werdende, sowohl von Praktizierenden als auch von Lehrenden teilweise mitgetragene, Deprofessionalisierung herauskristallisiert (vgl. Staub-Bernasconi, 2013, S. 24; 2018a, S. 250). Die Zweifel beginnen ja schon mit dem Namen selbst: Heißt es nun Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit? Wer ist nun wirklich der Auftraggeber: Ist das der Klient, der sich hilfeschend an seinen Sozialarbeiter wendet, oder die soziale Einrichtung, bei der der Sozialarbeiter angestellt ist, oder der Staat, der bestimmte Sozialleistungen vorschreibt und dafür Gelder zur Verfügung stellt (vgl. Herwig-Lempp, 1997, S. 4)? In diesem Kontext weist der Begriff Professionalisierung erst einmal auf nichts anderes als auf den Prozess, mehr Professionalität zu erreichen, vor allem durch die Einstellung professionell ausgebildeter Arbeitskräfte (vgl. Reeser; Epstein, 1990, S. 74). Dem entspricht die Annahme vieler Praktikant/innen, dass ihre akademische Ausbildung gleich ihrer Professionalisierung ist. Diese Annahme beinhaltet ein Verstehen von Professionalität im Sinne eines „Statusabsicherungs-“ oder „Exklusivitätsmodells“, das aber außer Acht lässt, dass die Klient/innen von heute aufgrund der jederzeit abrufbaren Fülle von Informationen über das Internet nicht mehr nur auf das exklusive Expertenwissen professioneller Akteure angewiesen sind (vgl. Staub-Bernasconi, 2013, S. 24). Ein differenzierteres Verständnis des Professionalisierungsbegriffes der Sozialen Arbeit

bezieht sich auf ihr komplexes, vielschichtiges Aufgabenfeld und auf den Prozess, anhand dessen Sozialarbeiter/innen selbst unter schwierigen Arbeitsbedingungen, berufsethischen Widersprüchen und der Auflage zum Eklektizismus aufgrund eines breit gefächerten theoretischen und methodischen Wissens praktizieren (vgl. Schilling; Klus, 2018, S. 219). Diese Definition deutet auf eine „alternative“ oder „reflexive“ Professionalisierung (vgl. Dewe; Otto, 2010, S. 204; Spiegel, 2018, S. 38 f.). Mit anderen Worten: Sie rückt die strukturellen Probleme sozialarbeiterischen Handelns in den Vordergrund, nicht die sozialen Schwierigkeiten der Professionalisierung sowie die Qualität der Zuständigkeit oder die etwaige oder tatsächliche Exklusivität der Zuständigkeit (vgl. Dewe, 2009, S. 51).

„Es gibt wohl kaum eine andere Profession, die wie die Soziale Arbeit so ausdauernd und voller Selbstzweifel nach dem Eigentlichen ihrer beruflichen Handlungen fragt. Manchmal scheint es so, als wenn gerade die Beschäftigung mit dieser Frage das Eigentliche der Sozialen Arbeit ausmacht.“ (Effinger, 2005)

„(...) wer sich nicht selber definiert, wird durch andere definiert!“ (Staub-Bernasconi, 2018a, S. 250).



HINWEIS

Eklektizismus ist das Zusammentragen und Verschmelzen verschiedener diskreter theoretischer und/oder methodischer Gedankenrichtungen und/oder Ansätze zu einer neuen, in sich zusammenhängenden Vorgehensweise. Rein sprachlich wird der Begriff im Deutschen laut Duden mit unoriginellem und unschöpferischem Denken verbunden (vgl. Bibliographisches Institut, 2015, S. 505). Ihm wird nachgesagt, dass ihm die persönlich-kreative Note fehlt und er ist deshalb negativ behaftet. Obwohl der Begriff auch im Amerikanischen ursprünglich mit unelegantem und u. U. schwerfälligem Denken verbunden wurde, wurde ihm doch relativ schnell zugestanden, dass er durch Bezugnahme auf verschiedene Theorien zu umfassenderen, sich ergänzenden Einsichten führt. Speziell auf die Soziale Arbeit bezogen wird diese letztere Ansicht auch in Deutschland vertreten. Ebenso wie in Amerika gilt die Soziale

Arbeit auch hierzulande als transdisziplinär, im Sinne eines reflexiven Eklektizismus, der es Sozialarbeiter/innen ermöglicht, zugleich auf gewöhnliches Alltagswissen und auf diverses wissenschaftliches Wissen zuzugreifen (vgl. Wendt, 2006).

Profession: Typologie

Um eine genauere Einstufung von Arbeitsfeldern als Professionen zu ermöglichen, haben mehrere Autoren Professionstypologien entworfen, die das Konzept „Profession“ anhand von Attributen der Professionalisierung genauer unterteilen. So erstellte z. B. Carr-Saunders 1955 anhand seiner oben bereits aufgeführten Professionskriterien vier professionelle Kategorien, die, so argumentierte er, in modernen Gesellschaften bestehen (vgl. Toren, 1969, S. 143):

1. *Etablierte und voll anerkannte Professionen* – Jura, Medizin und Theologie haben zwei Attribute gemeinsam: Ihre praktische Anwendung basiert auf der Grundlage eines theoretischen Studiums in einer Fakultät des Lernens und die Mitglieder dieser Professionen fühlen sich verpflichtet, gewissen Verhaltensregeln zu folgen.
2. *Neue Professionen* – das sind Arbeitsfelder, die sich auf ihre eigenen fundamentalen Studien beziehen, wie z. B. Ingenieurwesen, Chemie, Buchhaltung und die Natur- und Sozialwissenschaften.
3. *Semi-Professionen* – diese Arbeitsfelder ersetzen das theoretische Studium mit dem Erwerb technischer Fähigkeiten. Solch technisches Praktizieren und Wissen sind die Grundlage für Semi-Professionen, wie z. B. die Krankenpflege, Pharmazie, Optometrie und Soziale Arbeit.
4. *Angebliche oder „Möchtegern“-Professionen* – diese Arbeitsfelder benötigen weder ein theoretisches Studium noch den Erwerb spezifischer technischer Kenntnisse. Stattdessen erfordern sie Kenntnis neuer Geschäftspraktiken, administrativer Verfahren und aktueller Konventionen. Beispiele sind Krankenhausleitung, Verkaufsmanagement und Betriebsleitung.

Eine zeitgenössischere Typologie unterteilt das Konzept Profession ähnlich wie Carr-Saunders, wobei hier Carr-Saunders' Kategorien der Neuen Profession und der

Semi-Profession zusammengefasst werden. Diese dreistufige Typologie beruht auf dem Argument, dass Professionen sowohl kognitive als auch soziale Eigenschaften aufweisen und sie deshalb sowohl von einem kognitiven als auch einem sozialen Standpunkt aus analysiert werden müssen (vgl. Brante, 2013, S. 5 ff.):

1. *Klassische Professionen* – diese Arbeitsfelder finden ihren organisatorischen Ursprung in den meisten Fällen im 19. Jahrhundert. Sie entwickelten sich aus Berufen mit traditionell langwierigen Universitätsstudien und hohem Ansehen. Dazu gehören z. B. Ärzt/innen, Ingenieur/innen, Architekt/innen, Wissenschaftler/innen und Anwälte/innen.
 - a) *kognitive Eigenschaft* – Sie basieren auf allgemein anerkannten, „robusten“ Paradigmen, die Handlungsmethoden vereinigen und standardisieren. Gleichzeitig kann es aufgrund zunehmender professioneller Spezialisierung zu Spannungen zwischen der gemeinsamen kognitiven Basis und einer differenzierten Arbeitsteilung kommen.
 - b) *soziale Eigenschaft* – Sie haben sich in ihrer Zuständigkeit erfolgreich von anderen Bereichen separiert und abgeschottet und besitzen somit die Lizenz zur Bildung von Praxis- und Wissensmonopolen.
2. *Semi-Professionen, neue Professionen und Professionen des Sozialstaates* – diese Arbeitsbereiche haben sich als Folge der weiteren Entwicklung des Sozialstaates und der Hochschulausbildung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelt. Dazu gehören z. B. Heilpädagog/innen, Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen und Bibliothekar/innen.
 - a) *kognitive Eigenschaft* – Obwohl sie sich an die klassischen Professionen anlehnen, fehlen ihnen die allgemein anerkannten robusten Paradigmen. Stattdessen basieren sie auf multiparadigmatischem Wissen und haben kein vereinigendes Ethos.
 - b) *soziale Eigenschaft* – Sie haben weniger Erfolg in (oder vielleicht auch weniger Interesse an) einer Abschottung von anderen Bereichen und somit weniger Exklusivität. Zusätzlich ist ihr Ausbildungsweg weniger spezialisiert und mehr interdisziplinär.

3. *Prä- oder Vorprofessionen* – Hier handelt es sich weitgehend um sich in den letzten Jahrzehnten neuformierende Arbeits- und Expertengruppen, die sich ebenfalls um den Status als Profession bemühen. Es fehlt ihnen zu diesem Zeitpunkt aber noch eine sie verbindende Gemeinschaft und breite soziale Bestätigung und Anerkennung.

Eine noch leichter greifbare, zweistufige Typologie klassifiziert Professionen nach der Art und Weise, wie ihre Mitglieder mit der Erzeugung von Wissen und dem damit verbundenen Erkenntnisgewinn umgehen. Hier steht das Produkt fachlicher Kompetenz als technische, rationell verankerte Tätigkeit dem der Tätigkeit fachkundiger Experten gegenüber (vgl. Welbourne, 2009, S. 22):

1. *technisch-rationales Wissensmodell* – Professionalität und Expertise werden erzeugt und legitimiert durch naturwissenschaftlich-formelles Wissen. Dieses Wissen wird von anerkannten Autoritäten generiert und beruht auf allgemein zugänglichen, schriftlichen, evidenzbasierten und prüfbaren Quellen, die wissenschaftlich fundierte Erklärungen liefern und spezielle Interventionsmethoden bieten.
2. *praktisch-moralisches Fachexperten-Wissensmodell* – Professionalität ist mit dem individuellen Charakter des jeweiligen Fachexperten als Person verknüpft. Sie besteht somit aus individueller Höchstleistung, Wert oder Anerkennung und der Fähigkeit, das Wohlbefinden der Klient/innen durch persönliche Interventionen zu fördern. Dazu kommen ein Verstehen und Fördern von Gerechtigkeit. Fachexperten übernehmen persönliche Verantwortung für die Ergebnisse ihrer Handlungsabsichten.

Wie bereits angedeutet, besteht generell ein breiter Konsens unter Experten und Vertretern verschiedener Disziplinen darüber, dass die Soziale Arbeit nicht wirklich eine Profession ist. In den meisten Fällen wird sie, wie oben bereits aufgeführt, immer noch als Semi-Profession eingestuft (vgl. Herwig-Lempp, 1997, S. 3; Toren, 1969, S. 142 ff., 1972, S. 37 ff., 1975, S. 328). Dennoch sind auch Stimmen laut geworden, die logisch nachvollziehbare Argumente erbringen dafür, dass der Sozialen Arbeit heute der Status als Profession anerkannt werden muss. So wurden z. B. für viele als Semi-Professionen betrachtete Arbeitsbereiche, wie auch für die Soziale Arbeit, in den letzten Jahren Studiengänge entwickelt, die dem Ruf nach einer Vertiefung und

Verstärkung des theoretischen Wissens des jeweiligen Bereichs, vor allem durch ein Erweitern und Intensivieren der wissenschaftlichen Basis, nachkommen (vgl. Brante, 2013, S. 6).



ÜBUNG 1.6

Sehen Sie sich bitte noch einmal Tab. 1.7 an. Vergleichen Sie dann zusätzlich die oben aufgeführten Professions-Typologien. Geben Sie Flexner und Barber Recht? Ist Soziale Arbeit Ihrer Meinung nach eine Semi-Profession, ein Beruf oder eine Profession? Auf welche Typologie stützen Sie Ihre Meinung?

1.2.3 Professionalisierung der Sozialen Arbeit

Hier stellt sich nun die Frage, warum es denn eigentlich so wichtig ist, überzeugend und schlüssig festzulegen, ob die Soziale Arbeit eine Profession ist? Was bedeutet es für Sozialarbeiter/innen, als „professionelle“ Akteure zu gelten? Es lassen sich zwei Gründe anführen, warum die Soziale Arbeit ein Interesse daran haben sollte, als Profession anerkannt zu werden, die sowohl wissenschaftlich belegt als auch ethisch gerechtfertigt sind (vgl. Welbourne, 2009, S. 19):

1. Es ermöglicht die Anwendung wirksamerer Interventionen, einschließlich auf der sozialpolitischen Ebene, zugunsten von Klient/innen und
2. es erhöht die Arbeitszufriedenheit, weil es zu erhöhter Regulierung im Berufsleben führt.

Bevor auf die obenstehende Frage weiter eingegangen wird, erscheint eine weitere Differenzierung der Begriffe „Profession“, „Professionalisierung“, „Professionalität“ (vgl. Dewe; Otto, 2018a, S. 1191; 2018b, S. 1203 f.) und „professionelles Handeln“ (vgl. Meuser, 2005, S. 255 f.; Mieg, 2003, S. 21 f.) hilfreich:

1. *Profession* – Hier geht es um den essenziellen Kern, das essenzielle Wesen gesellschaftlichen bzw. sozialen Handelns eines jeweiligen Arbeitsfeldes. Der Begriff bezeichnet eine besondere Berufsform, ein spezielles Funktionssystem hinsichtlich der sozialen Makroebene bzw. des Gesellschaftssystems.

2. *Professionalisierung* – Hier geht es um den berufsgruppenspezifischen sozialen Handlungsprozess, der den ambivalenten Verlauf der Etablierung einer Profession thematisiert. Es geht also um den „Werdegang“ einer Profession, durch die Weiterentwicklung eines Berufs zu einer Profession.
3. *Professionalität* – Hier geht es um die habitualisierten Befähigungen und das spezifische Vermögen beruflich Handelnder im Umgang mit Menschen, also um szenisch-situativ zum Ausdruck kommendes Agieren unter typischerweise komplexen, aber auch paradoxen Handlungsanforderungen.
4. *Professionelles Handeln* – Hier geht es um Handeln, das sich in seiner Durchführung am aktuellen wissenschaftlich fundierten Wissensstand orientiert, dabei systematisch, methodisch und effizient vorgeht und persönliche Emotionen ausgliedert.

Kennzeichnend für eine etablierte Profession und ein Ziel für Berufe, die danach streben, sich als Profession zu etablieren, ist die Formierung einer *Community of Profession*, also einer „Professionsgemeinschaft“, wie es William J. Goode, der bekannte amerikanische Soziologe, in seinem klassischen Artikel *Community Within a Community: The Professions* nannte. Mit anderen Worten: Es handelt sich um eine Gemeinschaft, die nicht physisch verortet ist und deren Mitglieder nicht blutsverwandt sind. Stattdessen hat sie im Zuge ihrer Professionalisierung die folgenden wesensimmanenten Charaktermerkmale erworben (vgl. Goode, 1957, S. 194; Grossman et al., 2001, S. 943):

1. Mitglieder fühlen sich durch ein gemeinsames Identitätsbewusstsein verbunden.
2. Nach einer Aufnahme in die Gemeinschaft wird diese selten verlassen. Sie wird somit zur Endphase oder zumindest zu einer kontinuierlich bestehenden Phase.
3. Mitglieder sind durch gemeinsam geteilte Grundwerte vereint.
4. Die Rollenverteilung im Hinblick auf Mitglieder und Nichtmitglieder ist vereinbart und für alle gleichermaßen gültig.
5. Im Bereich gemeinschaftlicher Tätigkeit besteht eine gemeinschaftliche Sprache, die von Nichtmitgliedern nur teilweise verstanden wird.

6. Die Gemeinschaft übt Macht auf ihre Mitglieder aus.
7. Ihre Grenzen sind einigermaßen klar erkennbar, obwohl sich diese nicht physisch oder geografisch darstellen, sondern sozial.
8. Obwohl weitere Generationen neuer Mitglieder nicht biologisch erzeugt werden, werden sie sozial erzeugt, indem die Gemeinschaft Kontrolle hat über die Wahl des professionellen Nachwuchses und diesen mittels spezieller Ausbildungsprozesse einem reifenden Sozialisierungsprozess unterzieht.

Generell lässt sich sagen, dass sich der Prozess der Professionalisierung anhand zweier konkurrierender Erklärungsansätze beschreiben lässt. Diese unterscheiden sich nicht nur darin, wie sie den Begriff Profession definieren, sondern auch darin, wie sie den Entwicklungsprozess von Beruf zu Profession analysieren. Zusätzlich zeigen sie unterschiedliche Begründungen dafür, warum sich manche Berufe professionalisieren und manche nicht und warum sich manche Berufe stärker professionalisieren und manche weniger stark. Der sogenannte *Attributsansatz* fokussiert die Funktionen einer Profession innerhalb einer modernen gesellschaftlichen Struktur. Er versucht, Professionen anhand einer Reihe von wesentlichen Attributen oder Eigenschaften von Berufen abzugrenzen. Zwar besteht auch heute kein Konsens darüber, was diese wesentlichen Eigenschaften ausmacht; so dient der Attributsansatz dennoch als ein geeigneter Rahmen für eine Diskussion über den professionellen Status der Sozialen Arbeit (vgl. Weiss-Gal; Welbourne, 2008, S. 281 f.). Es ist gerade dieser Ansatz, der in den 1960er-Jahren dazu führte, dass die Soziale Arbeit ursprünglich als Semi-Profession bezeichnet wurde, weil ihr einige dieser wesentlichen Attribute noch fehlten bzw. wesentliche Attribute, die sie kennzeichneten, weniger stark ausgeprägt waren (vgl. Toren, 1969, S. 144 f.; Weiss-Gal; Welbourne, 2008, S. 282). Im Gegensatz dazu steht der sogenannte *Macht- oder Kontrollansatz*. Hier geht es darum zu analysieren, wie eine Profession im Zuge ihrer Professionalisierung ihre dominante Stellung erwirbt und beibehält, vor allem, wenn sie mit anderen Einheiten konkurrieren muss, die ihr ihren Status als Profession streitig machen oder gar absprechen wollen. Eine Profession ist immer darum bemüht, aufgrund ihres Expertenwissens, das nur sie hat, ihren Anspruch auf Exklusivität geltend zu machen (vgl. Weiss-Gal; Welbourne, 2008, S. 282).

1.3 Soziale Arbeit als Advocacy-Arbeit

Die Diskussion auf den kommenden ca. 300 Seiten beschäftigt sich hauptsächlich mit der Entwicklung der Sozialen Arbeit als ethisch-reflexive Menschenrechtsprofession von ihren Anfängen bis zu ihrem jetzigen Stand. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darüber nachzudenken – zumindest kurz –, was die Soziale Arbeit will, soll und kann. Im derzeitigen Klima der wirtschaftlichen Unsicherheit, persönlichen Unzufriedenheit und internationalen Unberechenbarkeit nimmt die zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit neue Dimensionen an. Das kommt in den weiteren Kapiteln zwar immer wieder zur Sprache, soll aber hier erstmals klar und eindeutig zum Ausdruck gebracht werden: Um Menschen in Notlagen wirklich zu befähigen und zu ermächtigen, im wahren Geiste eines Empowerment-Ansatzes, genügt es nicht, ihnen fallweise zu helfen. Vielmehr muss die fallweise Hilfe mit systemischen Veränderungsinitiativen gekoppelt werden. Das wird gerade in Amerika mit dem folgenden beliebten und oft zitierten chinesischen Sprichwort zum Ausdruck gebracht:

Gib deinem Nachbarn einen Fisch, so hat er genug für einen Tag zu essen. Lehre ihn zu fischen, so hat er genug bis ans Ende seiner Tage zu essen (vgl. *The Hunger Project*, 2007, S. 1).

Gerade weil die Soziale Arbeit ein Produkt des Systems ist, in dem sie existiert, das sie zugleich aber ändern will zugunsten ihrer Klient/innen, muss sie seine Rahmenbedingungen mutig und couragiert hinterfragen, um sich wirkungsvoll für ihre Klient/innen einzusetzen. Sonst läuft sie Gefahr, „zum Agenten eines sozialpolitisch verbrämten Status quo“ (Otto, 1973, S. 248) zu werden, der gesellschaftliche Missverhältnisse zwar erkennt, aber nicht aktiv gegen sie angeht. Somit hat die Soziale Arbeit die advokatorische, wenn auch wenig beneidenswerte Aufgabe, sich gegen genau das System zu stellen, das sie hervorbrachte. Diese Art von Advocacy-Arbeit, auch „Anwaltschaftlichkeit“ genannt, ist die Interessenvertretung für Menschen ohne politische Stimme und kann als Kernthema der Sozialen Arbeit verstanden werden. Es geht hier nicht darum, Klient/innen zu verändern, sondern darum, die Gesellschaft zu verändern, da sie nicht angemessen auf die Bedürfnisse aller ihrer Mitglieder eingeht und weiterhin diejenigen diskriminiert, ausgrenzt und benachteiligt, die als nicht passend empfunden werden (vgl. Rieger, 2003, S. 96, 99). Wie in Kapitel 3.3.1 noch genauer erläutert wird, versteht der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit die in der Berufsethik der Profession propagierten ethischen Grundwerte, aber vor al-

lem die drei sozialarbeiterischen Grundziele Autonomie/Respekt vor der Würde des Menschen, Solidarität und Gerechtigkeit als „Herzstück“ der Sozialen Arbeit (vgl. DBSH, 2014, S. 5). Sie werden in den kommenden Kapiteln noch genauer besprochen. Es liegt hier aber kein Widerspruch vor in der Auffassung darüber, was den Wesenskern der Sozialen Arbeit ausmacht. Es lässt sich vielmehr sagen, dass Advocacy-Arbeit grundsätzlich die ethischen Grundwerte der Sozialen Arbeit vertritt, da sie sich immer mit den Lebensbedingungen von Menschen in Not im Zusammenspiel mit den einschränkenden Rahmungen ihrer Umwelt befasst. Sozialarbeiter/innen, die sich aktiv für die Förderung der professionellen Grundwerte einsetzen, betreiben also immer Advocacy-Arbeit. Wichtig ist hier, dass Advocacy-Arbeit nicht nur als Idee oder Gedanke definiert wird, sondern als aktives Handeln.



DEFINITION 1.6

„Anwaltschaftliches Handeln weist sich dadurch aus, dass es die Veränderungen der Handlungen, Praktiken und Verfahrensweisen von Einzelnen wie Institutionen beabsichtigt beziehungsweise Reformen im Hinblick auf sozialpolitische Programme, Gesetze, Verordnungen, Dienstanweisungen und so weiter anstrebt. Es ist darauf gerichtet, die Interessen und sozialen Rechte relativ machtloser Klienten gegenüber Entscheidungsträgern im Kontext asymmetrischer Machtverhältnisse zu vertreten, ihre Interessen gegen Widerstand durchzusetzen und sie vor Missbrauch und Benachteiligung zu schützen.“ (Rieger, 2003, S. 99)

Vielleicht fällt hier eine gewisse Ähnlichkeit auf zwischen der obenstehenden Definition und der Definition für Zivilcourage (vgl. Kapitel 2.5.3). Das ist kein Zufall. Soziale Arbeit als Advocacy-Arbeit erfordert Zivilcourage. Denn sie ist eine „niemals endende gesellschaftliche Dekonstruktionsarbeit“ (Kleve, 2007a, S. 258), wobei unter Dekonstruktion zu verstehen ist, das Ausgegrenzte ans Licht zu bringen. Dass der couragierte Einsatz gegen gesellschaftliche Missverhältnisse und konkrete, in die Praxis umsetzbare Vorschläge dazu, wie ein gerechtes und ebenbürtiges Zusammenleben zu gestalten ist, nicht gerade auf offene Ohren und rückhaltlose Zustimmung treffen, muss Sozialarbeiter/innen ebenfalls klar sein. Sie machen sich damit

unbequem und stellen sich quer – sie beißen sozusagen die Hand, die sie füttert. Gleichzeitig befinden sie sich aber in einer zwiespältigen Lage. Auf der einen Seite stehen sie unter dem ethischen Druck, sich für die Interessen ihrer Klient/innen stark zu machen. Auf der anderen Seite stehen sie unter existenziellem Druck, da ihr politisches Auftreten unter Umständen ihren Arbeitsplatz, ja sogar das Fortbestehen ihres Trägers, gefährdet. Sie tragen zwar für die gerechte, würdevolle Behandlung ihrer Klientel Verantwortung, sie tragen aber auch für das erfolgreiche, dauerhafte Bestehen ihrer Einrichtung Verantwortung. Denn Einrichtungen, die immer mehr als wirtschaftliche Unternehmen geführt werden, stehen wiederum unter dem Druck, sich zu behaupten, um wirtschaftlich überleben zu können (vgl. Seithe, 2013, S. 27).

Aufgrund ihrer advokatorischen Rolle verstehen sich Sozialarbeiter/innen nicht nur als Helfer, die konkrete Dienstleistungen erbringen, sondern auch als Fürsprecher und Vertreter ihrer Klientel. Klient/innen sind nicht immer von dieser Vertretung angetan, weil sie sich bevormundet und als „politikfähige, vollwertige Subjekte“ nicht ernst genommen fühlen. Tatsächlich birgt Hilfe, die stellvertretend fungiert – wenn auch noch so gut gemeint – das Risiko der „Geringschätzung des umfassenden Subjektstatus“ (Maaser, 2015, S. 180) derer, denen geholfen werden soll. Vielmehr geht es darum, Menschen, die aus dem gesellschaftlichen Zusammensein ausgegrenzt sind, nicht stellvertretend zu repräsentieren, sondern ihnen darin beizustehen, selbstständig an diesem Zusammensein teilzunehmen (vgl. Kleve, 2007a, S. 259). Advocacy-Arbeit ist grundsätzlich nicht nur eine freiwillige persönliche Entscheidung, die den einzelnen Sozialarbeiter/innen überlassen ist. Sie ist bereits in der professionellen Berufsethik der Sozialen Arbeit verankert. Obwohl der DBSH es nicht als Advocacy-Arbeit bezeichnet, so ruft er seine Mitglieder mithilfe der professionellen Berufsethik zu einer Form engagierten und aktiven Handelns auf, das in seinem essenziellen Wesen der Advocacy-Arbeit sehr nahekommt und das er „kritische Parteilichkeit“ nennt. Damit meint er tatsächlich das Vertreten berechtigter Bedürfnisse und Interessen von Hilfesuchenden, wo und wann auch immer diese von Einzelnen, Gruppen oder Institutionen unterdrückt oder missachtet werden. Sozialarbeiter/innen, die sich zur kritischen Parteilichkeit bekennen, treten für die Würde von Hilfesuchenden ein, wo und wann immer sie verletzt wird.

Konkret heißt das Folgendes: Sozialarbeiter/innen

„stehen an der Seite der Hilfesuchenden und vertreten deren Interessen auf persönlicher und politischer Ebene. Kritische Parteilichkeit erfordert von den Professionellen der Sozialen Arbeit, sich gegenüber den öffentlichen Auftraggebern und den Anstellungsträgern für die Hilfesuchenden einzusetzen und Forderungen im Zusammenhang von Aufgaben, Handlungsvorschriften und Zielen auf der Grundlage der Berufsethik kritisch zu hinterfragen und Fehlentwicklungen und Probleme zu benennen.“ (DBSH, 2014a, S. 27)

Der Aufruf zu Advocacy-Arbeit ist in den berufsethischen Prinzipien integriert, sowohl implizit (Prinzipien 1.4, 1.7, 1.11, 7.2 und 7.3) als auch explizit (Prinzip 1.12) (vgl. DBSHa, 2014, S. 33 f.). Letztendlich muss advokatorisches Handeln immer auf einer Partnerschaft zwischen professionellem Akteur und Klient basieren (vgl. Maaser, 2015, S. 181).

1.3.1 „Case Advocacy“ und „Cause Advocacy“

Advocacy-Arbeit ist deshalb so wichtig für die Soziale Arbeit, weil sie ihr ermöglicht, ihr Mandat zu erfüllen. Advocacy-Arbeit ist eines der zentralen Merkmale, das die Soziale Arbeit von anderen helfenden Berufen unterscheidet. Die feste Überzeugung von der Gültigkeit ethischer Grundprinzipien der Sozialen Arbeit, die allen Menschen Würde, Autonomie, Selbstbestimmung und Partizipation in gleichem Maße zusprechen, motiviert, advokatorisch zu arbeiten, um Empowerment und soziale Gerechtigkeit zu fördern. Das ist sowohl durch „Case Advocacy“ als auch durch „Cause Advocacy“ möglich (vgl. Cox et al., 2019, S. 58). Unter Case Advocacy wird generell der therapeutische Einsatz im Einzelfall verstanden, also die „typische“ sozialarbeiterische Hilfe für einzelne Klient/innen oder Familien. Cause Advocacy stellt dagegen den gesellschaftssystemischen oder sozialpolitischen Einsatz dar, also sozialarbeiterische Tätigkeit für grundlegenden strukturellen Wandel. Die beiden advokatorischen Ansätze spiegeln die traditionelle Gliederung der Sozialen Arbeit in Mikro- und Makrobereiche wider. Der Unterschied zwischen beiden Ansätzen liegt also in der Interventionsebene. Case Advocacy findet generell auf der Mikroebene statt; es wird einzelnen Klient/innen oder Familien dabei geholfen, Leistungen, auf die sie Anspruch haben, zu erschließen. Im Gegensatz dazu findet Cause Advocacy auf der Makroebene statt und betrifft größere Gruppen oder soziale Bewegungen; es soll z. B. das Leistungsangebot erweitert oder einem Teil der Bevölkerung zugäng-

lich gemacht werden (vgl. Hoefler, 2016, S. 4). Es soll aber nicht der Eindruck entstehen, dass sich beide Bereiche gegenseitig ausschließen – im Gegenteil: Mikropraxis ist für Makroarbeit von Bedeutung und umgekehrt. Die balancierte Integration beider Bereiche ist sogar notwendig, damit Sozialarbeiter/innen die Bedürfnisse ihrer Klient/innen abdecken, indem sie gleichzeitig grundsätzliche gesellschaftliche Verhältnisse aufdecken, die die vulnerabelsten Menschen herausfordern (vgl. Abramowitz; Sherraden, 2016, S. 96). Holistisches soziales Arbeiten, im Sinne des in Kapitel 5.2.3 erwähnten bio-psycho-sozialen Modells sowie des Verständnisses der Profession von systemischer, sozioökonomischer „Person-in-Umwelt“, erfordert also eine Verschiebung im Denken und Handeln professioneller Akteure. Nicht „case contra cause“-Dualismus, sondern „case zu cause“-Synergismus ermöglicht der Sozialen Arbeit, wirklich wirksame Advocacy-Arbeit zu leisten. Sozialarbeiter/innen müssen zur Advocacy-Arbeit bereit sein, damit ihre Stimme – ihr professionelles Wissen und Wertesystem – im Hinblick auf die zentrale Stellung des Person-in-Umwelt-Ansatzes in sozialpolitische Regelungen mit einfließt (vgl. Hoefler, 2016, S. 24). Es besteht also ein direkter Zusammenhang zwischen Advocacy-Arbeit und klinischer Praxis, der in drei Modalitäten zum Ausdruck kommt (vgl. Hardcastle et al., 2011, S. 357 f.):

- *Wahrung individueller Rechte* – sich einsetzen dafür, dass jeder bekommt, was er braucht
- *Wahrung des Gemeinwohls* – sich beteiligen an gesellschaftlichen Entscheidungen und an der Aufteilung von Vergünstigungen, Macht und Verantwortung
- *Transformation* – sich vorstellen, dass eine bessere, grundlegend andere Gesellschaft möglich ist, und daran arbeiten, diese zu schaffen

1.3.2 Ethische Advocacy-Arbeit und Agency

Obwohl die vorangehende Diskussion suggeriert, dass Advocacy-Arbeit – da sie immer für das Wohl von Menschen eintritt, die nicht für sich selbst eintreten können – von diesen Menschen auch erwünscht und befürwortet wird, muss das durchaus nicht immer der Fall sein. Wer advokatorisch arbeitet, übernimmt wie gesagt Anwaltschaft. Wie in Kapitel 3.1.3 erläutert, ist das u. U. nicht im Sinne derer, für die Anwaltschaft übernommen wird. Aus ethischer Sicht ist das heikel, weil die Annahme, dass

andere Hilfe benötigen und Handelnde deshalb zur Advocacy-Arbeit aufgerufen sind, einerseits anmaßend und andererseits entmündigend wirkt. Sich advokatorisch für die Interessen anderer stark zu machen, erfordert die voraussetzende Annahme, dass andere nicht in der Lage sind, sich selbst für ihre eigenen Interessen stark zu machen. Auf gewisse Weise wird ihnen somit die Handlungsfähigkeit entzogen. Diese Entmündigung selbst ist anmaßend, ebenso wie der Glaube, dass jemand dazu berufen ist, stellvertretend – also im Auftrag – gegen die Missverhältnisse anzugehen.



„Im advokatorischen Handeln maßt sich ein des Handelns fähiger Akteur kraft seiner rationalen Einsicht das Recht an und misst sich die Pflicht zu, namens der Artikulation nicht fähiger Lebewesen deren Rechte für sie wahrzunehmen.“ (Brumlik, 2017, S. 118)

Natürlich ist Advocacy-Arbeit ein integraler Bestandteil sozialarbeiterischer Tätigkeit. Nicht zuletzt ist sie durch die professionelle Berufsethik sanktioniert. Um aber der Gefahr der Anmaßung und Entmündigung vorzubeugen, sollten sich Sozialarbeiter/innen immer vor Augen halten, dass sie tatsächlich im Auftrag derer zu handeln haben, für die sie sich engagieren. Das heißt, sie müssen ihre eigenen Beweggründe zurückstellen und das spezielle Anliegen derer, um deren Interessen es geht, in Erfahrung bringen. In Anlehnung an das wohlbekanntes Motto der Behindertenbewegung, „Nichts über uns ohne uns“, auf das sich auch die 2009 ratifizierte Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen gründet, lässt sich also sagen, dass die Grundhaltung einer advokatorischen sozialarbeiterischen Ethik lauten muss: „Nichts über sie ohne sie“. Ethische Advocacy-Arbeit erfordert, sich nicht nur für andere einzusetzen, sondern gleichzeitig ihre Partizipation aktiv zu fördern, anstelle sie aufgrund der eigenen Initiative zu schwächen. Auf gewisse Weise müssen somit soziale Probleme samt ihren Lösungsansätzen auf die Betroffenen zurückverlagert werden, nicht im Sinne von Schuldzuweisung, sondern vielmehr im Sinne von Einflussnahme. Dies entspricht dem Agency-Konzept, das zwar in der amerikanischen Sozialen Arbeit fest etabliert ist, in der deutschen Sozialen Arbeit aber erst seit wenigen Jahren Beachtung findet und hier mit Handlungsmächtigkeit, Handlungsfähigkeit, Handlungsbefähigung oder Handlungsermächtigung übersetzt wird (vgl.

Raithelhuber; Schröer, 2018, S. 49). Der Begriff „Agency“ leitet sich von dem englischen Wort „agent“ („Akteur“), ab und beinhaltet die Funktion der Ermöglichung, auf der Mikroebene, indem die jeweilige Lebenssituation „entsprechend der jeweiligen Persönlichkeit betreuter Akteure/-innen einerseits und den jeweils strukturell vorgegebenen Bedingungen andererseits“ (Glöckler, 2011, S. 17) optimal gestaltet wird. Ein wichtiger Punkt ist hier die Wechselwirkung zwischen Struktur und Handeln. Zwar können sich Strukturmomente sozialer Systeme in der Form von Regeln einschränkend auf das Handeln auswirken, sie können es aber auch fördern. Je mehr es möglich ist, anhand dieser Regeln die in der Struktur enthaltenen Ressourcen zu nutzen, umso breiter ist die Wahl der Handlungsoptionen und umso überzeugender der Erfolg der Handlung (vgl. Glöckler, 2011, S. 18). Wer Agency besitzt, besitzt die wissentliche Überzeugung, dass sein Handeln nicht nur zählt, sondern dass es auch in seiner Fähigkeit liegt. In diesem Sinne ist Agency eng mit Empowerment verwandt, es ist sozusagen „Empowerment in Aktion“. Während Empowerment die wissentlichen Überzeugungen zur Handlungsfähigkeit darstellt, so ist Agency der Impuls, tätig zu werden. Agency ist gewissermaßen das Herzstück des Empowermentgedankens, es kann durch die Förderung von Empowerment hervorgebracht oder vergrößert werden (vgl. Raithelhuber; Schroer, 2018, S. 52).

**DEFINITION 1.7**

„Agency wird häufig als *das* zentrale Moment betrachtet, mit dem erklärt werden soll, dass Menschen in ihrem Handeln und in der Ausgestaltung ihres Lebens nicht gänzlich durch Sozialstrukturen oder gesellschaftliche Institutionen festgelegt sind. Mit dem Konzept agency verbindet sich die Vorstellung, dass Individuen aktiv zur Ausgestaltung ihrer Biographien bzw. ihres Lebenslaufs beitragen.“ (Raithelhuber, 2011, S. 9)

Ein essenzieller Punkt in den Betrachtungen über Agency ist die Tatsache, dass Akteur/innen, um überhaupt handlungsfähig zu sein, ein Minimum an Selbstachtung besitzen müssen. Daraus folgt, dass anwaltschaftliches Vorgehen, das, wie bereits angedeutet, auch paternalistische Tendenzen hat, nur dann zulässig ist, um Handlungsfähigkeit und moralische Autonomie anderer zu fördern, wenn es nicht

gleichzeitig ihre Selbstachtung zerstört (vgl. Brumlik, 2017, S. 284). Selbstachtung wie derum kann sich nur dann entwickeln, wenn die systemischen Verhältnisse das Recht aller auf freie Selbstbestimmung anerkennen und zulassen. Es sind also Verhältnisse, die allen gleichermaßen kollektive Autonomie und Freiheit unter dem Postulat des Respekts und der gegenseitigen Anerkennung zugestehen. Aus ethischer Sicht sind Autonomie und Freiheit nicht als Willkür oder beliebiges Wählenkönnen zu verstehen, sondern als Rücksichtnahme und Selbstbegrenzung, die das Selbstbestimmungsrecht aller wahren (vgl. Lauermaun, 2018, S. 417). An systemischer Änderung mitzuwirken, um solche Verhältnisse zu schaffen, ist ebenfalls die Aufgabe von Sozialarbeiter/innen. Allzu oft tragen auch sie ihren Teil dazu bei, bestehende Verhältnisse der Unterdrückung und Ausgrenzung zuzulassen und zu dulden, indem sie diese nicht mehr bewusst wahrnehmen (vgl. Harro, 2013, S. 618). Um tatsächlich als „liberation workers“, d. h. als „Freiheitsarbeiter/innen“, die sich engagiert zur Änderung systemischer und institutioneller Verhältnisse der Unterdrückung und zur Schaffung sozialer Gerechtigkeit verpflichten, Wirkung zu erzielen, müssen Sozialarbeiter/innen „liberatory consciousness“, d. h. Freiheitsbewusstsein, entwickeln (vgl. Love, 2013, S. 601). Dieses Bewusstsein muss sich zwangsläufig an der systemischen, der Makroebene, orientieren. Es erfordert einen Denkansatz der „kritischen Transformation“. Die zu ändernden Probleme müssen im Rahmen fehlerhafter systemischer Annahmen, Strukturen, Regeln und Rollen definiert werden (vgl. Harro, 2013, S. 619). Um das zu erreichen, ist das „Cycle of Liberation“-Modell hilfreich. Dieses Modell beschreibt einen zyklischen Prozess der Befreiung von Unterdrückung, den Akteure anwenden können, unabhängig davon, welche Rolle sie im System spielen (vgl. Abb. 1.11).

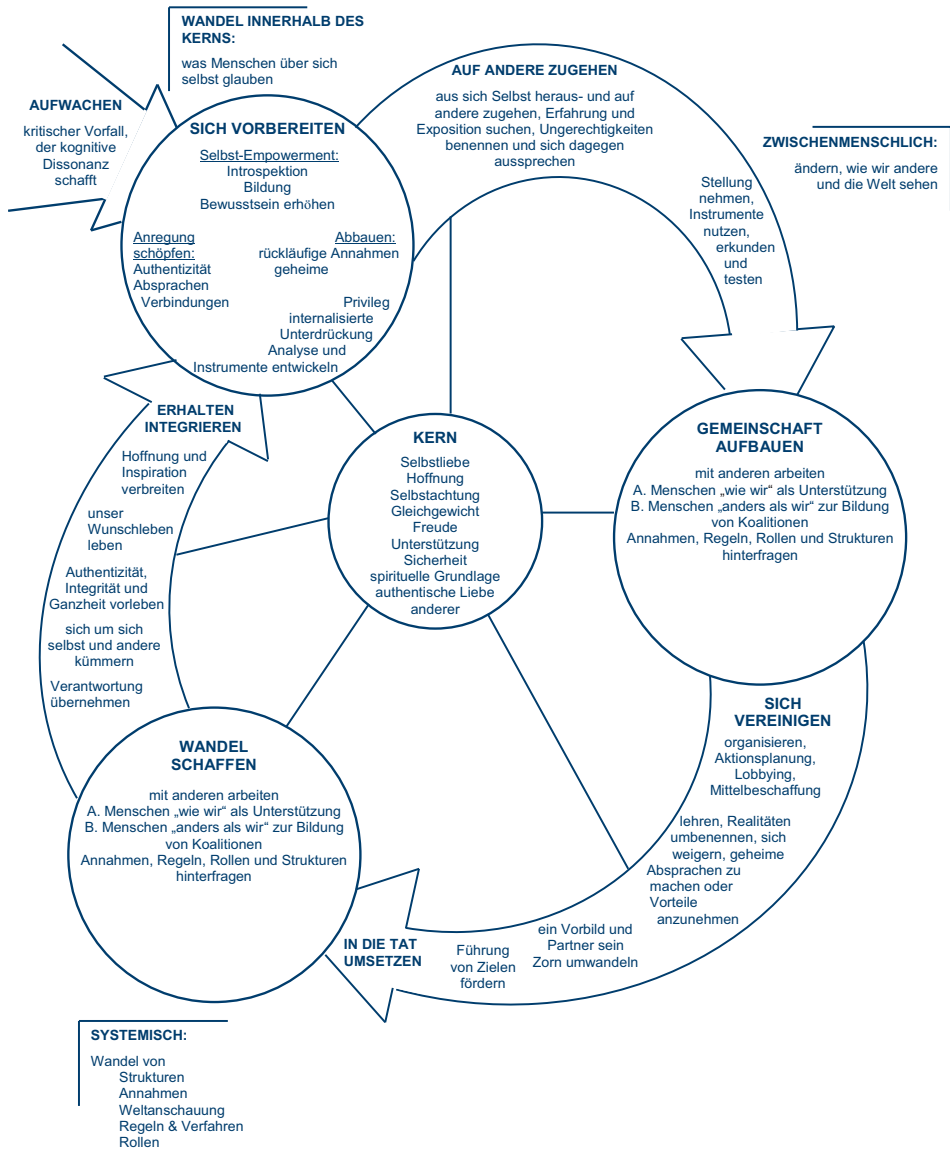


Abb. 1.11: Das Cycle-of-Liberation-Modell (Harro, 2013, S. 620)

Das Cycle-of-Liberation-Modell ermöglicht professionellen Akteuren, im Sinne des sozialökologischen Ansatzes, auf allen drei Ebenen – Mikro-, Meso- und Makroebene – advokatorisch tätig zu werden. Letztendlich liegt es an jedem Einzelnen zu handeln, um die Welt so zu gestalten, dass sie für alle lebenswert wird und bleibt. Laut der deutsch-amerikanischen Theoretikerin, Philosophin und Autorin Hannah Arendt ist Handeln ein integrales und essenzielles Wesensmerkmal dessen, was sie als „human condition“ bezeichnet, also des menschlichen Daseins – des „Mensch-Seins“. Arendt postulierte, dass Handeln nicht nur „conditio sine qua non“, d. h. eine notwendige Bedingung, sondern „conditio per quam“, d. h. eine hinreichende Bedingung, des menschlichen Seins darstellt (vgl. Arendt, 1958, S. 7). Zusammen mit Arbeiten und Herstellen gehört Handeln zu den drei grundsätzlichen Formen menschlicher Tätigkeit. Aber im Gegensatz zu Arbeiten und Herstellen, die beide zwar zum Leben notwendig sind, aber keinen Bestand haben und dem Leben keinen Sinn geben können, ist Handeln die höchste Form menschlicher Tätigkeit. Es findet im öffentlichen Raum statt, in dem unterschiedlichste Menschen frei miteinander verkehren und in öffentlicher Rede und Widerrede das Wohl der Gemeinschaft voranzubringen suchen. Es ist dieses konstruktive Modell einer Teilhabe aller an Wirtschaft und Gesellschaft, das allen Bürgern das Recht auf aktive Teilhabe an den öffentlichen Angelegenheiten garantiert. Zugleich verlangt Arendt die Auseinandersetzung mit der Frage nach der Verantwortung für das Getane. Mehr als nur um die Aufrechterhaltung ethischer Werte und Prinzipien geht es Arendt hier um die politische Auswirkung. So muss sich jeder Einzelne fragen: „Ist es mir möglich, aufgrund meiner Taten weiterhin in ‚guter Beziehung‘ zu mir selbst und in Gemeinschaft mit anderen zu leben?“. Für Arendt hat die Frage der Verantwortung zentralen Stellenwert, vor allem in den modernen Arbeitsgesellschaften, in denen für sie die Gefahr besteht, dass Menschen sich nur noch auf eine Tätigkeit, das Arbeiten, verstehen (vgl. Geisen, 2011, S. 221 f.). Auch für die ethische Soziale Arbeit muss Verantwortung – Verantwortlichkeit – von zentraler Bedeutung bleiben.

1.4 Wissenswertes zum Fachterminus der Sozialen Arbeit

Wie bereits schon erörtert, zeichnen sich Professionen durch eine Reihe von Eigenschaften aus, die sie als Profession legitimieren. Zu diesen formellen Eigenschaften

kommt zusätzlich die informelle Eigenschaft eines *Fachterminus*. Bei dem Begriff Fachterminus handelt es sich also um eine Art von Spezial- oder Sondersprache, die den Akteur/innen eines Fachgebiets eigen ist, sie somit zu Insidern macht und oft für Außenstehende, also „Nichteingeweihte“, unverständlich und verwirrend ist (vgl. Ames, 2014). Nicht umsonst wird diese Spezialsprache auch als Fachjargon bezeichnet, ein Begriff, der sich aus dem späten Mittelenglischen ableitet und ursprünglich „zwitchern“ oder „schnattern“, dann aber „Geschwafel“ oder „Gefasel“ bedeutete (vgl. Timms, 2017, S. 244). Im weiteren Sinne wird mit dem Begriff Fachterminus der Wortschatz bezeichnet, der einer bestimmten Branche, Disziplin oder Profession eigen ist. Auf der anderen Seite gehört dazu aber auch wichtigtuerische, ausgrenzende, ungenaue und anderweitig unethische und abstoßende Sprache (vgl. Hirst, 2003, S. 202). Der zynische Zuhörer könnte wohl argumentieren, dass sich diese Art der professionellen Kommunikation zumindest teilweise aus dem Bestreben heraus entwickelt hat, dem Gegenüber auf den ersten Blick, oder besser gesagt auf das erste Wort, zu verdeutlichen, dass der Sprecher bzw. die Sprecherin zu Recht seiner bzw. ihrer jeweiligen Gruppe angehört – zumindest wird ja schon einmal die „korrekte“ Sprache beherrscht. Gleichzeitig ist sie der Berechtigungsnachweis, sich von Ansprechpartnern anderer Disziplinen und Professionen sowie von Laien abzugrenzen (vgl. Martin, 1992, S. 20). Warum Letzteres gerade in der Sozialen Arbeit, in der Ansprechpartner häufig von vornherein vulnerabel und marginalisiert sind, problematisch ist, liegt auf der Hand.

Wie ebenfalls bereits erörtert, gehen die Meinungen darüber, ob die Soziale Arbeit eine Profession ist, weiterhin stark auseinander. Dennoch wird sie als eigenständiges Fachgebiet anerkannt, das auf einem unverwechselbaren, von anderen Professionen abgrenzbaren und handlungsspezifisch, theoretisch und wissenschaftlich fundierten Interventionssystem aufbaut. Somit hat auch die Soziale Arbeit einen Fachjargon, der ihr zu eigen ist und von Sozialarbeiter/innen beherrscht und verwendet wird. Gewiss hat der Fachjargon in der Sozialen Arbeit auch seinen Platz und seine Berechtigung. Er ermöglicht Sozialarbeiter/innen, direkt und zielorientiert, und somit effektiver, miteinander zu kommunizieren (vgl. Ames, 2014). Das wird auch dadurch bestätigt und weiter untermauert, dass es, wie in den Beispielen 1.2, 1.3 und 1.4 ersichtlich ist, eine Reihe von Veröffentlichungen gibt, die den Fachterminus der Sozialen Arbeit zum Thema haben.



HINWEIS

Das *Fachlexikon der Sozialen Arbeit*, herausgegeben in der völlig überarbeiteten und aktualisierten 8. Auflage vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. und veröffentlicht im Nomos Verlag im September 2016, gilt als das Standardwerk für die Soziale Arbeit. In seiner neuesten Auflage enthält es 1.500 Stichworte, die von rund 650 Expert/innen aus Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit sachkundig abgehandelt werden und somit aktuelle Entwicklungen und Diskurse in der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und dem Sozialrecht erfassen.

Das *Wörterbuch Soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*, herausgegeben von Dieter Kreft und Ingrid Mielenz und veröffentlicht im Beltz Juventa Verlag im März 2017, ist als Nachschlagewerk und Einführung in die Soziale Arbeit beschrieben und enthält 328 Stichwörter sowie zusätzliche Beiträge, die von 221 Autor/innen abgehandelt werden und die fachlichen, rechtlichen, historischen und strukturellen Grundlagen der Sozialen Arbeit zum Thema haben.

Das *Taschenwörterbuch Soziale Arbeit*, herausgegeben in der 2. Auflage von Werner Thole, Davina Höblich und Sarina Ahmed und veröffentlicht im UTB Verlag im November 2014, ist ein hilfreiches Nachschlagewerk sowohl im Studium als auch im Berufsalltag der Sozialen Arbeit. Es enthält rund 330 Stichwörter sowie zusätzliche Beiträge, die von 160 Autor/innen abgehandelt werden und u. a. die Geschichte, Praxis- und Arbeitsfelder, Methoden und theoretischen Grundlagen, Handlungsorientierungen, rechtlichen Rahmen und institutionellen Strukturierungen beschreiben.

Der „überschwängliche“ und zu liberale Gebrauch von Fachtermini in der Arbeit mit Klient/innen kann aber auch Nachteile haben. In vielen Fällen sind Klient/innen ja aufgrund ihrer schwierigen Lebensverhältnisse oft physisch, psychisch und auch intellektuell eingeschränkt. Deshalb ist es ihnen nur begrenzt oder überhaupt nicht möglich, das, was mit ihnen besprochen wird, zu entschlüsseln und dessen volle Bedeutung zu erfassen. Daraus kann wiederum folgen, dass Klient/innen noch weiter marginalisiert werden und es könnte sie schließlich ganz davon abhalten, sich gar erst an eine Hilfeeinrichtung zu wenden. Somit wird hier auch eine ethische Frage aufge-

worfen. Dass professionelle Akteur/innen, Sozialarbeiter/innen miteingeschlossen, ihre professionelle Identität zumindest teilweise über die in ihrem Fachbereich anerkannten und akzeptierten Fachtermini beziehen, ist nicht zu bestreiten. Zugleich ist es aber vielleicht ratsam, sich in diesem Zusammenhang Gedanken über die sogenannten W-Fragen zu machen, also bewusst über das Was, Wert (Ziel), Wer, Womit und Wie der Sozialen Arbeit als Beruf sowie über das Warum der Sozialen Arbeit als Profession zu reflektieren. Diese Fragen fungieren für professionelle Akteur/innen als „stille, mentale Begleiter“ in der therapeutischen Beziehung und werden als strukturierte Prozesse des Nach- und Vordenkens relevant (vgl. Staub-Bernasconi, 2018a, S. 235). Im Allgemeinen gilt, dass Sozialarbeiter/innen im Umgang mit ihren Klient/innen gängige und „natürliche“ Sprache, also Alltagssprache, verwenden sollten, ohne Fachausdrücke, die für Klient/innen ohne Bedeutung, irritierend und oft genug auch ärgerlich sind (vgl. Ames, 2014; Schubert, 1971, S. 33). Andererseits sollten sie wiederum nicht versuchen, die spezielle Redeweise ihrer Klient/innen zu imitieren, weil das unauthentisch und künstlich wirkt – Sozialarbeiter/innen können nicht wirklich glaubhaft ein unechtes Gefühl der Akzeptanz oder der Bereitschaft, ihre Klient/innen zu verstehen, vortäuschen. Klient/innen können Unaufrichtigkeit schnell erkennen und verlieren dann jegliches Vertrauen, was letztendlich den Aufbau der therapeutischen Beziehung verhindert (vgl. Meyers, 2014, S. 36; Munson; Balgopal, 1978, S. 413). So ist sich immer vor Augen zu halten, dass Worte Weltansichten bergen. Ein wichtiger erster Schritt zur „kognitiven Transparenz“, also zu gedanklicher Offenheit im Umgang mit anderen (aber vor allem mit Klient/innen), ist immer, sich seine eigenen Werte bewusst zu machen (vgl. Wehling; Lakoff, 2011, S. 3, 10).



ÜBUNG 1.7

Bitte denken Sie über das folgende Zitat von Bertolt Brecht nach:

„Die Begriffe, die man sich von etwas macht, sind sehr wichtig. Sie sind Griffe, mit denen man Dinge bewirken kann.“ (Brecht, 1967, S. 1461)

Was meint Brecht mit seinem Zitat? Inwieweit ist es im Hinblick auf die vorangehende Diskussion zum Fachterminus der Sozialen Arbeit von Bedeutung?

Leit- und Schlüsselbegriffe der Sozialen Arbeit

Ein wichtiger Aspekt des Fachterminus der Sozialen Arbeit sind ihre Leit- und Schlüsselbegriffe. Obwohl es im deutschsprachigen Raum eine ganze Reihe solcher Begriffe gibt, sind diese auf die Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit ausgerichtet und schließen Begrifflichkeiten wie z. B. Case Management, Diagnose und Prävention mit ein (vgl. Bakic et al., 2013, S. 8). Die folgende Diskussion bezieht sich deshalb auf die sechs zentralen Schlüsselbegriffe der amerikanischen Sozialen Arbeit, da sie ethische Grundwerte darstellen und sich auf sie der Ethikkodex der amerikanischen National Association of Social Workers stützt. Damit soll nicht zu verstehen sein, dass weitere Leitbegriffe weniger wichtig oder zweitrangig sind. Stattdessen stellen diese sechs Schlüsselbegriffe eine Art von Oberbegriffen dar, denen alle anderen Leitbegriffe zugeordnet werden können. Jeder der sechs zentralen Schlüsselbegriffe bezieht sich auf ein jeweiliges ethisches Grundprinzip und ist somit maßgebend für die praktische Umsetzung theoretischer Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit (vgl. NASW, 2017a). Zugleich baut sich auch der Berufskodex der deutschen Sozialen Arbeit auf sechs oberste Leitprinzipien auf. Diese ähneln den amerikanischen Schlüsselbegriffen und decken sich z. T. mit ihnen, werden aber im Zuge ihrer praxisorientierten Umsetzung anders interpretiert (vgl. Tab. 1.8). Sowohl sie als auch die amerikanischen Prinzipien werden in den folgenden Kapiteln noch genauer besprochen.

Tab. 1.8: Die sechs Schlüsselbegriffe bzw. Leitprinzipien der Sozialen Arbeit (vgl. DBSH, 2014a, S. 27; NASW, 2017a, S. 5 f.)

Deutsches Leitprinzip	Amerikanischer Schlüsselbegriff	Ethisches Grundprinzip
<i>Sozialarbeiter/innen ...</i>		
Wohllollen	Dienst (service)	... <i>haben als primäres Ziel, Menschen in Not zu helfen und sich mit sozialen Problemen zu befassen.</i> ... <i>betonen Leistung von Hilfe</i>
Gerechtigkeit	Soziale Gerechtigkeit (social justice)	... <i>gehen gegen soziale Ungerechtigkeit vor</i> ... <i>berücksichtigen alle Klient/innen</i>

Deutsches Leitprinzip	Amerikanischer Schlüsselbegriff	Ethisches Grundprinzip
<i>Sozialarbeiter/innen ...</i>		
Autonomie	Würde und Geltung des Menschen (dignity and worth of the person)	... <i>achten die inhärente Würde und Wertung des/der Einzelnen</i> ... <i>beachten und schützen das Selbstbestimmungsrecht der Klient/innen</i>
Solidarität	Wichtigkeit und zentrale Stellung der menschlichen Beziehung (importance of human relationships)	... <i>erkennen die zentrale Wichtigkeit der menschlichen Beziehung an</i> ... <i>schützen Klient/innen vor den Interessen Dritter</i>
Nicht schaden	Integrität (integrity)	... <i>verhalten sich absolut vertrauenswürdig</i> ... <i>schützen Klient/innen vor Verschlechterung ihrer Lage</i>
Effektivität	Kompetenz (competence)	... <i>praktizieren innerhalb der Grenzen ihrer Kompetenz und stärken immerzu ihr fachliches Wissen</i> ... <i>vermeiden Fehlinvestitionen und unnötige Lasten</i>



HINWEIS

Wer gerne tiefer in den Ethikkodex der National Association of Social Workers (natürlich in Englisch) eintauchen möchte, findet ihn hier:
<https://socialwork.utexas.edu/dl/files/academic-programs/other/nasw-code-of-ethics.pdf>

Zusammenfassung

Schon immer und überall gab es Gruppen von Menschen, die auf die fürsorgliche Hilfe anderer angewiesen waren. Schon immer und überall gab es auch Gruppen von Menschen, die anderen, die in Not geraten waren, fürsorglich beistehen wollten. Daran hat sich über die Jahrhunderte hinweg nicht viel geändert. Was sich geändert hat, sind die Gründe und das Verständnis dafür, warum Menschen in Not geraten

– sei es finanzielle, physische oder soziale Not – und die Ansicht darüber, wie ihnen am besten zu helfen ist. Die Vorläufer sozialen Arbeitens reichen bis weit in die vormittelalterliche Zeit zurück, aber damals war diese Tätigkeit noch weit von dem entfernt, was heute die Soziale Arbeit als Beruf und Profession auszeichnet, nämlich das grundlegende Bekenntnis nicht nur zu Gruppen von Menschen in Not, sondern auch zur Schaffung wirtschaftlicher, politischer und sozialer Rahmenbedingungen, die eine gerechte und gleichberechtigte Gesellschaft ermöglichen.

Im frühen und hohen Mittelalter fiel die Fürsorge bedürftiger Menschen deren Familien zu. Konnten oder wollten sich diese nicht kümmern, so trat die Kirche an ihre Stelle. Damals war die Kirche die wohl einflussreichste Macht. Sie lehnte Armut zwar nicht ab, wollte sie aber auch nicht beseitigen. Armut wurde geduldet. Im späten Mittelalter änderte sich dann die gesellschaftliche Einstellung gegenüber den Armen. In dieser Zeit entwickelte sich die Kultur der Barmherzigkeit, die darauf beruhte, dass Menschen Verantwortung füreinander tragen, indem sie sich einander in der Not mildtätig annehmen. Dabei wurden die sieben leiblichen und sieben geistigen Werke der Barmherzigkeit zum Vorbild genommen. Gleichzeitig begann die Kirche, Ungläubige und Ketzer konsequent zu verfolgen. Ab dem 13. und 14. Jahrhundert löste sich die dominierende Stellung der Kirche nach und nach auf. Ortschaften wuchsen in vielen Gebieten zu Städten, die sich von der Macht und dem Druck der Kirche befreien und sich selbst regieren wollten. Sie übernahmen nun die lokale soziale Kontrolle der Armen. In der frühen Neuzeit änderten sich der Charakter und die dahinterstehende Philosophie des Gebens weiterhin. Soziale Leistungen wurden weiterhin „entkirchlicht“, indem sie immer mehr standardisiert und Armutsfälle immer weiter aufgegliedert wurden in „würdige“, d. h. „gute“ oder „echte“, und „unwürdige“, d. h. „schlechte“ oder „falsche“, Arme. Neu erlassene Armen- und Bettelverordnungen verboten das Bettelwesen.

Mit der industriellen Revolution Ende des 19. Jahrhunderts und mit dem Einzug der neueren und neuesten Zeit änderte sich die Haltung gegenüber Armut. Immer mehr Menschen zogen in die Städte, um sich mit Fabrikarbeit ein besseres Leben zu sichern. Die gesellschaftliche Struktur änderte sich von einem ländlich-agraren, in sich geschlossenen und auf Gegenseitigkeit beruhenden Zusammenleben in kleinen Ortsgemeinschaften zu einem urbanen, auf sich selbst gestellten und auf Unverbindlichkeit bestehenden Nebeneinander in immer größeren Städten. Es kam zu einem

ersten Erkennen von „sozialen Problemen“ und der „sozialen Frage“. Ein neues System der Wohlfahrt verfolgte die Umsetzung von vier wichtigen Leitprinzipien, nämlich Kommunalisierung, Rationalisierung, Pädagogisierung und Bürokratisierung. Die Bekämpfung sozialer Probleme wurde auch in der damals erst entstehenden und noch sehr jungen Sozialen Arbeit zum Thema.

Das wohl verheerendste End-„produkt“ aller sozialen Probleme ließ sich – und lässt sich auch heute noch – auf einen Nenner bringen: Armut. Im mittelalterlichen England des 17. Jahrhunderts entstand eine erste Typologie der Armut, die zwischen würdigen und unwürdigen Armen unterschied und die Verteilung von Geldern, Nahrung und Kleidung an Arme formalisierte (d. h. verschärfte). Eine erste, allgemeiner anwendbare Definition der Armut wurde von dem englischen Soziologen und Ökonomen Seeborn Rowntree entwickelt, der am Ende des 19. Jahrhunderts zwischen zwei Kategorien von Armut unterschied, der primären und der sekundären Armut. Die heute auch in Deutschland wohl verbreitetste und gebräuchlichste Definition von Armut beruht auf vier Arten von Armut: der absoluten (= Fehlen der Grundexistenz), extremen (= Verschärfung der absoluten Armut), relativen (= Einkommen unter einem gesellschaftlich akzeptierten Mindeststandard) und subjektiven (= eigene Einschätzung als arm) Armut.

Wie bereits angedeutet, war die Soziale Arbeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch sehr jung. Es gab damals sowohl in Deutschland als auch in Amerika viele engagierte junge Frauen, die sich der fürsorglichen Arbeit mit Menschen in Not und dem sozialen Wandel zur allgemeinen Besserung der Lebensverhältnisse unter Berücksichtigung sozialer Gerechtigkeit widmeten. In Deutschland ist hier vor allem Alice Salomon (1872–1948) zu nennen. In Amerika waren es Mary Richmond (1861–1921) und Jane Addams (1860–1935), die den Weg ebneten. Diese Pionierinnen der Sozialen Arbeit waren bahnbrechend für die Ausrichtung und Orientierung sowie für die Professionalisierung des damals neu entstehenden Berufsfelds. Ihre Bemühungen integrierten einen systemischen Ansatz, wobei der Mensch die Mikroebene im Zentrum darstellt, um die sich die gesellschaftliche Umwelt der Mesoebene und die weitläufigere öffentliche Umwelt der Makroebene situieren.

Seit ihren frühesten Anfängen setzt sich die Soziale Arbeit mit der Frage auseinander, ob sie tatsächlich eine Profession ist. Generell wird davon ausgegangen, dass allen Professionen eine Reihe von Eigenschaften und Verhaltensmustern zugrunde

liegt, die ein ausführliches und spezialisiertes intellektuelles Training, wissenschaftlich basierte oder institutionalisierte und theorieorientierte Handlungsweisen, Vergütung erbrachter professioneller Dienstleistungen, Ausrichtung an und Anerkennung durch gesellschaftlich geregelte Strukturen, selbstregulierendes Verhalten, das sich auf einen professionellen Ethikkodex stützt, und Verantwortungsbewusstsein gegenüber Klient/innen miteinschließen. Traditionell lassen sich Professionen in vier Typen unterteilen, nämlich in etablierte und voll anerkannte Professionen, neue Professionen, Semi-Professionen und angebliche oder „Möchtegern“-Professionen. In der Sozialen Arbeit selbst besteht durchaus keine Einigkeit darüber, ob sie eine Profession ist. Dennoch ist es wichtig, die Frage konkret zu beantworten: Der Status als Profession ermöglicht der Sozialen Arbeit die Anwendung wirksamerer Interventionen, einschließlich auf der sozialpolitischen Ebene, zugunsten von Klient/innen, und erhöht die Arbeitszufriedenheit ihrer professionellen Akteur/innen, weil es zu erhöhter Regulierung im Berufsleben führt. Als Profession ist eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialen Arbeit die Advocacy-Arbeit. Es dreht sich hier um die Interessenvertretung für Menschen ohne politische Stimme in der Form ernsthafter Bemühungen, die gesellschaftlichen Zustände zu verändern, damit sie angemessen auf die Bedürfnisse aller ihrer Mitglieder eingeht. Unterschieden werden Case-Advocacy, der therapeutische Einsatz im Einzelfall, und Cause-Advocacy, der gesellschaftssystemische oder sozialpolitische Einsatz. Diese beiden advokatorischen Ansätze spiegeln die traditionelle Gliederung der Sozialen Arbeit in Mikro- und Makrobereiche wider. Im Streben nach professioneller Anerkennung kann die Soziale Arbeit zumindest auf ihren Fachterminus verweisen, den professionellen Wortschatz, der sie beruflich, gesellschaftlich, politisch, intellektuell und kulturell von anderen Arbeitsfeldern und -bereichen abgrenzt.

Aufgaben zur Selbstüberprüfung

AUFGABE 1.1

Was ist Armut? Formulieren Sie aufgrund der im vorhergehenden Kapitel dargestellten Informationen eine schlüssige Definition. Achten Sie dabei bitte auf die beiden Konzepte der absoluten und relativen Armut.

AUFGABE 1.2

Beschreiben Sie kurz die Entwicklung der Sozialen Arbeit vom „Helfen“ zum Beruf. Wie hat sich die gesellschaftliche Einstellung zur Bereitstellung von Fürsorge seit dem Mittelalter bis zur Neuzeit verändert?

AUFGABE 1.3

Was sind die strukturellen und sozialadministrativen Kennzeichen des sich zu Beginn der Neuzeit entwickelnden Wohlfahrtsstaats?

AUFGABE 1.4

Formulieren Sie jeweils Argumente dafür, warum die Soziale Arbeit (a) als Profession und (b) nicht als Profession angesehen werden kann. Beziehen Sie sich dabei bitte auf die Kriterien von Abraham Flexner, Ernest Greenwood und Bernard Barber.

AUFGABE 1.5

Erläutern Sie, welche Rolle ein Fachterminus für eine Profession im Allgemeinen – und für die Soziale Arbeit im Speziellen – innehat und welche Vor- und Nachteile ein Fachterminus bietet.